This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 179 392

4869

University of California.

FROM THE LIBRARY OF

DR. FRANCIS LIEBER,

Professor of History and Law in Columbia College, New York.

THE GIFT OF

MICHAEL REESE,

Of San Francisco.

1873.

UNIVERSITY
Library.
OF California.

Geſchichtliche Darſtellung

der Ereigniſſe,

welche während der Blockade

in Folge der Verfügungen des franzöſiſchen

Gouvernements

welche

die Hamburgiſche Bank

betroffen haben.

UNIVERSITY
Library.
Of California.

Von

C. N. Pehmöller.

The cloud capt' towers, the gorgeous palaces,
the solemn temples, the great globe itself,
yea, all which it inherit shall dissolve;
and, like an unsubstantial pageant faded
leave not a rack behind.

SHAKSPEARE.

Hamburg 1814.

HG 3060
.H22P4

4569

Geſchichtliche Darſtellung

der Ereigniſſe,

welche während der Blockade

in Folge der Verfügungen des franzöſiſchen

Gouvernements

die Hamburgiſche Bank

betroffen haben.

UNIVERSITY
Library.
Of California.

Von

C. N. Pehmöller.

The cloud capt' towers, the gorgeous palaces,
the solemn temples, the great globe itself,
yea, all which it inherit shall dissolve
and, like an unsubstantial pageant faded
leave not a rack behind.

SHAKSPEARE.

Hamburg 1814.

Aber zu allen Zeiten geht aus der Weltgeschichte im Großen und Kleinen die Betrachtung hervor, daß alles dem Anschein nach noch so Wohleingerichtete noch so Festgebauete nicht ewig daure, sondern der Zerstöhrung, der Auflösung unterworfen sey.

Das auf dem Titelblatte dieser Schrift gewählte Motto steht auf des Dichters Monument; ein treffendes wahres Bild der Vernichtung alles Irdischen; eine Denkschrift für Alle, die öffentliche Institute errichten, und wähnen, Gebäude für die Ewigkeit aufgeführt zu haben.

Auch für Hamburgs weltberühmte Bank mußte durch den Lauf der Kriegsereignisse, in Folge der Maaßregeln, welche durch die unglücklichste Verwickelung der Umstände herbeigeführt, und ohne alle Rücksichten vollzogen wurden, die Stunde der Zerrüttung schlagen.

Dennoch bleibt es höchst wichtig zu bemerken, mit welchem Vertrauen man in der Stadt wie im Auslande auf die Unverletzbarkeit des Bankinstituts bis zum letzten Augenblick bauete. Deswegen, und weil so vielseitig fremdes Interesse in der Wegnahme

des Bankfonds begriffen worden, auch nach allen von den Regierungs-Autoritäten ausgesprochenen Versicherungen, ist es zu hoffen, ja es steht zu erwarten, daß jenes Vertrauen durch einen vollständigen Ersatz werde gerechtfertigt werden.

Aber nicht minder wichtig ist die durch Erfahrung bewährte Lehre: daß unser Banksystem seinen ausgebreiteten Nutzen für die handelnden Staaten nur bey dem freiesten uneingeschränktesten Geldumlauf von und zu allen Ländern gewähren kann. Der feste unveränderliche Silberpreiß bey dieser Bank machte Hamburg seit vielen Jahren zum Hauptmarkt für allen Contantenhandel; aber auch nur so lange ein freier Verkehr von und nach allen Ländern offen blieb. Als aber bey Anwendung der französischen Gesetze Ausfuhrverbote hier eintreten mußten, konnte unsere Bank weder uns selbst noch dem Auslande so wohlthätig und vielfältig wirksam bleiben. Millionen zu Millionen auf Einen Platz bringen, vermehrt die Masse auf der Stelle, die todte unfruchtbare Masse; nur der zwanglose freie Umlauf, selbst auf einen geringern Fonds gestützt, belebt diesen Körper durch das wechselseitige Bedürfniß des Handels auf

Aber zu allen Zeiten geht aus der Weltgeschichte im Großen und Kleinen die Betrachtung hervor, daß alles dem Anschein nach noch so Wohleingerichtete noch so Festgebauete nicht ewig daure, sondern der Zerstöhrung, der Auflösung unterworfen sey.

Das auf dem Titelblatte dieser Schrift gewählte Motto steht auf des Dichters Monument; ein treffendes wahres Bild der Vernichtung alles Irdischen; eine Denkschrift für Alle, die öffentliche Institute errichten, und wähnen, Gebäude für die Ewigkeit aufgeführt zu haben.

Auch für Hamburgs weltberühmte Bank mußte durch den Lauf der Kriegsereignisse, in Folge der Maaßregeln, welche durch die unglücklichste Verwickelung der Umstände herbeigeführt, und ohne alle Rücksichten vollzogen wurden, die Stunde der Zerrüttung schlagen.

Dennoch bleibt es höchst wichtig zu bemerken, mit welchem Vertrauen man in der Stadt wie im Auslande auf die Unverletzbarkeit des Bankinstituts bis zum letzten Augenblick bauete. Deswegen, und weil so vielseitig fremdes Interesse in der Wegnahme

des Bankfonds begriffen worden, auch nach allen von den Regierungs-Autoritäten ausgesprochenen Versicherungen, ist es zu hoffen, ja es steht zu erwarten, daß jenes Vertrauen durch einen vollständigen Ersatz werde gerechtfertigt werden.

Aber nicht minder wichtig ist die durch Erfahrung bewährte Lehre: daß unser Bankſystem seinen ausgebreiteten Nutzen für die handelnden Staaten n u r bey dem freiesten uneingeschränktesten Geldumlauf von und zu allen Ländern gewähren kann. Der feste unveränderliche Silberpreiß bey dieser Bank machte Hamburg seit vielen Jahren zum Hauptmarkt für allen Contantenhandel; aber auch nur so lange ein freier Verkehr von und nach allen Ländern offen blieb. Als aber bey Anwendung der französischen Gesetze Ausfuhrverbote hier eintreten mußten, konnte unsere Bank weder uns selbst noch dem Auslande so wohlthätig und vielfältig wirksam bleiben. Millionen zu Millionen auf Einen Platz bringen, vermehrt die Masse auf der Stelle, die todte unfruchtbare Masse; nur der zwangloſe freie Umlauf, selbst auf einen geringern Fonds gestützt, belebt diesen Körper durch das wechselseitige Bedürfniß des Handels auf

eine Weise, die dem, welchem solche Geschäfte fremd sind, wie ein Wunder erscheinet.

Die seit der Vereinigung der hanseatischen Departements mit dem französischen Reich in Bank-Angelegenheiten mit den Regierungs-Autoritäten Statt gehabten Verhandlungen gaben nicht den entferntesten Grund an die Hand, um etwas für das Institut selbst zu besorgen; vielmehr war den Wünschen der Direction und des Handelsstandes für die Erhaltung desselben in Allem nachgegeben worden. Auch während des Zustandes der Handelsbeschränkung gestattete das Vertrauen zu dem Institut, selbst noch in dem letzten Jahr, eine beträchtliche Vermehrung des Fonds, und einen Umsatz, der unter solchen Umständen zu den ausserordentlichen gerechnet werden muß.

Aber der 4te November des vorigen Jahrs machte durch Einen plötzlichen Schlag, durch die von dem Militair-Gouvernement verfügte Besitznahme der Bank, dem Allen ein Ende.

Eine getreue Erzählung der Begebenheiten, welche seit jenem Tage die Bank betroffen haben, ist der Gegenstand dieser Schrift.

Da dieſes denkwürdige Ereigniß eine ſo allgemeine vielumfaſſende Theilnahme erregt hat; da ich an der Spitze der Bankverwaltung ſtehend, allen Aufforderungen zunächſt begegnen mußte, als dieſes an innerer Solidität unübertreffliche Gebäude auf ſolche Art erſchüttert ward; und da ohne eine genaue Darſtellung aller Vorgänge und Verhandlungen in Betreff dieſer wichtigen Angelegenheit Zweifel und Dunkelheiten in Hinſicht auf Thatſachen unbeſeitiget bleiben würden; ſo bin ich es mir ſelbſt, meinen Collegen, meinen Mitbürgern, ja der handelnden Welt ſchuldig, eine getreue ausführliche Darſtellung von den Vorfällen zu geben, welche dieſe Begebenheit durch Schriften, Reden und Handlungen bezeichnet haben.

Nie iſt wohl übrigens ein öffentliches auf guten Glauben gegründetes und durch zwey Jahrhunderte fortgebauetes Vertrauen ausgezeichneter gerechtfertiget worden; denn eine dieſer Schrift beigefügte Ueberſicht zeiget, daß aus der Bank an Silbervalura ein Bedeutendes mehr hat weggenommen werden können, als die Summe des Guthabens ſämmtlicher Gläubiger betragen hat.

Auf dieſen Ruhm, den das Syſtem der zertrümmerten Bank ſo glänzend davon trägt, wird Hamburgs wieder errichtete Bank, auf daſſelbe Syſtem gegründet, mit Ueberzeugung von einer ſo bewährten Solidität fortbauen, und neue Vortheile und Wohlthaten über die handelnde Welt verbreiten können.

Der Verfaſſer.

Hamburg, den 3ten Juny 1814.

Es war am Abend des 4ten Novembers 1813, um 9½ Uhr, als ich einen Brief des Grafen *Chaban* empfing, wodurch derſelbe mich einlud, ſogleich zu ihm zu kommen, indem er ſich mit mir zu unterreden wünſchte. Ich antwortete dem Ueberbringer mündlich, daß ich keine Zeit verlieren würde, um mich ſogleich bey dem Grafen einzuſtellen. Als ich in das gewöhnliche Arbeitszimmer des Grafen hereintrat, fand ich den Oberſten der Gensdarmerie *Charlot* und einen Gensdarme-Capitain bey demſelben verſammelt. Der Graf kam mir freundlich die Hand reichend entgegen, indem er ſagte: es ſey durchaus nichts Perſönliches, warum er mich habe rufen laſſen, ſondern er habe den Auftrag des Herrn Marſchalls, Prinzen von Eckmühl, mir einige Fragen, die Hamburger Bank betreffend, zur genauen Beantwortung vorzulegen. Ich erwiederte, daß ich den Befehl des Prinzen in ſo weit ich könnte befolgen würde. Ich muſte mich zwiſchen dem Grafen und dem Oberſten *Charlot* an einem in der Mitte des Zimmers befindlichen Arbeitstiſche ſetzen. Der Graf ließ durch den Oberſt *Charlot* folgende

Fragen, welche Letzterer auf einem Bogen Papier aufgeschrieben vor sich liegen hatte, an mich richten.

Frage:

Wo befinden sich die sämmtlichen Regiſter der Bank?

Antwort:

In dem Local der Bank.

Frage:

Wo befinden sich die sämmtlichen Silberbarren und alles Silber und Gold, welches zur Bank gehöret?

Antwort:

In dem Local der Bank.

Frage:

Wie viel ist der Betrag des Fonds in der Bank?

Ich machte die Bemerkung, daß ich bey dem Eintritt in die Verwaltungsgeschäfte der Bank beeidigt worden wäre, über den Gegenstand dieſer Frage keine Auskunft zu geben. Der Graf antwortete: da die vormalige Regierung aufgehört habe, so wäre ich jener Verbindlichkeit entbunden, und der Befehl des Prinzen wäre bestimmt, unweigerlich darauf zu antworten. Ich erwiederte: daß es bey dem täglichen Wechsel des Fonds der Bank mir unmöglich sey, eine befriedigende Auskunft darüber zu ertheilen. Der Graf entgegnete mir, daß es durchaus auf eine ge-

naue Angabe nicht ankäme, ſondern die Anzeige des ungefähren Belaufs hinreichend ſey.

Antwort auf die 3te Frage:

Zehn bis Eilf Millionen Francs.

Nachdem der Oberſt *Charlot* meine Antworten den Fragen hinzugeſchrieben hatte, ward dieſes Blatt von dem Grafen *Chaban* und mir unterzeichnet. Indem der Oberſt *Charlot* das Papier zu ſich nahm und faltete, zeigte mir der Graf *Chaban* an: er habe den Auftrag, ſich jetzt mit dem Oberſt *Charlot* zum Gouverneur zu begeben, um deſſen weitere Verfügungen zu vernehmen. Betroffen über dieſe Anzeige redete ich den Grafen an: ich könne unmöglich glauben, die Regierung werde die Abſicht haben, irgend etwas gegen die Bank zu unternehmen; er kenne die Verhältniſſe des Inſtituts; er ſelbſt habe, als ich vor zwey Jahren ihm das Reglement der Bank überreicht, ſich bey Ueberſendung deſſelben an den Kaiſer mit allem Eifer für dieſes Inſtitut zu verwenden verſprochen; das Reglement läge noch jetzt unter den Augen des Kaiſers; ich bäte ihn inſtändigſt, er mögte mir auf jeden Fall ſogleich eine Audienz bey dem Gouverneur auswirken. Er verſprach es zu thun. Indem er von dem Oberſt *Charlot* begleitet durch die Zimmer forteilte, folgte ich ihm wiederholt bittend: daß ich bey dem Gouverneur ohne Verzug

mögte vorgelaſſen werden. Der Graf verſprach es auszuwirken. Ich blieb in den Zimmern des Grafen unter der Aufſicht des Capitains der Gensdarmerie. Gegen die Mitternachtſtunde kam der Oberſt *Charlot* allein zurück und zeigte mir an: er habe den Befehl des Gouverneurs mir anzukündigen, daß ich mich mit den Schlüſſeln der Bank verſehen ſogleich in ſeiner Begleitung nach dem Local der Bank hinbegeben mögte, um an die Zimmer und Gewölbe des Inſtituts die Siegel anzulegen. Ich erwiederte, daß ich erwartet habe, der Graf *Chaban* würde mir eine Audienz bey dem Gouverneur ausgewirkt haben, und ich bäte ihn, mich dahin zu bringen. Er entgegnete mir: daß er dazu keinen Auftrag erhalten habe. Ich erklärte ihm hierauf: daß ich ſeiner Aufforderung nicht Folge leiſten würde; ich ſey in ſeiner, ich ſey in des Gouverneurs Gewalt, ich würde auf keinen Fall jetzt mit ihm gehen, indem ich ohne Vorwiſſen meiner Collegen als Mitverwalter des Inſtituts nichts unternehmen würde, was die Angelegenheiten deſſelben beträfe. Er antwortete: daß er nicht erwartete, ich wolle mich den höheren Befehlen widerſetzen, welches, wie ich einſehen würde, ganz unnütze Verzögerungen mit ſich führte, und er fordere mich demnach noch einmal auf, ihm zu folgen. Ich erklärte ihm: ich ſey beſtimmt entſchloſſen, bey meinem Vorſatz zu beharren,

die Folgen für mich mögten seyn, welche sie wollten. Er antwortete: er wolle meine Erklärung dem Gouverneur überbringen, und entfernte sich. Bey seinem Weggehen drang ich noch einmal auf die Unterredung, welche ich mit dem Gouverneur zu haben wünschte, und er weigerte sich nicht, demselben meine Bitte überbringen zu wollen. Nach Verlauf einer halben Stunde kam der Oberst *Charlot* zurück, und zeigte mir im Namen des Gouverneurs an: daß derselbe mich in dieser Nacht nicht sprechen könne; daß er es mir übrigens gestatten wolle, sogleich meine Collegen bey mir zu versammlen, um mich mit ihnen über die Ausführung seines Befehls bereden zu können. Es war nach Mitternacht, als ich hierauf des Grafen *Chaban* Wohnung, ohne denselben weiter gesehen zu haben, in Begleitung des Oberst *Charlot* und des Gensdarme-Capitains, verlassen muste. Als wir zur Hausthür des Grafen hinausgingen, gesellete sich der Inspecteur *Caire* zu uns; es ward beschlossen: daß der Gensdarme-Capitain Herrn Soltau holen, und die zwey andern mich zu Herrn Schwartze Wohnung begleiten sollten, um auf diese Weise die schleunigste Zusammenkunft in meinem Hause zu beschaffen. Herr Schwalb befand sich, wie ich zufällig wußte, nicht in der Stadt. Nachdem meine Collegen mit dem Zweck dieser nächtlichen Zusammenberufung bekannt

geworden, und wir erwogen hatten: daß bey der Bedrohung, die Thüren der Bank zu forciren, wenn wir der Versiegelung beizuwohnen uns weigern würden, diese Weigerung dafür könne genommen werden, als wenn wir das Institut dem Schicksal zu überlassen gesonnen wären, so bestimmte uns diese Betrachtung, die Verrichtung gemeinschaftlich vorzunehmen, worauf wir uns mit den genannten Herren nach dem Local der Bank verfügten. Einer von den Bankoschreibern hatte sich während der Zeit in meinem Hause eingefunden und begleitete uns. Als wir bey der Bank eintrafen, fanden wir das Local von zahlreichem Militair und Gensdarmes besetzt. Nachdem die äußere Thür geöffnet und die nöthige Auskunft über das Local gegeben worden, ward an acht Thüren und dem Schrank beym Eingang das Siegel des Gouvernements und das meinige gelegt, ohne daß eine derselben geöfnet worden. Wir gingen hierauf nach Herrn Schwartze Wohnung zurück, wo ein Procès verbal [1]) aufgenommen und unterzeichnet wurde, worauf ich um 2 Uhr Morgens nach Hause kam. Herr *Caire* hatte uns noch angezeigt, daß der Gouverneur uns um 8 Uhr dieses Tages bey sich zu sehen verlangte. Ich empfing dazu um 4 Uhr noch

[1]) Siehe Beilage A.

eine ſchriftliche Einladung von demſelben. Herrn Schwalb ließ ich zeitig von dem, was die Verſammlung bey dem Gouverneur betraf, Nachricht ertheilen. Als wir am Freitag, den 5ten November, bey dem Gouverneur Graf *von Hogendorp* vorgelaſſen wurden, erklärte ich ihm, wie ſehr es mich geſchmerzt habe, in der vorigen Nacht auf mein wiederholtes Anſuchen keinen Zutritt bey ihm erlangt zu haben. Er erwiederte: daß es ihm ſehr unangenehm geweſen ſey, mir das Geſuch nicht zuſtehen zu können; allein alle meine Vorſtellungen würden demohngeachtet fruchtlos geblieben ſeyn, indem er von der beſtimmten militairiſchen Ordre des Prinzen General-Gouverneurs nicht habe abweichen können. So viel ich mich erinnere, hatten ſich jetzt zu dieſer Verſammlung folgende Perſonen eingefunden:

Der Staatsrath Graf *Chaban.*
- Präfect Baron *de Breteuil.*
- Maire *Rüder.*
- Commandant Major *Brosset.*
- Inſpecteur aux revues *Caire.*
- Inſpecteur des Schatzes *Lafaurie.*
- Ordonnateur Chevalier *Monnay.*

Wie auch Herr Keetmann als Mitglied der Commerz-Kammer; Herr Benecke in gleicher Eigenſchaft war auch eingeladen worden, hatte ſich, wie ich nachher

erfahren, aber erst eingefunden, wie die Versammlung geendet hatte. Der Gouverneur nahm das Wort und erklärte im Wesentlichen folgendes:

„Die Kriegs-Begebenheiten hätten dermalen eine Wendung genommen, daß Hamburg von der ordentlichen Communication mit dem Innern des Reichs gänzlich abgeschnitten worden, und dieser Zustand der Dinge vielleicht einige Zeit dauernd seyn würde. Der öffentliche Dienst habe sowohl in der militairischen als Civil-Verwaltung, wegen gänzlichen Mangels an Geldmitteln, auferordentlich gelitten; Contributionen würden nicht bezahlt; der größte Theil der Einwohner suche auf alle mögliche Weise sich den erforderlich auferlegten Leistungen zu entziehen; mehrere brächten ihre Baarschaften heimlich auf die Seite, andere entzögen sich aller Zahlungen durch Entweichung aus der Stadt und ausser dem Bereich der Autoritäten; alle Mittel der Strenge wären angewandt, ohne ein zweckmäßiges Resultat hervorgebracht zu haben; der Geist der Einwohner im Allgemeinen wäre den Absichten der Regierung nicht entsprechend. Dagegen müsse das unter dem Befehl des Prinzen von Eckmühl stehende Armee-Corps unterhalten, die Stadt fortdauernd befestiget und vertheidiget werden. Die untere Classe würde in großer Anzahl durch jene Arbeiten beschäftiget und unterhalten, allein es

müßte auch nicht an den Mitteln fehlen, sie bezahlen zu können, eben so wenig wie die Unterhaltung der Hospitäler und aller übrige Dienst in Stockung gerathen dürften. Ungern aber nothgedrungen habe der Prinz General-Gouverneur zu der Maaßregel, die Bank unter Siegel zu legen, seine Zuflucht nehmen müssen, allein es wäre das einzig übrig gebliebene Mittel gewesen, den Dienst zu sichern. Er, der Prinz, verlange von dem Handelsstande die Garantie der Bezahlung von 6 bis 7 Millionen Francs, und ferner für den laufenden Dienst eine monatliche Zahlung von 1 Millionen Francs. Er gebe dem Handelsstande 24 Stunden Zeit, um Vorschläge zu machen und Einrichtungen zu treffen, damit die Maaßregel als ungeschehen betrachtet werden könne. Sobald für die Anschaffung des Nöthigen gesorgt und hinlängliche Sicherheit gegeben wäre, würden die Siegel von der Bank abgenommen, und das Institut nicht weiter beunruhiget werden. Der Prinz habe für diese so wichtige als dringende Angelegenheit eine Commission niedergesetzt, zu welcher er, der Gouverneur, als Präsident, und der Graf *Chaban* als kaiserlicher Commissair ernannt worden; nach demselben Befehl sollten außer den würklichen Mitgliedern auch die Herren Reetmann und Benecke von der Commerz-Kammer und ich von der Bank als membres consultans

Anleihen basirt werden könnten. Der Präfect schien diesen und andern angeführten Gründen nichts entgegnen zu können, berief sich auf die dringende Nothwendigkeit der schleunigen Hülfe, und auf die ihm gewordenen Befehle des Prinzen, und verwies uns an den Grafen *Chaban*. Einige Mitglieder der Handels-Kammer begaben sich sogleich dahin, und wiederholten demselben die bey dem Präfect ohne Erfolg gebliebenen Vorstellungen. Der Graf meinte, durch gegenseitige Verpflichtungen der vorzüglichsten Eigenthümer und Kaufleute könne immer noch eine Vereinbarung zu Stande gebracht werden, und dieses schien ihm der einzige Weg, um unangenehme Folgen zu vermeiden, denn Geld müsse da seyn, es möge auch kommen, woher es wolle. Indessen mögte die Handels-Kammer einstweilen eine schriftliche Vorstellung an den Prinzen richten. Die Mitglieder der Handels-Kammer hielten sogleich eine Versammlung, um sich über das, was jetzt am Tage liege, zu berathen.[2]) Die Frage: ob abgesehen von der Forderung des Prinzen irgend ein anderes Mittel sey, Anerbietungen machen zu können, war der Hauptgegenstand der Discussion. Das Resultat der einstimmigen Meinung dieser Unterredung war folgendes:

[2]) Als Mitglied der Handels-Kammer war ich bey allen Zusammenkünften derselben zugegen.

Es würde allerdings einer großen Aufopferung werth seyn, die Bank wieder befreiet zu sehen; allein die Gewißheit und Sicherheit, dieses zu bewirken, müsse man in den Umständen, die mit den gegenwärtigen Begebenheiten verbunden wären, vermissen, denn, wenn das, was jetzt auch möglicherweise angeboten werden könnte, verbraucht sey, würde, wenn noch Bank-Geschäfte und Banko-Fonds fortdauern würden, ein wiederholter Schritt, wie der, welcher jetzt gegen die Bank unternommen wäre, immer wieder eintreten können. Aber wenn auch ein Theil des Banco-Fonds, der doch wegen des Blokade-Zustandes nicht aus der Stadt geschafft werden dürfte, jetzt gerettet und sodann von den Eigenthümern in Besitz genommen werden würde; auf welche Weise und durch wen könne eine Garantie für eine namhafte Summe geleistet werden, womit der Regierung eine befriedigende Anerbietung gemacht werden könne? Man erinnere sich der gezwungenen Anleihe der Commerz-Kammer vor fünf Monaten; welche Anstrengungen habe es gekostet, um die 1200,000 Francs anzuschaffen; seitdem habe sich der Zustand der Dinge sehr verschlimmert; unerschwingliche Requisitionen und Contributionen aller Art müßten die Cassen der Particuliers und jeden Einwohners erschöpft haben; ein bedeutender Theil hätte die Stadt verlassen; aller Vorrath von Waaren,

Grundstücke, Mobilien und Effecten jeder Art fänden keinen Werth, weil es an Zutrauen, Absatz und Geld fehle. Man könne also weder von dem Handelsstande noch andern Einwohnern erwarten, daß durch Unterschriften für namhafte Summen eine gemeinschaftliche Verpflichtung zu Stande gebracht werden würde, wodurch die Regierung sich befriedigt sehen dürfte. Bey der Unmöglichkeit, irgend einen Erfolg von einem Vorschlag jener Art zu erwarten, scheitere der beste Wille. Es bliebe einzig den Bank-Interessenten überlassen, daß ein Jeder sich für sein Guthaben, wenn es geschehen könne, so gut als möglich, mit der obern Behörde abfinde. — Uebrigens müsse für die Ausarbeitung einer zweckmäßigen Vorstellung an den Prinzen keine Zeit verloren werden. Es ward einigen Mitgliedern übertragen, sich damit zu beschäftigen, und am Abend dieses Tages darüber zusammen zu kommen. Diese Zusammenkunft wurde um 6 Uhr verabredet, und man beschäftigte sich gemeinschaftlich mit der definitiven Abfassung der Addresse an den Prinzen. Es ward beschlossen, daß die Herren Knorre, Keetmann, Benecke und ich diese Vorstellung am nächsten Frühmorgen dem Präfect überbringen sollten.

Sonnabend, den 6ten November, Morgens 9½ Uhr, traf die Deputation auf dem Commerz-

Comptoir zuſammen und begab ſich von dort zum Präfect, dem ſie die Vorſtellung an den Prinzen [3]) überreichte, mit der Bitte, ſie mit mehreren Gründen und Anſchlägen ſeiner Seits, um an die Stelle des ſo verderblichen Mittels, ein anderes, doch wenigſtens weniger ſchädliches, eintreten zu laſſen, zu unterſtützen. Der Präfect erwiederte, nach Durchleſung derſelben, daß er fürchte, dieſe Vorſtellung würde keinen Eingang finden und ohne Erfolg bleiben. Es ward entgegnet: daß die Unmöglichkeit, irgend zweckmäßige Vorſchläge von Seiten der Handels-Kammer zu machen, am Tage läge, daß es dagegen der Regierung zuſtändig ſey, mehrerley Mittel zu Geld-Anſchaffungen anzuwenden, indem ſie allein die Macht in Händen habe, dagegen die Handels-Kammer nur freiwillige Anerbietungen erwarten dürfte, welche jetzt aus mehr angeführten Gründen durchaus unzulänglich ſeyn würden. Der Präfect antwortete: er wäre bey dieſer Gelegenheit nicht um Rath gefragt; er allein könne nichts dabey wirken; wir mögten mit ihm zum Grafen *Chaban* gehen. Als der Graf die Vorſtellung geleſen hatte, ſagte er die Achſel zuckend: aber es wären ja gar keine Vorſchläge darin enthalten. Die Unterredung drehete ſich von beiden Seiten immer auf

[3]) Siehe Beilage B.

denſelben Punkt herum, wie vorhin bey dem Präfect; endlich ſagte der Graf: er wolle mit dem Präfect zum Gouverneur gehen und ihn erſuchen, die Vorſtellung an den Prinzen zu befördern, wir mögten bis zu ſeiner Rückkunft verweilen. Es währte über eine Stunde als der Graf zurückkam und freundlich ſagte: er bedaure, uns ſo lange haben warten zu laſſen, die Parade hätte ſeine Rückkunft verzögert; der Gouverneur werde die Vorſtellung an den Prinzen nach dem Hauptquartier ſenden, und man müſſe dann deſſen Entſcheidung erwarten. Ich hatte hierauf eine Zuſammenkunft mit meinen Collegen verabredet. Nachdem ich ihnen von dem, was vorgefallen, Kenntniß gegeben, glaubte ich ihnen zwey Gegenſtände der Ueberlegung vortragen zu müſſen; erſtlich: ob bey dermaliger Lage der Dinge die Adminiſtration der Bank noch einen Schritt thun könne, dem drohenden Uebel vorzubeugen; und dann, welcher Entſchluß für den Fall zu nehmen ſey, wenn weitere Maaßregeln gegen die Bank unternommen werden mögten. In Betreff der erſten Frage habe die Sache mehrerley Anſichten. An eine Verſammlung der Intereſſenten dürfe ohne höhere Genehmigung nicht gedacht werden; aber geſetzt auch, ſie würde Statt finden dürfen, ſo könne von Seiten der Adminiſtration doch nichts weiter geſchehen, als daß die Anzeige gemacht würde:

die Regierung habe die Bank unter Siegel gelegt, welches doch kein Geheimniß mehr sey, übrigens sey aber von der Bank nichts verlangt worden, sondern die Commerz-Kammer sey zu Anschaffungen aufgefordert worden, um die Bank zu befreien. Die Administratoren des Instituts wären jetzt in solcher Eigenschaft nichts mehr als jeder einzelne Interessent der Bank; es stünde ihnen durchaus nicht zu, Vorschläge für das Ganze zu machen, vielmehr würden sie sich in unvorzusehenden Fällen im höchsten Grade compromittiren, und bey so vielseitigem Interesse, da ein bedeutender Theil des Bank-Fonds fremdes Eigenthum sey, und bey so ganz verschiedenen Ansichten der Dinge könne von solcher Zusammenkunft kein Resultat erwartet werden, indem keiner gezwungen werden könne, der Majorität einer Meinung beizutreten, vielmehr hier es jedem Einzelnen überlassen bleiben müsse, für sich einen Vergleich zu Stande zu bringen, wenn dessen Anerbieten höheren Orts annehmlich befunden werden sollte. Die Bank sey ein Ort, wo Privat-Eigenthum zur Sicherheit und Bequemlichkeit niedergelegt sey; die Administratoren hätten die Aufsicht und Sorge für die Ordnung und Richtigkeit der Geschäftsführung übernommen, wären aber in keinem Fall berechtiget noch bevollmächtiget, über eines einzigen Interessenten Capital, auch nur zum kleinsten

Theil, zu verfügen, ja nicht einmal Vorschläge zu machen. Auf jeden Fall, man möge die Sache der Bank ansehen wie man wolle, so könne von der Seite nichts anders geschehen, als es dem Urtheil eines jeden Einzelnen anheim zu stellen, ob und wie er es für gut finden werde, seinen Vergleich mit der Regierungs-Behörde am besten einrichten zu können. Meine Collegen waren mit diesen Ansichten einverstanden, indessen erbot ich mich, jetzt gleich mich zum Gouverneur zu begeben, um, wo möglich, durch Vorstellungen für die Erhaltung des Ganzen etwas zu bewirken. — In Ansehung des zweiten Gegenstandes der Berathung: für den Fall, daß eine wirkliche Einsicht in die Bank-Verhältnisse verlangt werden sollte, erklärte ich: daß ich fest entschlossen sey, es auf's Aeußerste kommen zu lassen, und nur die militairische Gewalt mich zwingen würde, die Bank öffnen zu lassen; daß man mir die Schlüssel nehmen und mich mit Waffen aus dem Hause holen müsse, um bey solcher Untersuchung gegenwärtig zu seyn; daß wir es übrigens uns, den Interessenten und der handelnden Welt schuldig wären, die Bank nicht zu abandoniren, um von dem, was geschehen, Beweise aufbringen zu können. Meine Collegen waren einverstanden, daß sie, denselben Entschluß zu nehmen, bereit wären. — Ich ging hierauf zum Gouverneur und hatte

eine halbstündige Unterredung allein mit ihm. Ich bemühete mich, ihm das allgemeine Unglück und die nicht zu berechnende Verwirrung, welche daraus entstehen würde, wenn ein Eingrif in die Bank von der Regierung gemacht würde, so anschaulich, wie es mir möglich war, darzustellen; und obschon er sich keinen Begrif davon machen konnte, daß viele Leute einen großen Theil oder auch ihr ganzes übriges Vermögen nur müßig in der Bank stehen hätten, um davon zu zehren, ohne Zinse damit zu machen, so schien er doch sehr von der bedrängten Lage, die uns nunmehr betroffen, durchdrungen zu seyn. Ich bemerkte: daß die fortwährende Nutzlosigkeit eines beträchtlichen Theils des in der Bank befindlichen Fonds in den Umständen der Zeit läge, indem aller Handel und folglich auch aller Geldumsaz gehemmt sey; aber von der andern Seite zeige sich darin auch das allgemeine Zutrauen der Einwohner zu dem Institut, welches sie als das sicherste in der Welt betrachtet, und nur Schuz für, aber nie eine Maaßregel gegen dasselbe von der Regierung erwartet hätten. Nachdem der Gouverneur sich über die allgemeinen und hiesigen besonderen Verhältnisse in mancher Beziehung geäußert hatte, erklärte er, daß er auf mehrere hier angeordnete Verfügungen an und für sich keinen Einfluß habe, sondern nur als Militairperson das ausführen müsse,

was der Prinz in der Eigenschaft als General-Gouverneur ihm militairisch auszuführen übertrüge; und es ihm daher leid sey, mir erklären zu müssen, daß selbst seine Vorstellungen, in so fern sie auch seine Meinung sogar seyn mögten, dennoch in dieser und andern finanziellen Angelegenheiten von keinem Erfolg seyn würden. Er fühle ganz das kritische der allgemeinen und meiner persönlichen Lage; aber die gebieterische Nothwendigkeit der Maaßregel läge am Tage, und ich wäre ja gegen alle Verantwortlichkeit durch die Macht des militairischen Zwangs gedeckt. Ich bemerkte, daß die Furcht für das, was mich persönlich träfe, das Wenigste wäre, was mich kümmerte; daß ich aber überzeugt sey: daß ein sehr großer Theil der Interessenten der Bank gern und willige Opfer bringen würde, um den übrigen Theil ihres Guthabens gesichert zu sehen; allein, da Niemand den genauen Willen der Regierung darüber kenne, so könnten Einzelne sich unmöglich mit Vorschlägen melden, welche auch kein befriedigendes Resultat liefern würden. Der Gouverneur entgegnete mir: daß einzelne Anerbietungen zu nichts führen würden, und eine öffentliche Versammlung der Interessenten nicht gestattet werden würde, indem Zusammenkünfte so vieler Personen bey dieser oder ähnlichen Veranlassungen sehr nachtheilige und üble Folgen haben könnte; es befänden

ſich immer unter einer groſsen Anzahl Perſonen viele exaltirte und übelgeſinnte Köpfe, wodurch bey ſolchen Gelegenheiten manche aufrühreriſche Ideen und Geſinnungen in Umlauf geſetzt würden, welches unter jetzigen Umſtänden von den allerverderblichſten Folgen für die ganze Stadt werden könnte. Uebrigens wolle die Regierung von den Intereſſenten der Bank keine Gelder haben, ſondern der Handelsſtand und andere Particuliers wären aufgefordert worden, die nöthigen Anſchaffungen zu machen; ſobald dieſes geſchehen, würde die Bank, welche als Pfand, bis jene Leiſtungen geſchehen würden, dienen müſte, wieder von den Siegeln befreiet werden. Ich erwiederte: daſs jede Verfügung, welche die Regierung zu Anſchaffung von Geld treffen würde, nicht ſo nachtheilig im Einzelnen und Allgemeinen wirken würde, als die Maaſsregel, welche durch Berührung der Bank ein nicht zu berechnendes Uebel zur Folge haben müſste. Es trat hierauf Jemand ins Zimmer und fragte: ob dem Courier an den Prinzen noch weitere Depeſchen mitzugeben wären, und der Gouverneur entließ mich. Am Sonntag, den 7ten November, verbreitete man die Nachricht: der Präfect ſey von dem Prinzen nach Ratzeburg gerufen worden und Mittags dahin abgereiſet, woraus man günſtige Vorbedeutungen ſchöpfen wollte. Montag, den 8ten November, Morgens 9 Uhr,

erhielt ich eine mündliche Anzeige des Maire, daß ich mich dieſen Vormittag zu Hauſe halten mögte. Bald darauf kam Herr Soltau zu mir im Auftrag des Gouverneurs, nach welchem ich ſogleich meine Collegen bey mir verſammlen mögte, indem dieſen Vormittag eine Commiſſion in meinem Hauſe würde gehalten werden. Ich ließ den Herren Schwartze und Schwalb ſogleich davon Kenntniß geben, welche ſich bald darauf bey mir einfanden. Um 10½ Uhr erſchienen bey mir die Inſpecteure *Caire* und *Lafaurie*, und forderten mich und meine Collegen auf, in Gemäßheit eines uns dargelegten Beſchluſſes der von dem Prinzen niedergeſetzten Commiſſion: [4]) daß wir uns ſogleich mit ihnen nach dem Local der Bank verfügen mögten, um die Siegel abzunehmen, und einer Unterſuchung, welche ſie beauftragt wären dort anzuſtellen, mit beizuwohnen. Ich erwiederte: daß es mich wundere, wie eine Commiſſion, von der ich Mitglied ſey, einen Beſchluß habe faſſen können, ohne daß man mir Nachricht von ihrer Zuſammenkunft gegeben, und ich daher erklären müſſe, daß die Banko-Adminiſtration dieſen Beſchluß als nicht in der Regel abgefaßt anſehe, und bäte, dem Gouverneur dieſe Bemerkung zu überbringen. Herr *Caire* antwortete:

4) Siehe Beilagen C 1. 2.

daß wir darüber eine ſchriftliche Antwort abfaſſen mögten, welche er alsdann dem Gouverneur überbringen wolle. Dieſes geſchah ſogleich, und die Herren entferneten ſich damit. Eine Stunde hernach empfing ich ein Schreiben des Gouverneurs, worin derſelbe mich einlud, um 12½ Uhr bey der Commiſſion in ſeinem Hauſe mich einzufinden, auch die Herren Benecke und Keetmann zu benachrichtigen, daß ſie als Mitglieder der Commerz-Kammer ſich gleichfalls einſtellen mögten. Ich ſchickte ſofort zu dieſen Herren; ſie kamen zu mir, und wir gingen zuſammen zum Gouverneur. Als wir in deſſen Zimmer eintraten, fanden wir die Mitglieder der Commiſſion verſammlet. Der Gouverneur redete uns an und ſagte: ich und meine Collegen hätten gegen den Beſchluß der Commiſſion zwar Oppoſition eingegeben, allein, wozu dieſes anders dienen könne, als nur etwas Aufſchub zu gewinnen; wir, die Herren Keetmann, Benecke und ich, wären zwar membres consultans der Commiſſion, allein wir würden in dem Beſchluß, wobey die Ordre des Prinzen zum Grunde läge, und in der Ausführung deſſelben, nichts hindern können. Mit der Vorſtellung an den Prinzen ſey es nicht genug, der Handelsſtand ſey aufgefordert worden, die verlangte Summe aufzubringen; der zugeſtandene Termin ſey verfloſſen; es wären aber gar keine Vor-

ſchläge gemacht worden. Die Herren Reetmann und Benecke erwiederten: Es ſey unter den dermaligen Umſtänden unmöglich, daß der Handelsſtand den Abſichten der Regierung entgegen kommen könne; alle Kräfte des Kaufmanns wären erſchöpft und gelähmt, es wäre jetzt auch kein Gegenſtand mehr übrig geblieben, der Sicherheit gewähre, wie könne es nun möglich ſeyn, Anleihen oder Verpflichtungen, wie die Regierung ſie verlange, zu Stande zu bringen? Sie erklärten übrigens: daß ſie gegen jede wider die Einrichtung der Bank zu unternehmende Maaßregel auf das feierlichſte proteſtirten, und in dieſem Fall ſich ausbäten, an keinen Deliberationen, die Bank betreffend, Theil nehmen zu dürfen. Der Gouverneur ſagte hierauf zu mir: ich würde einſehen, daß von allen dieſen Einreden kein Erfolg zu erwarten ſey, und meine Weigerungen nichts als Zeitverluſt hervorbringen würden; der Befehl des Prinzen müſſe ausgeführt werden, weil kein anderes Mittel übrig geblieben, um die für den Dienſt erforderlichen Zahlungsmittel zu erhalten; er fordere mich daher auf, dem Beſchluſſe der Commiſſion zu folgen, und die Unterſuchung in der Bank mit den dazu beauftragten Commiſſairen vorzunehmen, indem meine Widerſetzlichkeit nur unangenehme Folgen nach ſich ziehen würde. Ich antwortete: daß, wenn er, der Gouverneur, jetzt in meine Wohnung ſenden

und von mir die Oeffnung meiner Bücher verlangen und die Auszahlung des nach denſelben in der Bank ſtehenden Guthabens von mir fordern würde, ich, in ſofern es mein Eigenthum wäre, die Befugniß haben würde, daſſelbe herauszugeben; allein, indem er jetzt von mir verlange, daß ich auf gleiche Weiſe mit dem Guthaben aller übrigen Intereſſenten der Bank verfahren ſolle, ſo müſſe ich erklären, daß ich entſchloſſen ſey, dieſes nicht zu thun, indem ich weder befugt noch bevollmächtiget ſey, über einen einzigen Schilling in der Bank, der mir nicht gehöre, diſponiren zu können. Uebrigens bäte ich ihn inſtändigſt, nichts Ernſtliches gegen die Bank zu unternehmen, da es doch in der Macht der Regierung ſtände, noch andere Mittel anzuwenden, und die Folgen jener Maaßregel nicht zu berechnen wären. Der Herr Gouverneur erwiederte: er könne keine Aenderung in den getroffenen Verfügungen machen; er wolle ſich jede Art der Ausführung, die mir und dem Ganzen zuträglich ſeyn könnte, um Aufſehen zu vermeiden, gern gefallen laſſen; er würde dafür ſorgen, daß ich vollkommen gegen alle Anſprüche gedeckt werden ſollte. Ich entgegnete: daß ich mich zu ſolcher Uebereinkunft nicht verſtehen würde, übrigens wäre ich nicht allein, ſondern meine Collegen Mitverwalter des Bank-Inſtituts. Der Gouverneur fragte: ob es nicht hin-

reichend ſey, wenn ich, von einem Oberſt oder Capitain der Gensdarmerie begleitet, in einer Kutſche zur Bank führe; oder was ich wolle; ob ich eine Scene, einen Auflauf des Volks veranlaſſen mögte; wozu dieſes führen würde; er habe Militair genug, könne jeden Augenblick die Lärmtrommel ſchlagen laſſen und alles auf den Beinen bringen; der erſte, der ſich rühre, auf den würde geſchoſſen werden, und wenn durch dieſe Veranlaſſung auch nur ein einziger Menſch bleſſirt ſeyn würde, ſo könnte ich nur mir die Urſach ſolchen Unglücks beimeſſen. Ich antwortete: Weit entfernt Aufruhr im Volk erregen zu wollen, ſähe ich ſehr wohl ein, daß es ihm an Machtmitteln nicht fehle, das, was geſchehen ſolle, auszuführen; allein dieſe Betrachtung könne mich doch nicht bewegen, über eine Angelegenheit mich gutwillig zu verſtändigen, die mich in meinem Gemüth ohnehin ſchon ſo unglücklich mache. Ich ſey in ſeiner Gewalt, aber ich würde auch nur der wirklichen militairiſchen Gewalt weichen. Der Gouverneur ſtand auf und ſagte: wie ich es denn gehalten haben wolle, und was ich unter militairiſcher Gewalt verſtünde? Ich antwortete: daß ich die Anwendung der Mittel, mich zu zwingen, ihm überlaſſen müßte. Hierauf nahm der Inſpecteur *Cairo* das Wort, mich im Namen der Commiſſion fragend: ob ich jetzt mit den Schlüſſeln der Bank

mit ihm dahin gehen wolle? Ich erwiederte: ich hätte mich ſchon wiederholt erklärt, daß ich mich weigere, es zu thun. Der Inſpecteur wandte ſich jetzt an den Gouverneur, ihm vorſchlagend: er wolle mir einen Brief, in Auftrag der Commiſſion, ſchreiben, worauf er meine Antwort erwarten würde. Der Gouverneur beauftragte ihn, das zu thun; er ſchrieb, gab mir den Brief, und die Herren K., B. und ich entfernten uns. Ich theilte den Brief des Inſpecteurs *Caire* meinen Collegen ſogleich mit; derſelbe forderte mich auf, meine Collegen dieſen Abend um 9 Uhr bey mir zu verſammlen, indem er mit andern Perſonen von der durch den Beſchluß des Prinzen niedergeſetzten Commiſſion beauftragt ſey, die Siegel von der Bank abzunehmen, und uns die weitern Verfügungen bekannt zu machen. Auf unſere einſtimmige Meinung antwortete ich ihm: daß ich meine Collegen um 9 Uhr Abends bey mir verſammlen würde. Während der Tageszeit war der Prinz zur Stadt gekommen. Als meine Collegen ſich am Abend, früher als beſtimmt worden, bey mir eingefunden, machte ich ihnen bemerklich: daß wir jetzt, wenn man auf mehr als Entſiegelung der Bank dringen würde, uns auf die Gegenwart des Prinzen berufen und verlangen wollten, bey ihm eine Audienz zu erhalten, welches wir glaubten, man uns nicht verweigern würde, und

wodurch noch ein Aufſchub Statt finden könnte. Bald nach 9 Uhr fanden ſich die beauftragten Commiſſaire *Caire*, *Lafaurie* und der Oberſt *Charlot* in meinem Hauſe ein; ihnen folgten ein Gensdarme-Offizier und ein Gehülfe des Inſpecteurs *Caire*, für welche man ein anderes Zimmer, als das, worin wir waren, verlangte. Der Inſpecteur *Caire* forderte uns auf, daß wir, in Gemäßheit des genommenen Beſchluſſes der auf Befehl des Prinzen angeſetzten Commiſſion, uns ſogleich mit ihnen, den beauftragten Commiſſairen, nach dem Local der Bank hinbegeben mögten, um die Siegel abzunehmen, und ein Inventarium des in der Bank befindlichen Fonds zu machen. Ich antwortete: daß die Commerz-Kammer bekanntlich Vorſtellungen an den Prinzen wegen der an die Bank gelegten Siegel gemacht habe, worauf eine günſtige Antwort zu hoffen ſey; da indeſſen der Prinz glücklicherweiſe ſeit dieſen Nachmittag in der Stadt eingetroffen wäre, ſo glaubten meine Collegen und ich dieſen günſtigen Umſtand benutzen zu müſſen, und bäten, daß ſie, die Commiſſaire, uns zum Prinzen ſofort begleiten mögten, um uns eine perſönliche Unterredung bey demſelben auszuwirken. Sie ſchienen über dieſe Anrede betroffen, und äußerten Zweifel, ohne unſer Verlangen geradezu abſchlagen zu wollen. Endlich erklärten ſie, in unſern Wunſch, uns ſogleich

zum Prinzen zu führen, nicht willigen zu können, doch wollten sie zugeben, daß wir in einem Schreiben an den Prinzen uns eine Audienz erbitten mögten, und einer von ihnen wolle dasselbe sofort überbringen, wozu ich eine Kutsche beordern mögte. Ich verfügte die Bestellung, und schrieb an den Prinzen. Der Brief ward von meinen Collegen und mir unterschrieben, und zur Abfertigung bereitet. Der Oberst *Charlot* war einigemal während dieser Zeit aus dem Zimmer gegangen; jetzt war er zugegen, der Brief lag auf dem Tisch, und wir erwarteten die Beförderung. Es entstand hierauf ein Wortwechsel unter den Commissairen über die Eigenschaft des Oberst *Charlot*, der immer heftiger wurde; dieser äußerte sich endlich gegen uns auf militairische Art und dahin passenden Ausdrücken, und schloß mit den Worten: er habe seine Ordre vom Prinzen, man habe schon zu viel Zeit verloren, es wäre jetzt nicht mehr die Rede von Briefen, sondern von Bajonetten, er fordere uns jetzt militairisch auf, ihm zu folgen. Während er in diesen Reden fortfuhr, riß der Inspecteur *Caire* den Brief an den Prinzen in Stücken, und warf sie auf den Tisch. Betroffen über diese Behandlung, antworteten meine Collegen und ich: daß wir der militairischen Macht, aber auch nur dieser weichen würden. Der Oberst rief einen Offizier

wodurch noch ein Aufſchub Statt finden könnte. Bald nach 9 Uhr fanden ſich die beauftragten Commiſſaire *Caire*, *Lafaurie* und der Oberſt *Charlot* in meinem Hauſe ein; ihnen folgten ein Gensdarme-Offizier und ein Gehülfe des Inſpecteurs *Caire*, für welche man ein anderes Zimmer, als das, worin wir waren, verlangte. Der Inſpecteur *Caire* forderte uns auf, daß wir, in Gemäßheit des genommenen Beſchluſſes der auf Befehl des Prinzen angeſetzten Commiſſion, uns ſogleich mit ihnen, den beauftragten Commiſſairen, nach dem Local der Bank hinbegeben mögten, um die Siegel abzunehmen, und ein Inventarium des in der Bank befindlichen Fonds zu machen. Ich antwortete: daß die Commerz-Kammer bekanntlich Vorſtellungen an den Prinzen wegen der an die Bank gelegten Siegel gemacht habe, worauf eine günſtige Antwort zu hoffen ſey; da indeſſen der Prinz glücklicherweiſe ſeit dieſen Nachmittag in der Stadt eingetroffen wäre, ſo glaubten meine Collegen und ich dieſen günſtigen Umſtand benutzen zu müſſen, und bäten, daß ſie, die Commiſſaire, uns zum Prinzen ſofort begleiten mögten, um uns eine perſönliche Unterredung bey demſelben auszuwirken. Sie ſchienen über dieſe Anrede betroffen, und äußerten Zweifel, ohne unſer Verlangen geradezu abſchlagen zu wollen. Endlich erklärten ſie, in unſern Wunſch, uns ſogleich

zum Prinzen zu führen, nicht willigen zu können, doch wollten sie zugeben, daß wir in einem Schreiben an den Prinzen uns eine Audienz erbitten mögten, und einer von ihnen wolle dasselbe sofort überbringen, wozu ich eine Kutsche beordern mögte. Ich verfügte die Bestellung, und schrieb an den Prinzen. Der Brief ward von meinen Collegen und mir unterschrieben, und zur Abfertigung bereitet. Der Oberst *Charlot* war einigemal während dieser Zeit aus dem Zimmer gegangen; jetzt war er zugegen, der Brief lag auf dem Tisch, und wir erwarteten die Beförderung. Es entstand hierauf ein Wortwechsel unter den Commissairen über die Eigenschaft des Oberst *Charlot*, der immer heftiger wurde; dieser äußerte sich endlich gegen uns auf militairische Art und dahin passenden Ausdrücken, und schloß mit den Worten: er habe seine Ordre vom Prinzen, man habe schon zu viel Zeit verloren, es wäre jetzt nicht mehr die Rede von Briefen, sondern von Bajonetten, er fordere uns jetzt militairisch auf, ihm zu folgen. Während er in diesen Reden fortfuhr, riß der Inspecteur *Caire* den Brief an den Prinzen in Stücken, und warf sie auf den Tisch. Betroffen über diese Behandlung, antworteten meine Collegen und ich: daß wir der militairischen Macht, aber auch nur dieser weichen würden. Der Oberst rief einen Offizier

ins Zimmer, ihm befehlend, er ſolle ſogleich die bewaffnete Mannſchaft her commandiren. Nach wenigen Minuten kam der Offizier zurück und ſagte: ſie wäre unten vor meinem Hauſe. Der Oberſt ſagte: er habe ſie beordert, uns mit Gewalt abzuführen, ob wir noch mehr wollten, ſo könne ſie ins Zimmer kommen. Meine Collegen und ich erklärten: wir ſähen darin nichts mehr von Gewalt, als die, welche uns ſchon umgebe, man möge uns abführen. Der Inſpecteur *Caire* verlangte die Schlüſſel zum Local der Bank, welche in der Vorausſetzung, daß nur von Entſiegelung der Bank die Rede ſeyn würde, ſchon im Zimmer lagen; ich antwortete: ich würde ſie ihm nicht geben; er nahm ſie ſelbſt, und ging mit uns fort. Einer von den Bankſchreibern und die gewöhnlichen Gehülfen hatten ſich in meinem Hauſe während der Zeit eingefunden. Indem ich aus meiner Hausthür trat, ſah ich vor dem Hauſe ein Commando von 30 Gensdarmes aufgeſtellt, wobey noch einige Offiziere gegenwärtig waren. Als wir auf die Straße kamen, wurden ſie commandirt, uns zu escortiren, und ſo ging der Zug hin zur Bank, welche auſſerdem noch durch zahlreiches Militair beſetzt war. Nach unſerer Ankunft daſelbſt entſiegelte der Inſpecteur *Caire* die äußere Thür der Bank, nahm die Schlüſſel und ließ öffnen. Alle übrigen Siegel,

mit Ausnahme der an den Thüren der Buchhalter-Zimmer und des eisernen Schranks, worin die Bücher aufbewahrt werden, wurden abgenommen; man öffnete die Gewölbe und überzählte die Beutel, Silberbarren und Partheyen von belehntem Silbergeräthe; die Commissaire verlangten die letzte Bilanz, welche bis zum 28sten October abgeschlossen war, zu sehen; sie ward in Papier geschlagen, und mit ihrem und dem Bank-siegel versehen, so wie sämmtliche Schlüssel zu den Gewölben in das gewöhnliche Schrank gelegt, und dieses mit beiderseitigen Siegeln versehen wurde. Ueber alles, was vorgegangen, ward ein Procès verbal [5]) aufgenommen, und um 3 Uhr Morgens, den 9ten November, wurden wir entlassen, nachdem man verlangte, daß wir uns um 11 Uhr wieder einfinden sollten. Nachdem wir zur bestimmten Zeit in der Bank eingetroffen waren, wurden die Siegel von den übrigen Thüren abgenommen, und es ward von den Bankschreibern, welche zu erscheinen aufgefordert waren, verlangt, Auskunft über die Bücher und deren Führung zu geben. Die Bilanz vom 28sten October ward mit den Büchern bis zum 4ten November verglichen, und der Bestand der Rechnung bis zu diesem Tage, als die Bank versiegelt worden, aufgenommen.

[5]) Siehe Beilage D 1.

Es ward den Bankschreibern aufgetragen, sobald als möglich, die letzte Bilanz in duplo auszufertigen, und bey jedem Falle den Namen des Creditors beizufügen. Es ward ihnen zu dem Ende, so wie für die Gehülfen, eine Einlaß-Karte ausgefertigt; auch mir schickte man eine solche Karte ins Haus. Die letzte Bilanz ward entsiegelt, paraphirt und dem ersten Bankschreiber zur Bewahrung, bis die neuen angefertiget seyn würden, übergeben. Es ward ein Procès verbal[6]) über den Vorgang aufgenommen, und wir wurden entlassen. Der wachthabende Offizier der Gensdarmes hatte sein Logis in dem gewöhnlichen Zimmer der Direction genommen, und sechs Gensdarmes, welche die innere Wache der Bank machten, nahmen ihr Lager in dem Zimmer, welches neben dem der Bankoschreiber belegen ist. Man schloß die äußere Thür von Innen zu. Aussen waren mehrere Schildwachen und Militairposten bis zur Börse und in der Beckerstraße ausgestellt; die Compagnie, welche dazu bestimmt worden, hatte ihre Wache in dem Local des Rathhauses. Als für diesesmal das Geschäft geendet war, entschloß ich mich, noch einmal den Weg der Vorstellung bey dem Gouverneur, Graf *Chaban* und dem Präfecten zu versuchen. Ich wurde bey jedem von

---

6) Siehe Beilage D 2.

ihnen angenommen und gehört. Die beiden erstern hörten mich mit scheinbarer Theilnahme, bedauerten die Lage der Umstände und den Zwang der Nothwendigkeit, machten mir aber keine Hoffnung, wenn der Handelsstand nicht die verlangte Sicherheit geben würde. Der Präfect lächelte und sagte: die dänische Regierung habe eine namhafte Summe reclamirt, die ihr herausgegeben und worüber ministeriell verhandelt werden würde, das übrige würde successive aus der Bank zu den Bedürfnissen genommen werden; und somit entließ er mich. Der Prinz war diesen Morgen früh nach seinem Hauptquartier abgegangen. Mittewoch, den 10ten November, blieb die Lage der Sachen unverändert.

Am 11ten November, Donnerstag früh Morgens, empfing ich eine Einladung des Maire, nach welcher ich mich um 11 Uhr Vormittags bey dem Gouverneur einfinden sollte. Als ich zur bestimmten Zeit dahin kam, fand ich die Commission, auch die Herren Keetmann und Benecke bey dem Gouverneur versammlet. Der Gouverneur sagte: der Prinz sey in Betreff der Vorstellung, welche die Commerz-Kammer an ihn gerichtet, im höchsten Grade unzufrieden; nicht allein, daß darin auch von gar keinen Vorschlägen von Seiten des Handelsstandes, als worauf es allein bey dieser Gelegenheit ankomme, die

Rede ſey; ſondern ſie wäre auch in einem Ton abgefaßt worden, der ſogar Drohungen enthielte, welche bey dieſer Gelegenheit übel angebracht wären; denn dieſe könnten weder ſchrecken noch den Gang der Dinge hemmen; aber es befänden ſich unter den Mitgliedern der Commerz-Kammer exaltirte Köpfe, welche der Sache ſchadeten; er, der Gouverneur, fordere die Commerz-Kammer noch einmal auf, das Intereſſe der Sache zu überlegen, und in die Abſichten der Regierung hineinzugehen.

Der Graf *Chaban* nahm hierauf das Wort als kaiſerlicher Commiſſair, und erklärte mit Lebhaftigkeit: er habe bis ſo weit alles Mögliche verſucht, um in der Verwaltung durchzukommen, aber alle Reſourcen wären ihm abgeſchnitten, und weil auf ſeine dringenden Bitten und Vorſtellungen der Handelsſtand nichts habe leiſten wollen, ſo bliebe kein Mittel übrig, als das, worüber der Prinz entſchieden habe; er müſſe dem Gouverneur bemerken, daß die Mitglieder der Handels-Kammer ſchon das letztemal erklärt hätten, daß ſie in Angelegenheiten, welche die Bank beträfen, keine Stimme in dieſem Conſeil abgeben würden, indem ſie gegen jede Maaßregel wider die Bank proteſtirten. Ich ſagte hierauf: daß, wenn es jetzt darauf ankäme, über Maaßregeln zu deliberiren, welche gegen die Bank unternommen

werden ſollten, ich um die Erlaubniß bäte, mich entfernen zu dürfen, indem ich keine Meinung über Verfügungen abgeben würde, gegen welche ich gleichfalls ſchon öffentlich proteſtirt habe, und wobey ich nur der höheren militairiſchen Macht weichen müßte; ich bäte, dieſe Erklärung in dem Procès verbal der Sitzung aufzunehmen. Der Gouverneur ertheilte den Herren Kaetmann, Benecke und mir die Erlaubniß, uns entfernen zu können; indeſſen „empfähle er der Handels-Kammer, aufs neue Ueberlegungen anzuſtellen, und er erwarte von dem Reſultat eine ſchriftliche Antwort derſelben.“

Es ward hierauf von den Mitgliedern der Handels-Kammer eine Zuſammenkunft gehalten, wo alles, was neuerdings in den Bank-Angelegenheiten vorgefallen war, und des Gouverneurs Reden von dieſem Morgen in die ſorgfältigſte Ueberlegung genommen wurden. Der Erfolg dieſer Berathung konnte im Weſentlichen kein anderer ſeyn, als der, den die erſte Sitzung, dieſen Gegenſtand betreffend, hervorgebracht hatte. Die Unmöglichkeit, das zu leiſten, was dem Handelsſtande zugemuthet ward, lag zu klar am Tage, um nicht jeden Verſuch dazu als verlohren betrachten zu müſſen. Aber ſelbſt in dem Fall des möglichen Gelingens einer zu Stande zu bringenden Verpflichtung, lag es klar vor Augen, daß damit der einmal gelegte Beſchlag auf die Bank nie

ſo gehoben werden würde, als wenn er nicht geſchehen ſey. Man war der Meinung, die Regierung werde dieſes genommene Pfand nicht eher frey, wie es war, aufgeben, als bis für das Ganze Sicherheit geleiſtet worden, da bekanntlich ihre Forderung über dieſen Betrag hinausgehe. Aber es ſey wegen der verſchiedenen Meinungen und Anſichten im Publikum beklagenswerth, daß von keiner Seite irgend eine öffentliche Bekanntmachung über dieſe wichtige Angelegenheit Statt finden könne; und bliebe daher nichts weiter übrig, als daß ein jedes Mitglied der Commerz-Kammer die Lage der Sache, ſo viel als möglich, durch mündliche Mittheilung zur Kenntniß des Publikums bringe, ſo wie man auch von dem, was bisher geſchehen ſey, kein Geheimniß gemacht habe. Es ward beſchloſſen, noch ſogleich eine dringende Vorſtellung an den Gouverneur abzufaſſen, und ſolche noch heute an denſelben zu überbringen.

In meinem Hauſe hatten ſich dieſen Vormittag, ehe ich zum Gouverneur ging, die Inſpecteure *Caire*, *Lafaurie* und der Oberſt *Charlot* eingefunden, um den Procès verbal über das letzte Verfahren in der Bank zu berichtigen; da aber meine Collegen nicht zugegen waren, konnte es nicht geſchehen; ſie forderten mich auf, daß meine Collegen und ich uns dieſen Abend, 11 Uhr, in der Bank einfinden mögten.

Einige Intereſſenten der Bank kamen zu mir mit der Erklärung: daß ſie und gewiß ein ſehr großer Theil der übrigen Bank-Intereſſenten bereit ſeyn würden, der Regierung ein Opfer von ihrem Guthaben zu bringen, wenn ſie dadurch im Stande ſeyn würden, eine freie Diſpoſition über den Reſt deſſelben zu gewinnen; ob denn gar kein Mittel oder Rath zu finden ſey, Schritte von Erfolg in dieſer bedrängten Criſis zu thun. Ich antwortete ihnen: daß ſo peinlich und kränkend meine perſönliche Lage bey dieſem Ereigniß auch immer ſeyn möge, ich dieſes wenig achten würde, wenn nur ein Mittel der Rettung deſſen, was ſie wünſchten, zu finden ſey. Es ſtände meine Collegen und mir aber keinesweges zu, Vorſchläge irgend einer Art über das Ganze zu machen, wenn deren auch aufzuſtellen ſeyn würden; wir wären nur Verwalter des Inſtituts nach der Ordnung, hätten übrigens aber weder Recht noch Befugniß, über irgend etwas von dem in Banko befindlichen Guthaben, das uns nicht als individuellen Intereſſenten ſelbſt zugehörte, zu verfügen. Es ſey nach meiner Meinung unter gegenwärtigen Umſtänden der einzige Weg übrig, daß ſo viele Intereſſenten, als dazu bereit wären, Aufopferungen von ihrem Guthaben zu machen, ſich mit einer Vorſtellung, worin ihre Anerbietungen enthalten ſeyn würden, an die Regierung

wenden mögten; ich würde gern bereit seyn, solche der Regierungs-Behörde zu überbringen, und so weit es möglich, kräftigst zu unterstützen. Die Herren erwiederten mir: daß sie und mehrere Andere damit beschäftiget wären, eine solche Adresse anzufertigen. Ich entgegnete, daß es mir leid sey, daß solches, wenn es ihre Absicht gewesen, nicht schon seit diesen Mittag habe ins Werk gesetzt werden können, indem Zeitverlust bey solchem Vorhaben immer bedenklich sey. Die Herren gingen mit der Bemerkung von mir, daß sie sich beeilen würden, eine Vorstellung zu Stande zu bringen.

Ich machte von diesem Ereigniß meinen Collegen eine unverzügliche Anzeige. Herr Soltau übernahm es, persönlich dem Gouverneur von diesem Vorhaben mehrerer Bank-Interessenten Kenntniß zu geben, indem ich mich in die Sitzung der Commerz-Kammer verfügte, wo die von dem Gouverneur verlangte schriftliche Antwort an denselben abgefaßt und zur Uebergabe ausgefertigt werden sollte. Während dieser Sitzung kam Herr Soltau und berichtete: er habe den Gouverneur und den Grafen *Chaban* gesprochen, und sie von dem Vorhaben der Bank-Interessenten benachrichtiget; dieser Umstand habe indessen nicht den mindesten Eindruck bey ihnen zu Wege gebracht, vielmehr habe der Gouverneur erklärt: es sey

alles, wie ihm scheine, darauf angelegt, nur Zeit zu gewinnen, in den auf höheren Befehl getroffenen Maaßregeln könne aber keine Aenderung getroffen werden; die Mitglieder der Commerz-Kammer mögten sich diesen Abend auch nicht zu ihm hinbemühen, er werde sie nicht annehmen, dagegen aber am folgenden Vormittag um 11 Uhr erwarten.

Die Commerz-Kammer beschloß indessen, demohngeachtet die Vorstellung [7]) dem Gouverneur noch diesen Abend zu überbringen, und die Herren Keetmann, Benecke und ich machten uns um 9½ Uhr damit auf den Weg. Als wir uns nach dem Hotel des Gouverneurs hinbegeben hatten, zeigten wir dem diensthuenden Adjudanten die Absicht unserer Sendung an. Er ging zum Gouverneur uns anzumelden, brachte uns aber dessen Antwort: daß er uns diesen Abend nicht annehmen könne, dagegen uns am folgenden Tage, Vormittags 11 Uhr, erwarten wolle. Wir gingen hierauf zum Grafen *Chaban*, dem wir unsere Verwunderung zu erkennen gaben, bey dem Gouverneur nicht vorgelassen zu seyn, da derselbe doch eine schriftliche Antwort von der Handels-Kammer noch heute verlangt habe. Wir ersuchten ihn, die Vorstellung zu lesen und bey dem Gouverneur sich zu verwenden, daß doch bis morgen

---

[7]) Siehe Beilage E.

Es wurde hierauf zur Abführung folgender Münzen geschritten:

275 Beutel Piastres	Vcomg	711964: 11:
38000 mg Hamb. Cour.		32203: 6:
Total	Vcomg	744168: 1:

alles auf 6 vierspännigen Wagen geladen, mit starker militairischer Macht escortirt. Um 5 Uhr Morgens, den 12ten November, war diese Wegnahme vollzogen.

An diesem Vormittage überbrachten mir einige Banko-Interessenten eine von mehreren unterschriebene Vorstellung, an die Administratoren der Bank gerichtet, [9]) nach welcher sie sich bereitwillig erklärten, ein Opfer von ihrem Guthaben in der Bank zu bringen, wenn ihnen die Befugniß über das Uebrige frey zu disponiren gestattet worden würde. Ich erinnerte dagegen: daß sie diese Vorstellung nicht auf die ihnen gestern geäußerte Weise abdressirt hätten; meine Collegen und ich wären in der Eigenschaft, in der sie sich an uns gewandt, unter gegenwärtigen Umständen gänzlich incompetent, vielmehr wären die Regierungs-Behörden die einzige Instanz, an welche sie sich in dieser Angelegenheit wenden könnten; indessen wolle ich diese Schrift so betrachten, als wenn sie an jene Behörden

[9]) Siehe Beilage G.

gerichtet ſey, und da ich ſofort zum Gouverneur zu gehen, berufen ſey, demſelben dieſe Bittſchrift überreichen.

Die Herren Benecke, Reetzmann und ich trafen um 11 Uhr Vormittags in dem Hotel des Gouverneurs zuſammen. Wir muſten über eine Stunde warten, ehe wir vorgelaſſen wurden. Der Gouverneur ließ uns hierauf rufen; die Commiſſion war bey ihm verſammlet. Der Gouverneur ſagte: er habe die von der Commerz-Kammer an ihn gerichtete Vorſtellung geleſen, indeſſen hätte dieſelbe an die Commiſſion und nicht an ihn allein gerichtet werden müſſen. Wir bemerkten, geſtern das Gegentheil von ihm vernommen zu haben. Er erwiederte: dieſes ſey im Grunde nicht das Weſentliche der Sache; dieſe Vorſtellung ſey zwar in mäßigeren Ausdrücken abgefaßt worden, als die vorige an den Prinzen, allein ſie enthalte auch nichts von dem, was die dermaligen Umſtände verlangten. Es ſey unmöglich, den Dienſt ohne Geld fortzuſetzen, oder alle Militair- und Civil-Adminiſtration hätte ſchon früher die Bündel ſchnüren und über die Brücke davon gehen müſſen. Dieſes letztere mögte den Einwohnern vielleicht ganz recht geweſen ſeyn, allein höhere Befehle und der Autoritäten Pflichten ſtänden ganz im Widerſpruch mit einer ſolchen Maaßregel. Es wäre ein Unglück, daß die Communication mit

dem Innern dermalen abgebrochen ſey; indeſſen könne die Verwaltung nicht an Mitteln der Erhaltung leiden, und man habe die Anſchaffung derſelben erwartet, um das unangenehme Ereigniß, den Fonds der Bank anzugreifen, zu vermeiden. Aber wir, nämlich der Handelsſtand, dreheten uns beſtändig in dem Cirkel fruchtloſer und fehlerhafter Anſichten und Reden herum, dagegen es einzig darauf angekommen wäre, das in Wirklichkeit zu leiſten, was die Noth der Umſtände unumgänglich fordere. Wir antworteten: daß wir nur alles das über dieſen Gegenſtand ſchon früher und oftmal Geäußerte auf's Neue wiederholen müßten; daß keine Mittel dem Handelsſtande und der Commüne mehr zu Gebot geweſen wären, um ſolchen Forderungen Genüge leiſten zu können; daß, wenn aber auch die Möglichkeit irgend etwas zu thun noch da geweſen ſeyn würde, die vorläufige Anlegung der Siegel an die Bank mit einemmal alles Zutrauen zerſtört und abgeſchnitten hätte, und daß von dem Augenblick an, bey dem beſten Willen, die Unmöglichkeit eingetreten wäre. Ich bemerkte: daß ich gehofft hätte, die geſtrige Erklärung, daß mehrere Bank-Intereſſenten bereitwillig ſeyn würden, einen Theil ihres Guthabens zur Erhaltung des übrigen aufzuopfern, würde die wirkliche Abführung von einem Theil des Fonds der Bank noch aufgehalten haben; jetzt wäre ich beauftragt, ge-

gewärtige von mehreren Bank-Intereſſenten unterzeichnete Vorſtellung ihm, dem Gouverneur, zu überreichen, mit der Bitte, alle mögliche Rückſicht darauf zu nehmen, indem gewiß den Unterſchriften dieſer, noch ein ſehr großer Theil der übrigen Intereſſenten folgen würde, ſobald man nur mit dem Willen der Regierung in dieſer Hinſicht bekannt ſeyn werde. Der Gouverneur las die Vorſtellung, indem er bemerkte: es ſey nicht zweckmäßig, daß ſie in deutſcher Sprache abgefaßt worden, man wiſſe ja, daß alle öffentliche Verhandlungen in franzöſiſcher Sprache geſchehen müßten. Er las hierauf den Inhalt der Verſammlung, vom Blatt überſetzt, franzöſiſch vor, und äußerte ſodann, daß er für ſeine Perſon nicht darüber entſcheiden könne; auch würde, um die nachgeſuchte Verſammlung der Intereſſenten zuſtehen zu können, eine beſondere Autoriſation des Prinzen nothwendig ſeyn. Uebrigens wolle man von der Bank oder den Intereſſenten derſelben, als ſolchen, nichts haben; aber es liege in dem Intereſſe der Kaufmannſchaft, dafür zu ſorgen, daß dieſes Inſtitut erhalten werde. Hierauf wurden wir entlaſſen.

Ich ging ſofort in die Börſenhalle, wo ich erwarten konnte, mehrere der Bank-Intereſſenten, welche die dem Gouverneur übergebene Vorſtellung unterſchrieben hatten, anzutreffen. Ich theilte dieſen und mehreren Herren, die ſich dort um mich verſammelten, dasjenige

wörtlich mit, was ſo eben bey dem Gouverneur und ſeit geſtern in den Bank-Angelegenheiten vorgefallen war. Die Handels-Kammer hielt hierauf wegen anderer Gegenſtände eine Zuſammenkunft; ich zeigte auch dort an, welche Ereigniſſe ſeit der geſtrigen Sitzung ſich zugetragen hatten.

Am 13ten November hatten ſich auf Verlangen der der Inſpecteure *Caire* und *Lafaurie* meine Collegen in meinem Hauſe verſammelt, um den Procès verbal [10]) über das am 11ten aus der Bank genommene Geld zu unterzeichnen; ich fügte meinem Namen in dem Document noch eine Bemerkung hinzu, welche der Redacteur einzuſchalten ſich geweigert hatte. Der Inſpecteur *Caire* verlangte, daß ich mich gegen Mittag bey dem Gouverneur einfinden mögte, um ein Exemplar der zum Procès verbal gehörigen Bordereaux, [11]) welche von ſämmtlichen Mitgliedern der Commiſſion unterzeichnet werden mußten, in Empfang zu nehmen.

Als ich zum Gouverneur kam, fand ich ein zahlreiches Militair-Perſonal verſammlet, das zu andern Zwecken da war; ich blieb im Vorzimmer, den Gouverneur erwartend. Nicht lange nachher kam derſelbe und der Graf *Chaban* aus dem Verſammlungs-

---

[10]) Siehe Beilage H.

[11]) Siehe Beilage I.

Zimmer zu mir, und unterschrieben das auf dem Tisch für mich bestimmte Bordereau. Hierauf redete der Gouverneur mich so an: die Regierung wolle keinesweges die Bank haben; es sey sehr unglücklich, daß sonst keine Mittel hätten angeschafft werden können; aber der Bank müsse alles wieder ersetzt werden; man wisse ja ohnehin, ein großer Theil des in der Bank befindlichen Fonds sey fremdes Eigenthum, und das Uebrige werde man unmöglich von den Interessenten der Bank als Zahlung verlangen können, sie würden ja dann einzig die ganze Last auf höchst ungerechte Weise tragen; die Lage der Dinge könne nicht lange so bleiben, und dann müsse auf eine unverzügliche Verfügung des Wiederersatzes gedacht werden; er werde noch ein Conseil halten und einige Mitglieder der Handels-Kammer dazu einladen, welchen ich davon eine vorläufige Anzeige machen mögte. Nachmittags, 5 Uhr, empfing ich unter Couvert des Maire ein Schreiben des Grafen *Chaban* [12]) als kaiserlichen Commissairs bey der von dem Prinzen ernannten Commission, an mich als Directeur der Bank und an die Herren der Handels-Kammer addressirt, worin angezeigt ward: daß die Reclamation der Banko-Interessenten an den Prinzen gesandt worden wäre,

[12]) Siehe Beilage K.

der allein das Recht habe, darüber zu entscheiden, daß unterdessen in der Ausführung der Befehle des Prinzen, vom 2ten dieses Monats, kein Aufschub Statt finden könnte. Den Inhalt dieses Schreibens machte ich sogleich einem der Herrn Interessenten der Bank, welcher die Vorstellung mit unterschrieben hatte, mündlich bekannt, und schickte das Schreiben selbst, zur Mittheilung an die Handels-Kammer dem Herrn Knorre zu.

Ein anderer Brief unter demselben Couvert war von dem Inspecteur *Caire* als beauftragtem Mitgliede der Commission, worin derselbe mich aufforderte, mit meinen Collegen diesen Abend, um 11 Uhr, in der Bank zu erscheinen, indem er uns eine Berathschlagung der Commission mitzutheilen habe. Als wir uns daselbst eingefunden hatten, erschienen die Commissaire *Caire*, *Lafaurie* und der Oberst *Charlot*, und zeigten uns an: daß sie in Folge des heutigen Beschlusses der Commission beauftragt wären, jetzt das übrige gemünzte Geld aus der Bank wegzuholen. Der Inspecteur *Caire* machte dabey die Anmerkung: es würde wohl dabey sein Bewenden haben, und zur Wegnahme der Silberbarren nicht geschritten werden. Ich zeigte an: daß es nöthig seyn würde, den noch übrigen Theil des Courant-Geldes in der Bank zurück zu lassen, indem es sonst gänzlich an

den Mitteln zur Besoldung des Offizianten-Personals fehlen würde. Die Commissaire willigten darin ein, und es ward an Courant-Geld die Summe von Courmß 25600 in eine eiserne Kiste gelegt, welche mit ihrem und dem Bank-Siegel versehen wurde.

Es wurden in dieser Nacht 150 Beutel Piastres und 33 Beutel Albertsthaler, betragend Bcomß 479648: 6 ßß, weggenommen. Zwanzig Beutel Piaster mußten noch zurück gelassen werden, weil die Beutel schadhaft geworden; sie wurden in das hintere Gewölbe der Bank gelegt, wozu die Schlüssel mir eingehändigt wurden, damit die Piaster auf's neue gewogen und zum Transport bereitet werden mögten. Dieser Vorgang endete den 14ten November, Morgens 3 Uhr. Ich empfing ein Schreiben des Maire, nach welchem derselbe eine Aufgabe der Bank-Saldos solcher Rechnungen, welche 500 mß und darüber betrügen, von mir verlangte, um bey Reclamationen Rücksicht darauf zu nehmen. Ich ging zu ihm, mündlich vorstellend: daß die Bankschreiber jetzt in Auftrag der Commission stark beschäftigt wären, daß ich aber auch ausserdem, welche gute Absicht bey seinem Verlangen immer zum Grunde liegen mögte, nicht befugt zu seyn glaubte, irgend etwas in der Bank jetzt anzuordnen, ohne von der von dem Prinzen angesetzten Commission dazu aufgefordert zu seyn.

Am Montag, den 15ten November, erhielt ich ein zweites Schreiben des Maire, in Bezug auf das vorige, worauf ich schriftlich in dem mündlich geäußerten Sinne antwortete. Ich ging an diesem Morge nzum Grafen *Chaban*, um ihm den Empfang und die Mittheilung seines Schreibens vom 13ten November anzuzeigen, und um zu erfahren, ob weiter in Folge desselben etwas vorgefallen sey. Er antwortete mir: der Prinz habe noch nichts weiter entschieden. Ich nahm Gelegenheit, ihm noch manches schon oft Gesagte zu wiederholen, und wie diese Maaßregel mit der Bank alles uns bisher betroffene Unglück unendlich übersteige, indem eine unabsehbare Verwirrung und vielfältige Streitigkeiten für die handelnde Welt daraus entstehen würden, worauf der Graf erwiederte: er bedaure das Unglück; man müsse den Muth nicht verlieren, die Dinge könnten bald eine günstigere Wendung nehmen.

Am 16ten November ließ der Inspecteur *Lafaurie* mich auffordern, mit meinen Collegen am folgenden Morgen, 10 Uhr, in der Bank uns einzufinden. Nachdem wir uns den 17ten November um die bestimmte Zeit in der Bank versammlet hatten, erschien der Inspecteur *Lafaurie* mit der Anzeige: daß er als Mitglied der Commission von dem Prinzen den Auftrag habe, die letzte nunmehr angefertigte Bilanz der

Bank in Empfang zu nehmen. Sie ward von den Bankschreibern in doppelter Abschrift ausgefertigt gebracht, davon ein Exemplar, nachdem die Unterschriften der Bankschreiber von meinen Collegen und mir visirt worden, dem Inspecteur *Lafaurie* gegen Schein eingehändigt wurde.

Donnerstag, den 18ten November, Abends 6 Uhr, kam in meinem Hause ein payeur adjoint de la guerre, und verlangte mich zu sprechen. Er kam in Auftrag des Grafen *Chaban*, mir anzuzeigen, daß diesen Abend um 9 Uhr die 20 Beutel Piaster aus der Bank weggenommen werden sollten, wozu er mich einlud, die nöthigen Anstalten zu treffen. Ich bemerkte ihm: daß es mich wundere, davon eine so späte Anzeige zu bekommen, ich müsse meine Collegen und andere Gehülfen dazu rufen lassen; ich habe Niemanden, den ich dazu umher schicken könne; übrigens hätte ich nicht die Ehre, ihn zu kennen, und glaubte, daß bey den Abholungen aus der Bank die beauftragten Commissaire zugegen seyn müßten; ich bäte ihn, den Grafen *Chaban* zu ersuchen, das Geschäft bis morgen auszusetzen, wozu ich nach dessen Willen alles bereiten würde. Der payeur adjoint sagte: er wolle dieses dem Grafen bestellen. Nach Verlauf einer halben Stunde kam er zurück, und brachte mir ein Schreiben des Grafen, worin derselbe sich wunderte, daß ich

Weitläuftigkeiten mache; er lade mich ein, oder verlange, wenn es nöthig seyn sollte, sogleich die Schlüssel zur Wegnahme der 20 Beutel Piaster, welche in dem letzten Procès verbal begriffen wären, herzugeben. Ich antwortete dem payeur adjoint: daß von Weitläuftigkeiten zu machen unter jetzigen Begegnissen nicht die Rede seyn könne, daß ich nur einige Rücksichten von Seiten des Grafen erwartet hätte; da dieses aber nicht der Fall sey, so müsse ich dem gebieterischen Befehl folgen, und meine Collegen zusammen rufen, indem ich ohne deren Gegenwart nichts ausführen würde, als was einmal nach den Beschlüssen ohne Abänderung geschehen müsse.

Meine Collegen fanden sich hierauf mit uns um 9 Uhr in der Bank ein, und die 20 Beutel Piaster, zum Belauf von Bcomℊ 51779 : 4 ſß, wurden weggeführt. Ich hatte an diesem Tage noch zwey Briefe des Maire empfangen, worin ich aufs Neue wegen Aufgabe von den Bank-Saldos angefordert wurde, welche ich mündlich, das Verlangen verweigernd, beantwortete.

Am 21sten November empfing ich ein Schreiben des Inspecteurs *Lafaurie*, das mich im Namen des Grafen *Chaban* aufforderte, meine Collegen den folgenden Morgen, 9½ Uhr, in der Bank zu versammlen, um eine kleine Arbeit zu beendigen. Als wir uns

um die bestimmte Zeit einfanden, forderte der Inspecteur *Lafaurie* uns auf, ihm zur genauen Abfassung des Bordereau über die Abführung der 170 Beutel Piaster und 33 Beutel Albertsthaler die erforderlichen Aufgaben zu machen. Nachdem dieses geschehen war, verlangte er eine genaue Angabe der Partheyen von dem belehnten Silbergeräthe, welches ihm gegeben wurde. Er sagte hernach: daß er von dem Grafen *Chaban* beauftragt sey, uns anzuzeigen, daß die Buchhalter und übrigen Angestellten der Bank wegen ihrer Gehalte sich ganz beruhigen mögten. Auf jeden Fall werde die Regierung dafür sorgen, daß solche ihnen richtig ausbezahlt würden.

Am 23sten November, als ich Nachmittags 4 Uhr nach Hause kam, ward ich von einem Bedienten des Grafen *Chaban* erwartet, der mich schon an verschiedenen Orten aufgesucht hatte, um mir ein Schreiben seines Herrn zu behändigen. Der Brief enthielt eine Einladung, mich sogleich nach dem Gouverneur zu begeben, um über eine Angelegenheit, welche die Bank beträfe, zu conferiren. Als ich dort eintraf, fand ich die Commission, mit Ausnahme des Präfecten, versammlet. Der Graf *Chaban* nahm einige Papiere zur Hand, und berichtete aus derselben im Wesentlichen folgendes: Auf Reclamation Sr. Majestät des Königs von Dännemark, und in Folge der Entschei-

dung des Prinzen General-Gouverneurs, ſey zwiſchen ihm, dem Grafen, dem Präſidenten Baron von Blücher und dem Conſul Bockelmann eine Convention geſchloſſen worden, nach welcher die Sr. königl. däniſchen Majeſtät zugehörigen, auf einigen Conten in hieſiger Bank befindlichen, Fonds herausgenommen und den königlich däniſchen Autoritäten überliefert werden ſollten. Es ward von einigen Mitgliedern der Commiſſion über die Art der Herausnahme dieſer Gelder geredet, worauf ich ſagte: ich hätte von dem Gouverneur ſchon neulich die Erlaubniß erhalten, keinen Antheil an den Berathungen in den Verſammlungen dieſer Commiſſion nehmen zu dürfen; ich bäte übrigens, noch zu bemerken, daß die Bank-Adminiſtratoren keine Befugniß hätten, den geringſten Theil an der Art und Weiſe zu nehmen, wie die Regierung ihre Verfügungen mit dem Gelde, welches ſie aus der Bank wegnähme, zu beſtimmen für gut finden werde. Dieſe Bemerkung ward als richtig erkannt, und ich erhielt die Erlaubniß, mich zu entfernen.

Am 24ſten November, Morgens, erhielt ich ein Billet des Inſpecteurs *Lafaurie*, des Inhalts: daß der Graf *Chaban* mich bäte, den Buchhalter Wieſe um 10¼ Uhr nach der Bank zu beſtellen, indem ſeine Gegenwart daſelbſt durchaus nothwendig ſey. Ich beſorgte die Erfüllung des Verlangens, und erfuhr

hernach, daß der Inſpecteur *Lafaurie* ſich eine Anzahl Silberbarren nach dem Gehalt und Nummern habe aufgeben laſſen, welche zu dem Betrag der bevorſtehenden Herausnahme erforderlich ſeyn würden. Gegen Mittag kam der Inſpecteur *Caire* zu mir mit einem Schreiben des Grafen *Chaban*, worin derſelbe mich aufforderte, bey der Herausnahme und Ueberlieferung der Fonds, welche er in Auftrag habe, den Agenten Sr. Majeſtät des Königs von Dännemark aus der Bank zu überliefern, gegenwärtig zu ſeyn. Er ſagte, die Stunde ſey dieſen Abend 7 Uhr beſtimmt, ich mögte mich mit meinen Collegen um dieſe Zeit in der Bank einfinden. Als wir daſelbſt eingetroffen waren, hatten ſich nebſt den oft erwähnten Commiſſairen auch drey Perſonen von der königlich däniſchen Regierungs-Behörde eingefunden. Die Commiſſaire theilten mir eine Copie des Procès verbal der Sitzung der Commiſſion mit, nach welcher die in der Bank befindlichen, Sr. Majeſtät dem König von Dännemark gehörigen Fonds dem Grafen *Chaban* zugeſtellt werden ſollten, um durch ſie als dazu beauftragte Commiſſaire Sr. königl. däniſchen Majeſtät, überliefert zu werden. Ich bemerkte, daß nur in Hamburg Anſäßige Intereſſenten der Bank ſeyn könnten, und demnach die Adminiſtratoren des Inſtituts keine Kenntniß davon haben könnten, daß Sr. königl.

däniſche Majeſtät Gelder in der Bank habe; dagegen könnten wir uns nicht weigern, das, was auf höhern Befehl aus der Bank herausgeholt werden ſollte, auf die bisherige Weiſe wegnehmen zu laſſen.

Es ward hierauf zur Herausnahme der verlangten Summe von Bcomℊ 166078 : 13 ßß. geſchritten, welches mittelſt der Wegnehmung von 48 Barren Silber und Courmℊ 922 : 13 ßß à 18 pCt. bewerkſtelliget wurde. Hierauf verlas der Inſpecteur *Lafaurie* einen Procès verbal, welcher in der bisherigen Form, jetzt aber auch von den däniſchen Agenten mit uns unterzeichnet werden ſollte. Meine Collegen und ich weigerten uns, dieſes Document mit jener Agenten Concurrenz zu unterzeichnen, indem wir erklärten, daß wir bey der vorliegenden Angelegenheit nur nach den höheren Befehlen der hieſigen Regierung handeln, aber keinesweges mit den däniſchen Autoritäten oder deren Agenten in Gemeinſchaft treten könnten. Der Inſpecteur *Caire* nahm den Einwurf als paſſend an, und glaubte, es könnten zwey abgeſonderte Procès verbaux über dieſen Vorgang angefertigt werden; verwies uns aber deswegen an den Grafen *Chaban*.

Es ward auch der Procès verbal von der Geld-Wegnahme vom 13ten November unterzeichnet, wovon ich ein Exemplar erhielt, das Bordereau aber nachfolgen ſollte, und wir gingen um 10½ Uhr aus der Bank.

Am folgenden Morgen, den 25sten November, ging ich zum Grafen *Chaban*, um ihm Vorstellungen in Betreff der Redaction des Procès verbal über die gestern erfolgte Wegnahme von den Geldern aus der Bank zu machen. Er schien meinen Bemerkungen Raum zu geben, und entgegnete mir dabey: daß es für ihn wichtig sey, ein Document in dem Bank-Archive niedergelegt zu wissen, aus welchem der Beweis hervorgehe, daß die gestern herausgenommenen Gelder nicht zu seinen Ausgaben verwendet, sondern den Autoritäten Sr. Majestät des Königs von Dännemark überliefert worden wären. Ich antwortete: daß jedes Document, welches er für gut finden würde, der Administration zu behändigen, beigelegt werden sollte; daß meine Collegen und ich aber wünschten, den Procès verbal nur nach der bisherigen Weise zu unterzeichnen, indem wir nichts anerkennen könnten, wovon wir keine Ueberzeugung hätten, und demnach die Verhältnisse mit den dänischen Autoritäten uns nichts angingen. Er sagte, er wolle die Sache überlegen, und entließ mich.

Bald darauf lud er mich schriftlich ein, zu ihm zu kommen. Als ich bey dem Grafen eintraf, bat er mich, ihm ein Certificat des Buchhalters Wiese über die gestern herausgenommenen Silberbarren ausfertigen zu lassen. Ich besorgte dasselbe und brachte es ihm.

Nachmittags, den 26ſten November, kam der Inſpecteur *Caire* zu mir, und zeigte mir an, daß er von dem Grafen *Chaban* beauftragt ſey, mir anzudeuten: es wäre bereits eine hinreichende Friſt zur Ausfertigung des verlangten ſpeziellen Verzeichniſſes von den Stapeln, Nummern, Gehalt und Werth aller in der Bank befindlichen Silberbarren, zugeſtanden worden; die Arbeit müſſe nun auf ausdrückliches Verlangen des Prinzen innerhalb 24 Stunden beendigt ſeyn, um ſie vorlegen zu können; überdem werde alsdann eine gänzliche Ueberlieferung des Bank-Fonds vor ſich gehen müſſen, indem man theils die Weitläuftigkeiten vermeiden, theils die Aufmerkſamkeit des Publikums nicht rege machen wolle, wenn man den Bedürfniſſen gemäß, öftere Herausnahmen von Silber vorzunehmen genöthiget ſeyn würde. Ich antwortete: daß ich ſchon früher geäußert hätte, ein ſolches Verzeichniß anzufertigen ſey keine Arbeit von wenigen Tagen; indeſſen wollte ich dafür ſorgen, daß es ſobald als möglich geliefert werde; dagegen aber wundere mich die Aeußerung, den Bank-Fonds auf einmal in Beſitz nehmen zu wollen, recht ſehr, indem nach des Prinzen Beſchluß vom 2ten November, die Herausnahme nur nach und nach, wie die Bedürfniſſe es erheiſchen würden, beſtimmt worden ſey. Der Inſpecteur entgegnete mir: daß darüber bald eine ver-

änderte Disposition getroffen werden könte, wovon er mir seiner Zeit Kenntniß geben würde; ihm persönlich wäre die ganze Angelegenheit mit der Bank höchst unangenehm; indessen würde die Bank ihren Credit nicht verlieren, weil auf irgend eine Weise das Ganze wieder ersetzt werden müßte. Hierauf ging er von mir.

Ich ging am Frühmorgen des 27sten Novembers zum Grafen *Chaban*, um ihm wegen des gestern an mich gelangten Begehrens Vorstellungen zu machen. Er sagte mir: der Bank-Fonds sey einmal im Ganzen zu seiner Verfügung nach den Bedürfnissen gestellt worden; die Uebergabe desselben hätte nach dem Beschluß schon längst geschehen sollen; es wäre gleichgültig, ob die Administratoren bey einer jedesmaligen Herausnahme dabey zugegen wären, indem man nicht mehr nehmen würde, als zum Gebrauch erforderlich sey, und überdem auch vermieden würde, daß die Aufmerksamkeit des Publikums nicht wiederholt rege gemacht werde. Ich entgegnete: daß eben dadurch, daß die Administratoren bey jeder Gelegenheit zugezogen würden, eine große Beruhigung im Publikum erhalten werde, um das ganze Institut nicht als aufgelöset zu betrachten, und daß ja selbst diese Verfügung in dem Beschlusse des Prinzen bestimmt worden wäre. Der Graf erwiederte: daß in jener Hinsicht leicht eine andere Verfügung getroffen werden

könne, und daß das Publikum doch nicht glauben müsse, daß die Regierung den Fonds der Bank nehmen werde; man wisse ja, daß für den gegenwärtigen Zeitpunkt kein anderes Mittel zum Gelde gewesen wäre, jedoch würde alles wieder ersetzt werden. Ich antwortete: wenn auch einige hoffen mögten, daß die Regierung dieses Privat- und fremde Eigenthum mit der Absicht nehme, es wieder zu ersetzen, so könne man solchen Glauben von dem bey weiten größern Theil des Publikums unmöglich erwarten, da es doch vernünftigerweise nicht zu denken sey, daß man bey dem, was in letztern Zeiten hier vorgegangen wäre, noch Zutrauen und Anhänglichkeit an die Regierung haben könne. Der Graf vermied hierauf zu antworten; dagegen verlangte er dringend die Ueberlieferung des Verzeichnisses der Silberbarren in spätestens zwey Tagen, und entließ mich.

Der Inspecteur *Caire* sandte am 28sten November einen seiner Gehülfen zu mir, um mich wegen des mehrgedachten Verzeichnisses anzumahnen; ich ließ ihm die Antwort bringen, daß es wahrscheinlich am folgenden Tage zur Ueberlieferung angefertigt seyn würde. Am 29sten November übergab ich dem Inspecteur *Caire* das verlangte Document, indem er mir eine neue schriftliche Aufforderung zeigte, welche er deswegen so eben von dem Grafen *Chaban* er-

halten hatte. Er ſagte, daß er es demſelben ſofort überbringen werde.

Ich empfing den 30ſten November, Abends 6 Uhr, ein Schreiben des Grafen *Chaban*, wodurch ich aufgefordert ward, mich mit meinen Collegen, dem Buchhalter Wieſe und andern Gehülfen, dieſen Abend 9 Uhr in der Bank einzufinden. Ich antwortete mündlich, daß ich dem Verlangen folgen würde. Mit meinen Collegen und mir hatten ſich auf die beſtimmte Stunde die drey oft genannten Commiſſaire in der Bank eingefunden. Der Inſpecteur *Caire* übergab einen Beſchluß der Commiſſion, nach welchem dieſen Abend 2 Millionen Francs in Silberbarren zur Verfügung des Grafen *Chaban* aus der Bank weggenommen werden ſollten. Er ſagte ferner, daß er den Auftrag habe, den Bank-Adminiſtratoren mündlich anzuzeigen, daß in dem letzten Conſeil, welches über die Bank-Angelegenheiten bey dem Prinzen gehalten worden, derſelbe ſich ſehr lebhaft über dieſen Gegenſtand geäußert habe, daß bey dem Mangel an Numerair ſich von allen Seiten böſer Wille zeige, um es den Autoritäten zu erſchweren, die Silberbarren auf eine ihrem Werth angemeſſene Weiſe unterzubringen; daß er ſehr geneigt ſey, die Bank in ihrer Verfaſſung erhalten zu wollen; allein es würde von den Adminiſtratoren abhängen, daß ſie

Weitläuftigkeiten mache; er lade mich ein, oder verlange, wenn es nöthig seyn sollte, sogleich die Schlüssel zur Wegnahme der 20 Beutel Piaster, welche in dem letzten Procès verbal begriffen wären, herzugeben. Ich antwortete dem payeur adjoint: daß von Weitläuftigkeiten zu machen unter jetzigen Begegnissen nicht die Rede seyn könne, daß ich nur einige Rücksichten von Seiten des Grafen erwartet hätte; da dieses aber nicht der Fall sey, so müsse ich dem gebieterischen Befehl folgen, und meine Collegen zusammen rufen, indem ich ohne deren Gegenwart nichts ausführen würde, als was einmal nach den Beschlüssen ohne Abänderung geschehen müsse.

Meine Collegen fanden sich hierauf mit uns um 9 Uhr in der Bank ein, und die 20 Beutel Piaster, zum Belauf von Bcomℓ 51779 : 4 ß, wurden weggeführt. Ich hatte an diesem Tage noch zwey Briefe des Maire empfangen, worin ich aufs Neue wegen Aufgabe von den Bank-Saldos angefordert wurde, welche ich mündlich, das Verlangen verweigernd, beantwortete.

Am 21sten November empfing ich ein Schreiben des Inspecteurs *Lafaurie*, das mich im Namen des Grafen *Chaban* aufforderte, meine Collegen den folgenden Morgen, 9½ Uhr, in der Bank zu versammlen, um eine kleine Arbeit zu beendigen. Als wir uns

um die bestimmte Zeit einfanden, forderte der Inspecteur *Lafaurie* uns auf, ihm zur genauen Abfassung des Bordereau über die Abführung der 170 Beutel Piaster und 33 Beutel Albertsthaler die erforderlichen Aufgaben zu machen. Nachdem dieses geschehen war, verlangte er eine genaue Angabe der Partheyen von dem belehnten Silbergeräthe, welches ihm gegeben wurde. Er sagte hernach: daß er von dem Grafen *Chaban* beauftragt sey, uns anzuzeigen, daß die Buchhalter und übrigen Angestellten der Bank wegen ihrer Gehalte sich ganz beruhigen mögten. Auf jeden Fall werde die Regierung dafür sorgen, daß solche ihnen richtig ausbezahlt würden.

Am 23sten November, als ich Nachmittags 4 Uhr nach Hause kam, ward ich von einem Bedienten des Grafen *Chaban* erwartet, der mich schon an verschiedenen Orten aufgesucht hatte, um mir ein Schreiben seines Herrn zu behändigen. Der Brief enthielt eine Einladung, mich sogleich nach dem Gouverneur zu begeben, um über eine Angelegenheit, welche die Bank beträfe, zu conferiren. Als ich dort eintraf, fand ich die Commission, mit Ausnahme des Präfecten, versammlet. Der Graf *Chaban* nahm einige Papiere zur Hand, und berichtete aus derselben im Wesentlichen folgendes: Auf Reclamation Sr. Majestät des Königs von Dännemark, und in Folge der Entschei-

damit Wucher treiben, weil man wisse, daß die Regierung dermalen darum verlegen sey; übrigens bliebe ein großer Theil des Geldes, welches für die vielfältigen Arbeiten ausgegeben werde, in der Stadt in Umlauf.

Ich antwortete: nein, das wäre nicht der Fall, denn dieses Geld würde gleich für Lebensmittel ausgegeben, und da diese von Aussen in die Stadt hereingebracht würden, so bliebe auch dieses Geld nicht in der Stadt; es wäre dabey auch augenscheinlich, daß Hamburg seit Jahren an Wohlstand immer mehr habe abnehmen müssen, weil aller Handel, wodurch wieder Geld in die Stadt hereingezogen würde, aufgehört habe; jetzt wären wir nun durch die letzten Ereignisse völlig dahin gebracht worden, um allen Wohlstand zu verlieren, indem man noch immer Contributionen verlange, nachdem sogar das letzte Zahlungsmittel genommen wäre.

Der Graf gestand ein, daß Hamburg durch die Umstände sehr unglücklich geworden sey, indessen müsse man nicht die Hoffnung aufgeben, daß die Lage sich nicht bald wieder bessern könne; übrigens werde man die Bank nicht aufheben, man gehe mit dem herausgenommenen Gelde sehr ökonomisch um, und es verstehe sich von selbst, daß Alles wieder ersetzt werden müsse. Es sey falsch, wenn man glaube, daß die Silberbarren unter Werth ausgeboten würden; allein es wäre alles bereitet, um davon zu münzen, und er

werde große und kleine Münze ſchlagen laſſen, und in den nächſten Tagen damit anfangen.

Ich machte hierauf bemerklich, daß mir das geſtrige Anſinnen des Inſpecteurs *Lafaurie* in Anſehung der Berechnung des herausgenommenen Silbers ſehr auffallend geweſen ſey, und ich bäte, denſelben darüber zurechtzuweiſen. Der Graf verſprach es zu thun, indem er hinzufügte, daß er ſich das, was die Ordnung der Bank darin vorſchriebe, wolle gefallen laſſen; mit welcher Verſicherung er mich entließ.

Von dieſem Tage bis zum 14ten December bin ich mit den Autoritäten über Bank-Angelegenheiten in keiner Berührung geweſen. Es ward im Publikum täglich über den Fortgang der Münze geredet; es wurde vielſeitig behauptet, die aus der Bank genommenen Silberbarren würden bedeutend unter Werth gegen Numerair ausgeboten; auch ſollte ſolcher Umtauſch wirklich Statt gefunden haben.

Um das Ausmünzen zu beſchleunigen, mußten große Anſtrengungen gemacht worden ſeyn, denn am 13ten December ſah man ſchon neu geprägte Hamburger zwey Mark Stücke, nach dem letzten Stempel mit der Jahrszahl 1809, in Umlauf geſetzt.*) In Betreff des Um-

*) Nach geſchehener Unterſuchung enthalten dieſelben 15 Loth 9 Grän fein Silber.

damit Wucher treiben, weil man wisse, daß die Regierung dermalen darum verlegen sey; übrigens bliebe ein großer Theil des Geldes, welches für die vielfältigen Arbeiten ausgegeben werde, in der Stadt in Umlauf.

Ich antwortete: nein, das wäre nicht der Fall, denn dieses Geld würde gleich für Lebensmittel ausgegeben, und da diese von Aussen in die Stadt hereingebracht würden, so bliebe auch dieses Geld nicht in der Stadt; es wäre dabey auch augenscheinlich, daß Hamburg seit Jahren an Wohlstand immer mehr habe abnehmen müssen, weil aller Handel, wodurch wieder Geld in die Stadt hereingezogen würde, aufgehört habe; jetzt wären wir nun durch die letzten Ereignisse völlig dahin gebracht worden, um allen Wohlstand zu verlieren, indem man noch immer Contributionen verlange, nachdem sogar das letzte Zahlungsmittel genommen wäre.

Der Graf gestand ein, daß Hamburg durch die Umstände sehr unglücklich geworden sey, indessen müsse man nicht die Hoffnung aufgeben, daß die Lage sich nicht bald wieder bessern könne; übrigens werde man die Bank nicht aufheben, man gehe mit dem herausgenommenen Gelde sehr ökonomisch um, und es verstehe sich von selbst, daß Alles wieder ersetzt werden müsse. Es sey falsch, wenn man glaube, daß die Silberbarren unter Werth ausgeboten würden; allein es wäre alles bereitet, um davon zu münzen, und er

werde große und kleine Münze ſchlagen laſſen, und in den nächſten Tagen damit anfangen.

Ich machte hierauf bemerklich, daß mir das geſtrige Anſinnen des Inſpecteurs *Lafaurie* in Anſehung der Berechnung des herausgenommenen Silbers ſehr auffallend geweſen ſey, und ich bäte, denſelben darüber zurechtzuweiſen. Der Graf verſprach es zu thun, indem er hinzufügte, daß er ſich das, was die Ordnung der Bank darin vorſchriebe, wolle gefallen laſſen; mit welcher Verſicherung er mich entließ.

Von dieſem Tage bis zum 14ten December bin ich mit den Autoritäten über Bank-Angelegenheiten in keiner Berührung geweſen. Es ward im Publikum täglich über den Fortgang der Münze geredet; es wurde vielſeitig behauptet, die aus der Bank genommenen Silberbarren würden bedeutend unter Werth gegen Numerair ausgeboten; auch ſollte ſolcher Umtauſch wirklich Statt gefunden haben.

Um das Ausmünzen zu beſchleunigen, mußten große Anſtrengungen gemacht worden ſeyn, denn am 13ten December ſah man ſchon neu geprägte Hamburger zwey Mark Stücke, nach dem letzten Stempel mit der Jahrszahl 1809, in Umlauf geſetzt.*) In Betreff des Um-

*) Nach geſchehener Unterſuchung enthalten dieſelben 15 Loth 9 Grän fein Silber.

tauſches von Silberbarren unter ihrem Werth ſind bis dahin keine auf Wahrheit begründete Thatſachen zu meiner Wiſſenſchaft gekommen.

Ein Schreiben des Grafen *Chaban* vom 14ten December forderte mich auf, deſſelben Abends 8 Uhr in Begleitung meiner Collegen und der gewöhnlichen Gehülfen in der Bank zu erſcheinen. Als wir uns daſelbſt eingefunden hatten, zeigte der Inſpecteur *Lafaurie* an, daß er den Auftrag erhalten habe, die nach dem Beſchluß der Commiſſion vom 30ſten November deſſelben Tages angefangene Herausnahme von Silberbarren jetzt zu beendigen; zugleich aber müſſe er uns einen von dem Grafen *Chaban* ſelbſt angeordneten Procès verbal, in Betreff jener Wegnahme von 164 Barren Silber, welche am 30ſten November Statt gefunden, mittheilen, und zur Unterzeichnung vorlegen. Er müſſe dabey bemerken: daß, obgleich der Graf mir verſprochen habe, daß es bey der gewöhnlichen Berechnung der Bank über ausgehendes Silber zu 27 mß 12 ß die Mark fein ſein Bewenden behalten ſolle, ſo habe doch ſeitdem der Prinz anders darüber entſchieden, und beſtimmt, daß das Silber, welches aus der Bank genommen werde, zu demſelben Preiſe berechnet werden müſſe, wozu die Bank es empfangen habe. Ferner enthalte dieſer Procès verbal eine auf Befehl des Prinzen zu zwey ver-

ſchiedenen Perioden Statt gefundene Auszahlung und Ueberlieferung von 13 Silberbarren an den Agenten Sr. königl. däniſchen Majeſtät, Herrn Hambroc, betragend Bcomk 44458 : 6 ß, welche Summe folglich nicht in dem Belauf der zur Diſpoſition des Grafen *Chaban* geſtellten zwey Millionen Francs gerechnet werden könnte. In dieſer Gemäßheit habe er, der Inſpecteur, ſein Calcül gemacht, um den Betrag zur Completirung der Summe von zwey Millionen Francs und ferner ſoviel, als dem Herrn Hambroc ausgezahlt worden, jetzt aus der Bank abzuführen. Nachdem dieſer Procès verbal nach ſeinem ganzen Inhalt verleſen worden, erklärte ich dem Inſpecteur, daß meine Collegen und ich dieſes Document nicht unterzeichnen würden, und bemerkte ihm folgendes: „In Anſehung der Berechnung des Silbers könne allerdings eine Entſcheidung des Prinzen Statt gefunden haben, welche von dem mir gewordenen Verſprechen des Grafen *Chaban* abweiche; allein, da ich dieſes von dem Grafen ſelbſt perſönlich empfangen, ſo mögte ich jene auch von demſelben beſtätiget, auf ähnliche Weiſe entgegen nehmen, um mich darin fügen zu können. In Betreff der dem Herrn Hambroc gemachten Zahlung, ſo könne ohnmöglich von den Adminiſtratoren der Bank verlangt werden, daß ſie über einen Vorgang, wovon ſie keine Kennt-

niß gehabt hätten, einen Procès verbal unterzeichnen sollten. Uebrigens hätte ich schon bey früherer Veranlassung der Commission erklärt: daß die Administratoren der Bank von dänischem in der Bank befindlichen Eigenthum durchaus keine Wissenschaft haben könnten, aber ihnen auch ausserdem die Verwendung der aus der Bank genommenen Gelder in keiner Hinsicht betreffen könne. Indessen würden sie jede Acte, welche der Graf für gut finden würde, als Anlage zum Procès verbal einzureichen, unweigerlich aufnehmen und beilegen. Was nun endlich die Herausnahme der Summe über die gedachte von zwey Millionen Francs beträfe, so würde ich keinesweges darin willigen, sondern müsse auf den Inhalt des Procès verbal der Commission vom 30sten November verweisen, nach welchem nur allein bestimmt verfahren werden könne." Nach mehreren Hin- und Herreden gab der Inspecteur nach, sich auf die Herausnahme der bestimmten Summe zu beschränken, indem er mich aufforderte, mit dem Grafen *Chaban* wegen der andern Gegenstände zu reden; doch verlangte er eine schriftliche Erklärung, warum wir die Unterzeichnung des Procès verbal verweigerten, welche ihm gegeben wurde. Hierauf ward die Wegnahme von 160 Barren Silber, zum Belauf von Bco.ℳ 527745 : vollzogen, welche gegen Mitternacht geendet war.

Am folgenden Morgen, den 15ten December, ging ich zur Wohnung des Grafen *Chaban* mit einem Exemplar des geſtern vorgelegten Procès verbal — welches der Inſpecteur *Lafaurie* mir überlaſſen hatte — und andern früher ausgefertigten Documenten, welche mir zum Beweiſe dienen konnten, verſehen, um ihm die ſchon geſtern angeführten Vorſtellungen zu machen. Der Graf erwiederte mir, daß in Betreff der Berechnung des Silbers der Prinz darauf beſtanden habe, den Preis davon ſo zu berechnen, wie die Bank das Silber angenommen habe; es würde demnach bey der Berechnung von 27 mk 10 ſß per Mark fein verbleiben müſſen; übrigens ſey dieſer Gegenſtand als gleichgültig zu betrachten, indem die Regierung bey dem Wiedererſatz des aus der Bank genommenen Silbers den nämlichen Preis annehmen würde, wozu die Herausnahme geſchehen ſey; denn, fügte der Graf hinzu, das Schickſal von Hamburg möge ausfallen, wie es komme, ſo werde Frankreich das, was es unter jetzigen Umſtänden aus der Bank nehmen müſſe, wieder erſtatten. In Anſehung der Weigerung, den vorgelegten Procès verbal zu unterzeichnen, gab der Graf meinen Gründen und Beweiſen Gehör, indem das Document durch eine beizufügende Anlage abgeändert und erſetzt werden könnte. Er fügte hinzu: daß er deswegen mit dem Inſpecteur das Nöthige verabreden werde, und entließ mich.

Ich befrug mich am folgenden Tage bey dem Inſpecteur wegen dieſer Inſtruction. Derſelbe entgegnete mir: er habe von dem Grafen verſtanden, daß dem Procès verbal noch wohl ein anderes Stück hinzugefügt werden könne, daß aber das Haupt-Document ſo unabgeändert würde bleiben müſſen. Ich bemerkte dagegen, daß dieſes durchaus nicht der Fall ſeyn könne, überdem gehöre in einem Procès verbal nichts mehr, als was zur Zeit der Handlung, nicht aber was mehrere Tage hernach und ohne Zuthun eines Theils der früher Handelnden, geſchehen ſey. Der Inſpecteur gab dieſer Erklärung Recht, und ſagte: ich mögte dann einen Procès verbal, wie ich ihn richtig glaubte, anfertigen, ſo wolle er das Weitere damit bey dem Grafen beſorgen. Ich verließ ihn, indem ich verſprach, mich damit beſchäftigen zu wollen.

Am 18ten December überbrachte ich dem Inſpecteur *Lafaurie* das ausgefertigte Document. Er las es, und glaubte, daß mit einiger Aenderung in den Ausdrücken über die Bemerkung wegen Berechnung des Silbers dieſe Ausfertigung für den Procès verbal dienen könnte, nur würde es darauf ankommen, wie die Sache wegen der Auszahlung der Summen an den Agenten Sr. königl. däniſchen Majeſtät zu documentiren ſeyn würde. Ich erklärte wiederholend:

daß dieſer Gegenſtand durchaus nicht in den Procès verbal könne aufgenommen werden. Er ſagte: es würde noch der Mittelweg zu treffen ſeyn, daß dem Procès verbal gewiſſe Actenſtücke, welche auf jene Ueberlieferung Bezug hätten, beigefügt werden könnten, worüber ein beſonderer Procès verbal als Beſcheinigung des Empfangs gemeinſchaftlich zu zeichnen ſeyn würde. Ich antwortete: daß ich glaubte, wenn dieſe Papiere in der Art vorgelegt würden, gegen dieſen Vorſchlag nichts einwenden zu können, und entfernte mich.

Am 20ſten December hatte ich meine Collegen verſammlet, um ihnen vorzuſtellen, daß es unter vorliegenden Umſtänden bey dem herannahenden Weihnacht-Quartal ſehr nothwendig ſey, für die Auszahlung des Salairs an das Perſonal der Bank-Offizianten zu ſorgen. Es ward darüber verabredet, daß ich die erſte Veranlaſſung benutzen mögte, um die Bewilligung dieſer Auszahlung, ſo wie auch die gewöhnliche Vertheilung der Armengelder bey dem Grafen *Chaban* nachzuſuchen. Ich verfügte mich folgenden Tages zu demſelben mit dem Namen- und Summen-Verzeichniß über dieſe Quartal-Zahlung verſehen, und trug ihm mein Anliegen vor. Der Graf nahm von dem Salarien-Verzeichniß, welches ich ihm vorzeigte, keine Bemerkung, ſondern wünſchte

nur die Summe im Ganzen zu wiſſen, welche er ſich mit der zugleich aufſchrieb, welche nach dem Procès verbal vom 13ten November in eine beſondere Kiſte unter gemeinſchaftlichem Siegel für den Zweck dieſer und ähnlicher Zahlungen auf mein Anſuchen zurückgelegt worden war. Er ſagte, daß der prompten Auszahlung des Quartalgeldes, wie auch der Herausnahme und Vertheilung der Armengelder nichts in den Weg gelegt werden dürfe; er wolle ſogleich deshalb an den Prinzen ſchreiben, und erwarte, mir noch heute eine befriedigende Antwort darüber geben zu können. Ich bemerkte: daß außerdem zu Ende des Jahrs wegen der Bank-Unkoſten noch eine Summe zu bezahlen erforderlich ſeyn würde, worauf der Graf erwiederte, auch dafür werde ohne Aufſchub geſorgt werden; nach welcher Erklärung ich mich entfernte.

Nach einigen Stunden erhielt ich ein Schreiben des Grafen, nach welchem derſelbe mich aufforderte, mit meinen Collegen um 7 Uhr dieſen Abend in der Bank einzutreffen. Als wir uns um die beſtimmte Stunde dort einfanden, waren die Commiſſaire, mit Ausnahme des Inſpecteurs *Caire*, ſchon gegenwärtig. Der Inſpecteur *Lafaurie* zeigte mehrere Documente vor, nach welchen er durch den Grafen *Chaban* auf Befehl des Prinzen [14]) beauftragt worden, das in

[14]) Siehe Beilage M.

der gemeinſchaftlich verſiegelten Kiſte noch befindliche Courant-Geld aus der Bank zu nehmen und dem Grafen *Chaban* zuzuſenden, jedoch habe derſelbe zugegeben, daß die Summe von Courng 4583 : 8 ß davon genommen, und mir überliefert werden ſollte, um damit die Quartal-Löhnung an die bey der Bank Angeſtellten berichtigen zu können; auch mögte ich über die Armengelder nach dem Ausſpruch des Grafen auf die gebräuchliche Weiſe verfügen. Ich bemerkte, daß ich gehofft hätte, man würde die übrige Summe von Courant-Geld in der Bank haben ruhen laſſen, indem doch die Löhnungen fortdauern, und nächſtens die Unkoſten-Rechnungen des laufenden Jahrs auch berichtiget werden müßten. Der Inſpecteur erwiederte: der Graf ſey dermalen wegen Mangel an Numerair ſehr verlegen, und habe des Geldes für den Dienſt dringend nöthig; indeſſen zeigte er mir einen Brief [15]) deſſelben, worin er ſich erklärte, für die Zahlung der Unkoſten ſelbſt zu ſorgen. Es wurden mir hierauf die Armengelder überliefert, und ein beſonderer Procès verbal darüber ausgefertigt. Nachdem ward die Summe von Courng 20093: 11 ß aus der Bank weggenommen, und mir wurden Courng 4583 : 8 ß überliefert, worauf das Geſchäft um 10 Uhr endete. Das

[15]) Siehe Beilage N.

mir zugeſtellte Geld ließ ich ſogleich nach meinem Hauſe bringen, und vertheilte es am folgenden Tage nach gebräuchlicher Weiſe. Die Armengelder wurden an die gewöhnlichen Beſtimmungen geſandt.

Bis zum 25ſten December bemühete ich mich vergeblich, die verſchiedenen Actenſtücke in Ordnung und unterzeichnet zu erhalten; auf den Abend dieſes Tages hatte der Inſpecteur *Lafaurie* endlich erklärt, zu mir zu kommen, um alles in Richtigkeit zu bringen, und meine Collegen hatten ſich zu dem Zweck bey mir eingefunden. Es wurden die Procès verbeaux von den Geld-Abholungen aus der Bank vom 30ſten November, 14ten und 21ſten December mit den dazu gehörigen Bordereaux unterſchrieben und ausgewechſelt, auch die Anlagen eingehändigt. Ueber den Empfang der Actenſtücke wegen Auszahlung von Bcom℔ 14244 : 8 ß von dem Grafen *Chaban* an den Agenten Sr. königl. däniſchen Majeſtät ward ebenfalls ein Procès verbal [16]) unterzeichnet, und die Anlagen demſelben beigefügt.

Am 29ſten December erhielt ich von dem Inſpecteur *Lafaurie* einen Procès verbal von dem Grafen *Chaban* und Herrn Hambroe unterzeichnet, über eine an dieſen Agenten Sr. Majeſtät des Königs

16) Siehe Beilage O.

von Dännemark unter dem 7ten December abermals Statt gefundene Auszahlung von Bcomg 30213 : 14 ß, nebſt den dahin gehörigen Anlagen, über deren Empfang ein Procès verbal von dem Grafen, meinen Collegen und mir unterzeichnet worden.

Den 14ten January 1814 erhielt ich ein Schreiben des Grafen *Chaban*, welches eine Aufforderung enthielt, mich mit meinen Collegen, Abends 8 Uhr, in der Bank einzufinden. Bey unſerer Ankunft daſelbſt trafen auch die Commiſſaire, mit Ausnahme des Inſpecteurs *Caire*, dort ein. Der Inſpecteur *Lafaurie* verlas und behändigte mir drey Documente, nach welchen die Wegnahme von vier Millionen Francs in Silberbarren beſchloſſen worden. Er bemerkte dabey, daß dieſes Herausnehmen der Summe nicht auf einmal geſchehen könne, und für heute nur 200 Barren à Conto genommen würden. Der Betrag dieſer Abholung war Bcomg 643493 : 14 ß, welche um 10 Uhr vollzogen war.

Auf Anforderung des Inſpecteurs *Lafaurie* hatten meine Collegen ſich am 31ſten January Vormittags in meinem Hauſe eingefunden. Es ward uns der Procès verbal und das Bordereau über die am 14ten Januar aus der Bank genommenen 200 Barren Silber zur Unterzeichnung vorgelegt. Zugleich ward ein Procès verbal über den Empfang von Actenſtücken

unterschrieben, die auf eine Auszahlung von Bcomz 46011 : 13 ſſ, welche von dem Grafen *Chaban* an das Conseil des hospices bewerkſtelligt worden, Bezug haben.

Am 7ten Februar Vormittags empfing ich einen Einladungsbrief des Grafen *Chaban*, nach welchem meine Collegen und ich uns dieſen Abend, 8 Uhr, in der Bank einfinden mögten. Als wir zur beſtimmten Zeit dort eingetroffen waren, erſchienen auch die oft genannten Commiſſaire mit der Anzeige, daß ſie beauftragt wären, auf den von der Commiſſion, nach dem Beſchluß vom 13ten Januar, ihnen eröffneten Credit von vier Millionen Francs, abermals 200 Barren Silber aus der Bank zu nehmen. Um 10 Uhr war die Abholung beendigt; der Betrag der Summe war Bcomz 672599.

Am 25ſten Februar wurden unter den gewöhnlichen Formalitäten abermals 240 Barren Silber zum Betrag von Bcomz 804924 : 13 ſſ aus der Bank weggeführt, und dabey bemerkt, daß ohngefähr der Belauf von 30 Barren Silber auf den Credit jener Summe von 4 Millionen noch in der Bank rückſtändig bliebe.

Neuerdings erhielt ich am 17ten März ein Schreiben des Grafen *Chaban* mit der Einladung, mit meinen Collegen mich deſſelben Abends, 7 Uhr,

in der Bank einzufinden. Nach unſerer Ankunft daſelbſt erſchienen die gewöhnlichen Commiſſaire und überreichten mir drey Actenſtücke, nach welchen die Wegnahme von 5 Millionen 200000 Francs beſchloſſen worden, und daß ſie dieſen Abend davon à Conto 240 Barren Silber herausnehmen würden. Ich machte die Bemerkung, daß, wenn die Abholung des Silbers aus der Bank in der Progreſſion, wie in den letztern Zeiten, fortdauern würde, ſo wäre die Aufräumung des Bank-Fonds als nahe bevorſtehend zu berechnen. Einer der Commiſſaire erwiederte darauf, daß das bisher herausgenommene Silber noch lange nicht alle vermünzt und verwandt worden wäre, allein die Arbeit des Schmelzens wäre ſo weit fortgerückt, daß kein Silber dazu mehr vorräthig wäre, und man wollte dieſe Arbeit nicht unterbrochen ſehen. Nachdem die 240 Barren Silber zu dem Betrag von Bcomg 789263 : 11 ß herausgenommen worden, wurden noch die Documente über die Abholung der 240 Barren vom 25ſten Februar unterzeichnet, wovon ich ein Exemplar erhielt, und worauf wir uns um 10 Uhr entfernten.

Der am 23ſten März erfolgte Tod des Grafen *Chaban* veranlaßte einen Beſchluß des Prinzen, nach welchem die Verwaltung der Finanz-Angelegenheiten, um die erledigte Stelle zu erſetzen, einer beſonders er-

nannten Commiſſion übertragen wurde. Der Prinz ſelbſt hatte ſich als Präſident an die Spitze der Commiſſion geſtellt; die übrigen Mitglieder waren: Baron *de Breteuil*, Präfect, Vice-Präſident, Artillerie-General *Jouffroy*, Auditeur im Staatsrath *Boisrichard*, Director der Domainen *Ceillier*, Inſpector des Schatzes *Lafaurie*. Die Verhandlungen über die Angelegenheiten der Bank waren nach dem vorgedachten Beſchluß gleichfalls dieſer Commiſſion übertragen worden. Da dieſe zwar gemeinſchaftlich aber dennoch perſönlich nach ihren individuellen Meinungen und Anſichten über Gegenſtände urtheilen und beſchließen ſollten, welche in mehreſter Hinſicht vorher dem Ausſpruch des Grafen *Chaban* allein überlaſſen waren; ſo begab ich mich, nach vorher mit meinen Collegen darüber angeſtellten Berathung, zu einem jeden der genannten fünf Mitgliedern der Commiſſion, um ihnen, in ſo weit es noch anwendbar ſey, das Intereſſe des Bank-Inſtituts zu empfehlen. Vor allen Dingen war ich bemüht, ihre Aufmerkſamkeit auf den Punkt zu richten, daß der Bank doch ein Theil des Fonds erhalten werden mögte, um nicht als gänzlich aufgehoben betrachtet zu werden; daß aber dazu erforderlich ſey, den Fonds der Bank nicht wie es den Anſchein habe, ganz wegzuführen, ſondern einen Kern oder Stamm, wenn der Betrag davon auch nur 5 pCt. von der im Anfang der Heraus-

nahme des Silbers in der Bank gefundenen Summe betragen würde, zurück zu laſſen, wodurch das Inſtitut ſein Beſtehen würde behalten können. Dieſe Vorſtellung ward von allen Mitgliedern der Commiſſion gut aufgenommen; beſonders ſchienen die Herren *Boisrichard*, *Lafaurie* und *Ceillier* die Wichtigkeit der Sache einzuſehen, und verſprachen, ſo viel ſie könnten, dahin zu wirken; nur glaubten ſie, daß der Zeitpunkt, um einen förmlichen Antrag deshalb zu machen, erſt dann vorhanden ſeyn würde, wenn der von dem Prinzen angewieſene Credit bis ſo weit benutzt worden wäre, daß wegen der Erhaltung des Reſtes eine Vorſtellung gemacht werden könnte. Bey dieſer Gelegenheit trug ich zugleich darauf an, daß die Beſoldungen der Bank-Offizianten für das fällige erſte Viertel dieſes Jahrs, ſo wie auch die Unkoſten des vorigen Jahrs, nach den eingegangenen Rechnungen zu bezahlen, genehmigt werden mögten. Herr *Boisrichard* wünſchte, daß ich darüber einen mit den nöthigen Belegen verſehenen Brief an die Commiſſion ſchreiben und ihm ſolchen zuſtellen mögte. Ich verſprach dieſes unverzüglich zu bewerkſtelligen, und er entließ mich unter Verſicherungen, daß er von ſeiner Seite nichts fehlen laſſen würde, ſich für meine Wünſche zu verwenden.

Am 31ſten März überbrachte ich demſelben ein von mir unterzeichnetes Schreiben an die Commiſſion,

worin ich um die Bewilligung der Bezahlung der oben erwähnten Gegenstände nachsuchte und die Belege hinzufügte. Herr *Boisrichard* wiederholte sein Versprechen, sich sobald als möglich dafür zu verwenden.

Am 4ten April empfing ich ein von dem Herrn *Boisrichard* im Namen der Finanz-Commission unterzeichnetes Einladungsschreiben, um auf denselben Abend mit meinen Collegen in der Bank einzutreffen. Bey unserer Ankunft um 7 Uhr hatten sich die gewöhnlichen Commissaire, mit Ausnahme des Herrn *Caire*, eingefunden, welche anzeigten, daß sie beauftragt wären, eine fernere Herausnahme von Silberbarren auf den zuletztgestellten Credit zu bewerkstelligen. Ich machte ihnen bemerklich, daß, wenn gleich mir der nach dem Tode des Grafen *Chaban* erfolgte Beschluß des Prinzen bekannt sey, nach welchem die Entscheidungen der Finanz-Commission an die Stelle der vormaligen des Grafen getreten wären, so schiene es mir doch regelmäßig, daß ich darüber eine offizielle Anzeige erhalten müßte, wodurch die veränderte Unterschrift in den mir zuzufertigenden Briefen bewiesen und bekräftiget würde. Herr *Lafaurie* fand dieses Verlangen richtig, und versprach das Nöthige deswegen bey der Commission zu bewirken. Er äußerte hierauf, daß die Commission auf meine Vorstellung die Bezahlung der Salaire und Rechnungen einstimmig beschlossen habe, und folglich

die Entſcheidung des Prinzen, der ſeit einigen Tagen nicht gegenwärtig geweſen, mir noch fehle; daß ferner die ſämmtlichen Mitglieder der Commiſſion von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit überzeugt wären, daß, um das Bank-Inſtitut nicht ganz aufgelöſet zu ſehen, ein Theil des Fonds in dem Local übrig bleiben müſſe, und daß man hoffen könne, dieſen Grundſatz ausgeführt zu ſehen. Er bemerkte weiter, daß die Actenſtücke über die letzte Herausnahme noch nicht complet geliefert werden könnten, indem die Unterſchrift des Grafen *Chaban* erſt durch eine andere beglaubigte erſetzt werden müßte; doch würde er ſich nächſtens deshalb bey mir melden, wenn die Sache berichtigt ſeyn würde. Es wurden hierauf 232 Barren Silber zu dem Belauf von Brutto 760916 : 11 ß aus der Bank weggenommen.

Nachdem ich bis zum 9ten April oftmals ohne Erfolg verſucht hatte, den Herrn *Boisrichard* zu ſprechen, gelang es mir an dieſem Tage, mich mit ihm zu unterreden. Er zeigte mir an: die Commiſſion habe ſich eben deſſelben Morgens mit den Angelegenheiten, welche ich ihm in Betreff der Bank vorgetragen, beſchäftiget, und die Auszahlung des Salairs für die Offizianten und der übrigen Rechnungen einſtimmig bewilligt; er würde nun den ihm am ſchicklichſt ſcheinenden Moment benutzen, um dieſen Beſchluß

der Commiſſion dem Prinzen vor Augen zu legen, welches in der bevorſtehenden Woche würde geſchehen können; und damit die Genehmigung des Prinzen um ſo weniger ſchwierig werden mögte, zeigte er mir einen, bey Gelegenheit der für das vorige Quartal bewilligten Auszahlung von dem Grafen *Chaban* geſchriebenen Brief, worin des Herrn Marſchalls Befehl über die pünktliche Beſoldung der Bank-Offizianten im Allgemeinen beſtimmt ausgedrückt worden; mit der Bemerkung, daß er, der Herr *Boisrichard*, dieſes Document deswegen nachgeſucht habe, um die Zuſtimmung des Prinzen durch Hinweiſung auf deſſen in dieſer Hinſicht früher ausgeſprochenen Willen deſto leichter zu erhalten. In Betreff des Geſuchs wegen Erhaltung eines Theils des Bank-Fonds, ſagte er mir, wäre der Zeitpunkt nicht geeignet, ſchon jetzt darüber eine Vorſtellung an den Prinzen zu machen; allein die Commiſſion wäre von der Wichtigkeit der Sache überzeugt, und bereit, das Anliegen zu unterſtützen, wenn die Umſtände es nur irgend geſtatten würden. Ich bemerkte, daß ich doch öfterer deshalb bey ihm anfragen würde, worauf er verſicherte, daß ich ihm zu jeder Zeit willkommen ſeyn würde. Auf mein Anſuchen verſprach er noch, mir die beglaubigten Abſchriften der durch die Krankheit und den Tod des Grafen *Chaban* veranlaßten Verfügungen des Prinzen nächſtens zuzufertigen. An

demſelben Tage traf ich noch mit den Herren *Cailler* und *Lafaurie* zuſammen, welche mir gemeinſchaftlich erklärten: die Commiſſion wäre vollkommen mit den Anſichten, welche ich ihnen über die Bank-Verhältniſſe gegeben, einverſtanden, und ſie würden mir einen Wink geben, wann der Zeitpunkt geeignet ſeyn würde, um ernſthafte Schritte deswegen zu unternehmen; auf jeden Fall könne ich verſichert ſeyn, daß die Mitglieder der Commiſſion ganz für meinen Wunſch geſtimmt wären.

Am 11ten April empfing ich von dem Herrn *Boisrichard* zwey Briefe vom 21ſten März und 11ten April, welche auf die vorerwähnten Prinzlichen Entſcheidungen Bezug hatten. Meinen Collegen machte ich am 12ten April von dem was vorgegangen Mittheilung, worauf die einſtimmige Meinung gefaßt wurde, in dieſem Moment keinen öffentlichen Schritt zu thun, welcher jetzt ohne Zweifel mehr Schaden als Nutzen ſtiften würde; dagegen erklärte ich, die Fortſetzung meiner Privat-Bemühungen nicht verſäumen zu wollen.

Am Abend des 15ten Aprils empfing ich ein Schreiben des Herrn *Boisrichard*, womit derſelbe im Namen der Finanz-Commiſſion mir anzeigte, daß der Herr Marſchall die Bewilligung meines Anſuchens vom 31ſten März, in Betreff der Beſoldungen ꝛc.,

noch ausgesetzt habe. Ich ging am folgenden Frühmorgen zum Herrn *Boisrichard* und gab ihm meine Verwunderung über den Inhalt des Briefes zu erkennen. Er antwortete: es thue ihm leid, daß das von der Commission sehr unterstützte Gesuch von dem Prinzen nicht sogleich bewilliget wäre, indessen wäre es damit auch nicht verworfen; er wäre beschäftigt, eine neue Vorstellung an den Prinzen zu machen, und nach Verlauf einiger Tage würde er es gerathen finden, wenn ich mich bemühete, den Prinzen selbst deswegen zu sprechen. Er setzte hinzu, daß er zwar Mitglied der Finanz-Commission sey, aber von den Angelegenheiten, welche die Bank beträfen, wenig Kenntniß erhalte; dagegen der Inspecteur *Lafaurie* spezieller mit diesen Gegenständen beschäftigt wäre. Ohne Zeitverlust verfügte ich mich zu demselben, welcher mir anzeigte: der Prinz habe deswegen die Bewilligung der gebetenen Auszahlung noch aussetzen müssen, weil er beschlossen habe, daß von dem Bank-Gelde nur allein der Sold an das Militair bezahlt werden solle, dagegen aber alle übrigen Gegenstände aus den Civil-Administrations-Cassen befriedigt werden müßten. Es würde jetzt die Einnahme bey diesen Cassen stark beigetrieben, und wahrscheinlich würde in dem nächsten Credit, den der Prinz auf diese Einnahme eröffnen würde, meine nachgesuchte Forderung mit begriffen

ſeyn. Uebrigens wäre mein Geſuch keinesweges verworfen, und er werde mir einen Wink geben, wann es gerathen ſeyn könne, dem Prinzen den Gegenſtand aufs Neue in Erinnerung zu bringen; auch wäre die ganze Commiſſion auf meiner Seite. Ich entgegnete ihm, daß dieſer Vortheil nur ſcheinbar wäre, und dadurch die Sachen nicht gefördert würden, wenn der Prinz die einſtimmigen Anträge der Commiſſion doch nicht genehmigte. Nach Verlauf einiger Stunden erhielt ich ein Schreiben des Herrn *Boisrichard*, mit der gewöhnlichen Einladung zu einer Zuſammenkunft in der Bank auf denſelben Abend. Bey dem Zuſammentreffen daſelbſt, um 7 Uhr, äußerte der Inſpecteur *Lafaurie*, daß es mich ohne Zweifel habe wundern müſſen, bey unſerer Unterredung am Morgen nichts von dieſer Zuſammenkunft von ihm erfahren zu haben; allein da in der Verfügung ſelbſt doch keine Aenderung hätte erfolgen können, ſo habe er mir, das Unangenehme ſo viel früher zu erfahren, erſparen wollen. Ich bemerkte, daß ich aber jetzt, da es mit dem Bank-Fonds auf das Letzte ankäme, hätte erwarten können, nach den Zuſicherungen einiger Mitglieder der Commiſſion, über die Zurückbehaltung eines Reſtes des Fonds eine Vorſtellung bey dem Prinzen gemacht zu wiſſen, und daß ich mir nach den Aeuſſerungen derſelben hätte verſprechen müſſen, einen Weg

dazu gebahnt zu ſehen. Der Inſpecteur erwiederte er glaube Herr *Boisrichard* habe deswegen mit dem Prinzen geredet, worauf derſelbe unentſchieden geantwortet, es würde ſich finden. Er ſagte hierauf, daß die Arbeiten der Münze nicht in Stillſtand gerathen könnten, von den zum letztenmal herausgenommenen Barren wären an dieſem Morgen die letzten geſchmolzen worden, und daher, weil das Münzgeſchäft jetzt ſchneller als im Anfang betrieben werden könnte, wären die letzten Perioden der Herausnahme viel ſchneller als zu Anfang auf einander gefolgt. Er werde jetzt von dem noch vorräthigen Silber 320 Barren nehmen, ſo daß noch 80 Barren oder circa eine halbe Million Francs zurückbleiben würden, worüber dann vielleicht eine günſtige Entſcheidung erwartet werden könne. Ich bemerkte, daß ich heute von dem Herrn *Boisrichard* aufgefordert wäre, mich bey demſelben Morgen Nachmittag, um 4 Uhr, einzufinden, um deſſen weitere Anweiſungen über den Gegenſtand zu vernehmen. Es wurden hierauf 320 Barren Silber zum Belauf von Bcomg. 1,047933 : 6 ß weggenommen, womit um 10½ Uhr geendet wurde. Vor dem Auseinandergehen wurden noch die Procès verbaux und Bordereaux über die am 17ten März und 4ten April Statt gehabten Wegnahmen von Silberbarren unterzeichnet, und mir von jedem eine Expedition gegen Zurücklie-

ferung der vorläufig erhaltenen Empfangſcheine zugeſtellt.

Am 17ten April fand ich mich zur beſtimmten Stunde bey dem Herrn *Boisrichard* ein. Ehe ich zu Worte kommen konnte, fiel er mir in die Rede: ob ich ſeinen Brief von heute Morgen empfangen habe? Ich ſagte nein, ich wäre um Mittag vom Hauſe gegangen; ich hätte mit Bedauren der geſtrigen Wegnahme von einer bedeutenden Summe in Silberbarren aus der Bank beiwohnen müſſen, und wäre gekommen, von ihm zu vernehmen, welche Hoffnung er mir für die Erhaltung des Reſtes von 80 Barren würde geben können. Er erwiederte, daß eben der Einladungs-Brief, deſſen er erwähnet, die Folge der dieſen Morgen getroffenen Entſcheidung des Prinzen wäre, nach deſſen Befehl dieſen Abend, 9 Uhr, auch jener Reſt aus der Bank genommen werden ſolle. Er habe geſtern dem Prinzen wegen meines Wunſches Vorſtellungen gemacht, aber kein Gehör finden können. Die Lage der Dinge jetzt ſey ſehr verſchieden von der Zeit als der Graf *Chaban* noch in Wirkſamkeit geweſen; in Deſſen Perſon vereinigt, wäre Vieles bewirkt und verhindert worden, was jetzt, auf Einzelne geworfen, durch dieſe auszurichten unmöglich wäre. Ich fragte, ob es nicht noch rathſam wäre, einen Schritt zu thun? er erwiederte: ich mögte mich an

den Prinzen wenden, doch glaube er, daß es ohne Erfolg seyn würde; er müsse mir wiederholen, daß alles, was die Angelegenheiten der Bank beträfe, ihn im genäuesten Sinn weniger anginge, und den dazu bestellten Commissairen besonders übertragen wäre. Ich ging hierauf sogleich zum Inspecteur *Lafaurie*, welcher mir mit den Worten entgegen kam: er wäre schon in meinem Hause gewesen, mich aufzusuchen, um mir den unangenehmen Vorfall anzudeuten, wie der Prinz sehr unzufrieden gewesen, daß am gestrigen Abend nicht der ganze Rest von Silberbarren aus der Bank genommen worden, welches sein Wille gewesen sey, und daß er daher die Wegnahme der noch übrigen Barren auf diesen Abend unwiderruflich beschlossen habe. Ich mögte versuchen, noch eine Vorstellung zu machen, aber er erwarte davon keinen günstigen Erfolg.

Ich eilte, meine Collegen einzuladen, sich bey mir einzufinden, und entwarf in der Zwischenzeit eine Vorstellung an den Prinzen.[17]) Meine Collegen genehmigten dieselbe und wir vereinigten uns zu dem Entschluß, daß ich mich damit sogleich zum Prinzen verfügen mögte. Es war jetzt 7 Uhr, als ich im Hotel desselben ankam, die gewöhnliche Zeit, wann die Tafel pflegte aufgehoben zu werden; heute war dies früher

17) Siehe Beilage P.

geſchehen, denn, indem ich in die Thür des Hotels trat, ſagte mir der Kammerdiener: es wäre Niemand zu Hauſe, der Prinz befände ſich mit ſeinem Gefolge im Theater; ich mögte um 10 Uhr den Abend oder um dieſelbe Zeit den folgenden Morgen wiederkommen. Ich antwortete: mein Anliegen könne dieſen Aufſchub nicht leiden; ich bäte ihn, mich ins Theater zu begleiten, und mir Gelegenheit zu verſchaffen, einen der Adjudanten des Prinzen zu ſprechen. Dieſes geſchah ohne Schwierigkeit; ich trug dem Adjudanten mein Anliegen vor; er nahm meinen Brief und ging damit in die Loge des Prinzen. Er kam bald zurück, und indem er mir das Schreiben wieder einhändigte, ſagte er: der Herr Marſchall ſagt, er könne mein Geſuch nicht bewilligen. Der Ort und die Verhältniſſe machten es mir unmöglich, irgend etwas Weitres zu reden oder zu thun; ich benachrichtigte meine Collegen von dem Vorgefallenen, und wir begaben uns um 9 Uhr in die Bank.

In dem Directions-Zimmer befindet ſich, außer dem gewöhnlich zur Aufbewahrung der Schlüſſel benutzten Schrank, noch eine andere ähnliche Thüre in der Wand, welche zu einem niedrigen Zwiſchenraum in das Gebäude des Rathhauſes führt, und ſonſt nur zufällig zur Aufbewahrung alter Papiere, jetzt aber ſeit langer Zeit nicht benutzt geworden, weshalb ſchon

ſeit einigen Jahren eine große Landkarte darüber angeheftet worden. Als ich in das Zimmer trat, war die Karte abgenommen, und der Gensdarmen Oberſt fragte mich auf eine Art, die zeigte, man werde eine große Entdeckung von einer geſchehenen Verheimlichung machen: was haben Sie da in jenem Schrank? Indem ich die Schlüſſel dazu hergab, antwortete ich: er mögte ſelbſt öffnen laſſen und nachſehen, was zu finden ſey. Die Herren krochen einer nach dem andern in dem dunkeln Zwiſchenraum herum, kamen wieder heraus, und hatten nichts gefunden.

Ich theilte den Brief an den Prinzen mit, und ſagte, daß ich ohne Erfolg demit zurückgewieſen wäre; die Commiſſaire zuckten die Achſel und bemerkten, daß unter den Umſtänden nichts anders erwartet werden konnte. Hierauf wurden die letzten 80 Barren Silber zum Belauf von Bcomk 255634 : 14 ſſ. aus der Bank abgeführt, und die gemeinſchaftlichen Siegel auf die gewöhnliche Weiſe wieder angelegt.

Am 19ten April Vormittags 11 Uhr gieng ich zum Hotel des Prinzen und fand im Vorſaal mehrere Offiziere verſammelt. Ich fragte einen derſelben: ob es jetzt wohl gelegen ſey, den Herrn Marſchall zu ſprechen. Er antwortete: ich mögte nur warten, der Herr Marſchall werde ſogleich zum Frühſtück gehen, und durch dieſes Zimmer kommen. Bald darauf

redete mich ein anderer von den Anweſenden an um zu wiſſen, welches mein Anliegen ſey, um dem Herrn Marſchall davon berichten zu können. Ich antwortete, daß es die Beſoldung der Bank-Offizianten beträfe, worauf er ſich entfernte. Kurz darnach kam jemand in Civilkleidern ins Zimmer und zeigte mir an: der Herr Marſchall ließe mir wiſſen, daß ich mich in Betreff meines Geſuchs an die Finanz-Commiſſion wenden mögte. Ich erwiederte: die Commiſſion habe meinen Antrag einſtimmig bewilligt, mich aber jezt, da der Herr Marſchall die Genehmigung des Beſchluſſes noch verzögert hätte, an denſelben perſönlich verwieſen; ich bäte auf das dringendſte, daß es Sr. Durchlaucht gefallen mögte, mich zu hören. Er antwortete, es dem Herrn Marſchall berichten zu wollen, und entfernte ſich. Jezt kamen drey Deputirte der Weinhändler ins Zimmer, und bald darauf wurden die Thüren geöffnet, und der Prinz trat herein. Einer von jenen Deputirten, welche der Thür zunächſt ſtanden, redete den Prinzen an, welcher kurz antwortete, und ſich nach mir umzuſehen ſchien.

Als ich dieſe Bewegung bemerkte, gieng ich auf den Prinzen zu, und ſagte: ich ſey von der Finanz-Commiſſion benachrichtiget worden, daß es Sr. Durchlaucht nicht gefallen habe, meine Bitte

um Bezahlung der Rechnungen des vorigen Jahres, und um die erste Quartal-Besoldung für die Angestellten bey der Bank zu bewilligen; ich bäte ihn jezt der leidenden Menschheit wegen — denn binnen Monatsfrist wären drey Glieder einer Familie jener Angestellten aus Mangel und in gröster Armuth gestorben — diese gerechten Forderungen nicht zu verweigern. Ich hätte in dieser Angelegenheit durch den Tod des Grafen *Chaban* eine bedeutende Fürsprache verlohren, indem derselbe mir versichert, daß Se. Durchlaucht sich auf das Bestimmteste erklärt hätten, daß diese Zahlungen keinen Augenblick Aufschub leiden sollten; auch wäre die letzte Quartal-Besoldung an demselben Tage erfolgt, an welchem ich darum nachgesucht hätte.

Der Prinz sagte im Wesentlichen folgendes: in der Lage, worin er sich befände, kenne und habe er nur eine Ansicht, welcher alle übrigen Betrachtungen untergeordnet wären; diese beständе darin, den Platz so lange als möglich zu vertheidigen, und sein Armee-Corps zu erhalten; dazu müsse er sehr ökonomisch mit den zu seiner Disposition genommenen Fonds umgehen, und alles könne nicht so wie man verlangte bezahlt werden. Dort wären die Weinhändler, welche auch reclamirten; den Bäckern habe er Korn und Mehl genommen, welche gleichfalls auf Bezahlung Anspruch machen könnten. Nur der allgemeine Friede

könne ihm eine Veranlaſſung geben, die Stadt zu verlaſſen; der Feind werde ihn zur Räumung derſelben nicht zwingen. Bis dahin dürften der Bedürfniſſe noch Viele zu befriedigen ſeyn, und er müſſe mit Verwendung der Fonds haushälterisch verfahren; es wären noch viele Rückſtände des vorigen Jahrs, deren Bezahlung noch unbewilligt bleiben müßten. Die Angeſtellten bey der Bank hätten unter vorgekommenen Umſtänden nicht hier bleiben, ſondern aus der Stadt gehen ſollen. Die Finanz-Commiſſion ſolle weiter darüber berathen; indem ſie eine genauere Ueberſicht der ſämmtlichen Bedürfniſſe habe. Mit noch einigen Zuſätzen waren Rede und Gegenrede abwechſelnd gehalten worden; der Prinz hörte mich ruhig an, und war, bey dem was er ſagte, kalt und gelaſſen. Jezt war ich in der Unterhaltung dem Prinzen durch ein zweites Zimmer gefolgt, als er eine Bewegung machte, das Geſpräch zu endigen; worauf ich mich entfernte.

Am folgenden Tage gelang es mir nicht, über dieſe Angelegenheit mit den Behörden zu reden; doch war am Abend ſpät, als ich nicht zu Hauſe geweſen, der Inſpecteur *Lafgurie* gekommen, um mich zu ſprechen; er hatte auf ein Blatt Papier geſchrieben, daß er mir wegen der Angeſtellten bey der Bank eine Mittheilung zu machen habe, und da er mich nicht

getroffen, ersuchte er, daß ich am folgenden Morgen 9 Uhr mich bey ihm einfinden mögte.

Als ich am andern Tage zu ihm kam, zeigte er mir an: der Prinz habe gestern Abend, als er und der Chef des Generalstaabes bey demselben gewesen, und bey welcher Gelegenheit unter andern Gegenständen auch von der Bank die Rede gewesen sey, den Angestellten einen Monat von ihrem Gehalt bewilligt, und ihm aufgetragen, mir sogleich diese Nachricht zu überbringen. Ich antwortete, wie sehr ich bedaure, daß er sich vergebens bemüht habe, um so mehr da ich gestehen müßte, auf diese Anzeige keinen großen Werth legen zu können; ich hätte aber doch zu fragen, ob denn auf die Forderungen des Jahrs 1813 für die Unkosten der Bank gar keine Rücksicht genommen wäre? Der Inspecteur erwiederte: daß der Herr Marschall davon nichts erwähnt hätte, und man müsse jezt, wo alle Zahlungen so bedeutend im Rückstande wären, zufrieden seyn, wenn etwas erfolgte. Inzwischen da er um 11 Uhr diesen Morgen beordert wäre, zum Prinzen zu kommen, so bäte er mich, ihm die beiden Verzeichnisse der verlangten Summen zuzustellen, um sie Demselben vorlegen zu können. Diese Documente befanden sich im Bureau der Finanz-Commission, wohin ich sofort eilte, und sie bald darauf dem Inspecteur behändigte. Er wünschte,

ich mögte auf dem Verzeichniß für die Beſoldungen, den dritten Theil der Summe als für den Monat Januar anmerken, indem der Prinz ſich darüber beſtimmt erklärt habe, und folglich auch nur dafür unterzeichnen würde; was das andere Verzeichniß der Unkoſten des vorigen Jahrs beträfe, ſo wolle er verſuchen, es dem Prinzen, ſo wie es da wäre, unter Augen zu legen, obgleich er ſich keinen Erfolg davon verſpräche; wenn ich Nachmittags 3 Uhr wieder bey ihm anfragen wollte, ſo würde er mir das Reſultat ſeiner Bemühungen mittheilen können.

Ich ging zum Chef des Generalſtaabs, um noch einiges über den Gegenſtand zu ſagen; aber dieſer war ſo ſehr in Eile, daß er im Vorbeigehen mir zurief: der Herr Marſchall habe es recht gefunden, eine Bewilligung auf mein Anliegen zuzugeſtehen; er habe keinen Theil daran.

Um 3 Uhr fragte ich bey dem Inſpecteur an, und erfuhr von ihm, daß der Prinz die einmonatliche Beſoldung unterzeichnet, aber die Bewilligung des andern Gegenſtandes noch ausgeſetzt habe; es wäre für den Augenblick nichts dabey zu thun, man müſſe einige Tage ſich ruhig verhalten, und dann wieder einen Verſuch machen. Die Verzeichniſſe befänden ſich bey der Finanz-Commiſſion, und ich würde die Ausfertigung zur Hebung des Geldes am folgenden

Tage erhalten. In meinem Hause fand ich einen Brief des Herrn *Boisrichard*, welcher mir die Anzeige von der bewilligten Zahlung machte, und die Verzeichnisse, welche ich am Morgen aus seinem Bureau empfangen, zurückforderte. Ich begab mich zu demselben ihm zu sagen, und mich zu vergewissern, daß die Documente in seinen Händen seyn müßten; auch fand es sich, daß er sie seitdem erhalten hatte.

Am 23sten April empfing ich ein Schreiben des Herrn *Boisrichard* mit eingelegtem Verzeichniß in Bezug auf eine dem Zahlmeister der Armee gegebene Anweisung, mir die Summe von Francs 1701 : 13 Cent. auszuzahlen, welche ich am nämlichen Tage mit Courtng 1119 : 3 ß eincassirte, und am 25sten April unter die Angestellten, nach dem was einem Jeden zukam, vertheilte.

Am 27sten April sandte mir der Inspecteur *Lafaurie* die Procès verbaux und Bordereaux über die am 16ten und 17ten April aus der Bank genommenen 400 Barren Silber zur Unterzeichnung; nachdem die Unterschriften berichtiget waren, und ich von jedem Document ein Exemplar behalten, stellte ich die übrigen dem Inspecteur am 29sten April wieder zu.

Als ich am 9ten May Vormittags nach einer Abwesenheit von 24 Stunden zur Stadt kam, fand

ich einen Brief des Präfecten vom vorigen Tage, nach deſſen Inhalt ich deſſelben Abends 8 Uhr in ſeinem Hotel mich hätte einfinden ſollen. Nachdem ich bald darauf von meinen Collegen benachrichtiget worden, daß auch ſie ähnliche Einladungsbriefe empfangen hatten, und die Herren Schwartze und Soltan ſich bey dem Präfect eingefunden, ſo erfuhr ich: daß auf Veranlaſſung eines Schreibens des Prinzen an dieſen Abend die Ueberlieferung der Schlüſſel und des Locals der Bank an die Directoren des Inſtituts mittelſt eines Procès verbal habe bewerkſtelliget werden ſollen. Da Herr Schwalb und ich abweſend geweſen, ſo hatten jene Herren erklärt, ohne unſer gemeinſchaftliches Zuſammentreffen dieſe Verrichtung nicht vornehmen zu können, und in dieſer Folge war die Zuſammenkunft auf den heutigen Abend 6 Uhr zu halten beſtimmt worden.

Nach einer vorläufigen Unterredung mit meinen Collegen über die bevorſtehende Verhandlung, ſchien der Endſchluß, uns wieder in den Beſitz der Schlüſſel und des Locals der Bank zu verſetzen, nicht verwerflich, ſondern vorzugsweiſe der räthlichſte zu ſeyn, indem dieſe Handlung an und für ſich mit den künftigen Verhandlungen über die Wiedererſtattung des weggenommenen Fonds der Bank keine Gemeinſchaft habe; indeſſen ſey es nothwendig, bey dieſer

Gelegenheit nochmals eine allgemeine Proteſtation gegen alle wider die Bank genommene Maaßregeln, und eine Reclamation von der franzöſiſchen Regierung nicht nur über die Wiedererſetzung der genommenen Summe im Ganzen dem Procès verbal beizufügen, ſondern auch wegen des noch vorräthigen und nicht benutzten Geldes auf eine unverzügliche Herausgabe zu dringen; zu welchem Zweck wir noch dieſen Nachmittag zuſammen zu treffen uns verabredeten.

Hierauf hatte ſich die Commerz-Kammer, um über verſchiedene Gegenſtände zu berathen, verſammelt; ich machte dort eine Anzeige über jene die Bank betreffende Angelegenheit und theilte die Anſicht der Directien der Verſammlung mit, welche derſelben Meinung ſich einſtimmig erklärte.

Nachmittags vereinigten ſich meine Collegen mit mir, um uns über die gedachte Proteſtation zu verabreden. Nachdem ich den Entwurf dazu angefertigt hatte, ward mit einigen Verbeſſerungen die Abfaſſung beliebt, und wir gingen ſofort gemeinſchaftlich zum Hotel des Präfecten.

Als wir daſelbſt eintrafen, fanden ſich folgende Perſonen verſammelt:

der Präfect Baron *de Breteuil*,

Auditeur im Staatsrath *Boisrichard*,

Ordonnateur *Chevalier Monnay*,

Inſpecteur *Caire*,
Inſpecteur *Lafaurie*,
Maire *Rüder*,
Oberſt *Charlot*,
Major *Brosset* erſchien ſpäter,
ein Secretair.

Der Präfect nahm das Wort und ſagte: Nach erfolgter Abreiſe des Grafen *von Hogendorp*, bisherigen Präſidenten dieſer Commiſſion, habe der Herr Marſchall, General-Gouverneur, ihm das Präſidium übertragen; zugleich wäre ihm auch mittelſt eines Schreibens deſſelben der Auftrag geworden, uns, den Directoren der Bank, die Schlüſſel wieder einzuhändigen und uns in den Beſitz des Locals dieſes Inſtituts zu ſetzen; es wäre ein Procès verbal darüber angefertiget, welcher vorgeleſen werden ſollte. Ich bemerkte, daß es mir ſchiene, als wenn dieſe Handlung in dem Local der Bank ſelbſt vorgenommen werden müßte, um die Siegel und andere Gegenſtände an Ort und Stelle anzuerkennen. Der Präfect ſagte, daß dieſes hernach ſogleich geſchehen, und durch einen beſondern Procès verbal zu beſcheinigen ſeyn würde, und befahl die Vorleſung.

Nachdem dieſelbe geendet war, erſuchte ich um die Erlaubniß über zwey in dieſem Document vorkommende Gegenſtände Bemerkungen machen zu dürfen,

auf deren Abänderung meine Collegen und ich antragen müßten. Erſtlich ſcheine die Wortfügung, nach welcher es heiße: man habe die Bank ganz ſo wieder überliefert, als ſie am 4ten November 1813 beſtand, mit Ausnahme der herausgezogenen Summen ꝛc. ꝛc. einen auffallenden Eindruck auf den Leſer zu machen, indem nicht ein kleiner Theil, ſondern mehr, als das ſämmtliche Guthaben aller Creditoren betragen hätte, aus der Bank genommen wäre; wodurch, wenn ſich die Sache auch ſo wie es angegeben worden verhalte, in der Art die Worte zu ſtellen, ein ſonderbarer Widerſpruch, der für dieſen Gegenſtand uns nicht ſchicklich vorkäme, aufgeführt würde. In Anſehung des andern Punkts könnten wir nicht zugeben, daß aufs Neue von Zahlungen Erwähnung geſchehe, welche an Se. königl. däniſche Majeſtät und Andern gemacht worden wären, indem die Adminiſtratoren der Bank wohl Kenntniß von den Intereſſenten derſelben nach den Büchern hätten, aber keinesweges von den Eigenthümern des Geldes, welches auf den Rechnungen der Intereſſenten geſtanden haben könnte, weshalb dieſer Gegenſtand ſchon früher durch Beilagen berichtiget und erlediget worden ſey. Nach vielen Diſcuſſionen gab man unſern Vorſtellungen Gehör, und der Procès verbal ward mit den gewünſchten Abänderungen ausgefertiget, und aufs Neue verleſen. Hierauf

bemerkte ich, daß ehe wir denſelben unterzeichnen könnten, noch Einiges von unſerer Seite hinzuzufügen wäre, welches ich aufgeſchrieben hätte, und um Erlaubniß bäte es der Commiſſion vorleſen zu dürfen. [18]) Dieſes wurde bewilliget, aber nachdem ich mit der Vorleſung geendet hatte, erhob ſich ein gewaltiger Sturm von den mehrſten Stimmen der Commiſſions-Mitglieder, über den Inhalt der abgefaßten Proteſtation, welche in dieſer Form nicht angenommen werden könne. Es kam von Seiten der Commiſſion zu ſehr lebhaften Aeuſſerungen, daß es nämlich durchaus nicht anwendbar noch ſtatthaft ſeyn könne, ſie als Mitglieder der Commiſſion für ihr Betragen perſönlich verantwortlich zu machen; wir hätten bey dieſer Gelegenheit gewiß den Rath eines Advocaten, aber eines ſehr ſchlechten zu Hülfe gezogen; wir glaubten dadurch, wie man es hier faſt immer gemacht hätte, die Sachen aufzuhalten, um Zeit zu gewinnen, und die Ankunft des preußiſchen Commiſſairs abzuwarten; aber dieſe Wendung würde uns nichts helfen, denn wenn gleich die Lage Frankreichs durch die Begebenheiten ſehr verändert ſey, ſo habe doch noch der Herr Marſchall zu befehlen, und die Commiſſion wäre ihm nur verantwortlich, wogegen es keinesweges uns zuſtändig ſey, eine

[18]) Siehe Beilage Q.

ſolche Sprache zu führen. Wir mögten proteſtiren in welchem Umfange wir für gut fänden, auch von dem Herrn Marſchall wegen der Wiedererſtattung reclamiren was wir wollten, aber der Angriff auf ihre Perſonen gehöre nicht dahin, wenn anders wir ſie nicht nöthigen wollten, zur Juſtiz Zuflucht zu nehmen, um ſich auf der Stelle Recht zu verſchaffen. Ich entgegnete hierauf, daß ich mich bey allen dieſen Einreden für den Verfaſſer des vorgeleſenen Aufſatzes dennoch erklären müſſe, welches meine Collegen bezeugen könnten; es wäre möglich, daß darin eine unrichtige Anſicht gefaßt ſeyn könne, allein meine Collegen und ich hätten gerade bey dieſer Gelegenheit geglaubt, den Mitgliedern der Commiſſion die perſönliche Verantwortlichkeit wieder zurückgeben zu müſſen, welche die Commiſſion nach dem Procès verbal ihrer erſten Sitzung damals uns perſönlich und gerichtlich aufgebürdet habe; übrigens möge man uns, da die Sache von Wichtigkeit wäre, doch erlauben, darüber zu berathen, ob etwa eine Abänderung zu treffen ſeyn würde. Man bemerkte uns dagegen, daß dieſe wechſelſeitig zu machende Verantwortlichkeit ſehr verſchieden ſey, indem die Commiſſion unter Autorität des Prinzen uns wohl habe verantwortlich machen können, daß dieſes aber umgekehrt keine Anwendung leide. Wir mögten inzwiſchen für unſere Deliberation keine Zeit

verlieren, wozu ein Zimmer bereit wäre, denn in dieſer Sitzung müſſe die Uebergabe der Schlüſſel und des Locals der Bank beendigt werden.

Nachdem wir uns in ein beſonderes Zimmer begeben, die Sache in vielſeitiger Hinſicht betrachtet, und darüber berathen hatten, ward die Proteſtation mit Weglaſſung der perſönlichen Verantwortlichkeit abgefaßt, und nachdem ich ſie in dieſer Veränderung vorgetragen, von der Commiſſion angenommen und dem Procès verbal von mir hinzugeſchrieben, [19]) worauf unſere Unterſchriften folgten, und der Kaſten mit den Schlüſſeln mir eingehändigt wurde.

Hierauf verfügten ſich die Inſpecteure *Caire* und *Lafaurie* und Oberſt *Charlot* mit uns nach dem Local der Bank, wo die Siegel anerkannt und abgenommen, der Schlüſſel zur Hauptthür uns überliefert und ein Procès verbal darüber ausgefertigt wurde. Die Gensdarmen welche die Wache gehabt hatten, überlieferten nach einem Inventario die Mobilien den Bank-Bedienten, worauf die Commiſſaire und Gensdarmes ſich entfernten. Die äußere Militair-Wache blieb auf den bisherigen Poſten.

---

[19]) Siehe Beilage R.

Am folgenden Morgen ſchrieb ich an den Prinzen, um auf die Zurückgabe des bis jetzt nicht benutzten Silbers und Münze, welche einen Theil des aus der Bank genommenen Geldes ausmachten, anzutragen. Nachdem meine Collegen dieſes Schreiben [20]) genehmiget und mit mir unterzeichnet hatten, ward es ſogleich nach dem Hotel des Prinzen geſandt; eine Abſchrift davon brachte ich ſelbſt zum Präfecten, der es billigte und mein Erſuchen, bey vorkommender Gelegenheit die Sache zu unterſtützen, nicht ablehnte.

Die bald hierauf erfolgte Ankunft des Generals, Graf *Gérard*, als eintretenden Chefs des 13ten Armee-Corps, veranlaßte mich, demſelben ohne Zeitverluſt die Angelegenheiten der Bank vorzutragen. Am 13ten May, Morgens 9 Uhr, ward ich von demſelben mit vorzüglicher Freundlichkeit angenommen, indem der Graf auf meine Wünſche und Anliegen vorbereitet zu ſeyn ſchien. Er äußerte, ohne mich erſt umſtändlich zu hören, daß man ſich in Anſehung der Bank vollkommen beruhigen mögte, unter den jetzt eingetretenen Begebenheiten wäre es als gewiß zu betrachten, daß ein vollſtändiger Erſatz des aus der Bank genommenen Fonds von der Regierung erfolgen würde. Die Ereigniſſe des vorigen Jahrs wären für Hamburg

---

20) Siehe Beilage S.

besonders unglücklich gewesen, und durch die Verkettung der Umstände sey das Schicksal der Einwohner dieser Stadt sehr beklagenswerth geworden. Die Lage des Herrn Marschalls während der Blockade wäre in jeder Hinsicht eine der schwierigsten und peinlichsten gewesen, indem derselbe als Militair-Chef nichts als harte und den Einwohnern Unglück bringende Maaßregeln hätte nehmen können, welche mit dem Kriegs-Zustande unausweichlich verbunden wären; dagegen erschiene er, der Graf, jetzt unter glücklichern Verhältnissen als Bote des Friedens, wodurch seine Sendung eine der angenehmsten geworden wäre; er würde auch alles, was an ihm und in der Möglichkeit läge, aufbieten, um sogleich jede anwendbare Erleichterung zum Besten dieser Stadt eintreten zu lassen. Hierauf machte ich bemerklich, daß, was mein spezielles Anliegen beträfe, es besonders jetzt darauf ankäme, denjenigen Theil des aus der Bank genommenen Geldes, welcher noch nicht verbraucht sey, unverzüglich für dieses Institut wieder zurückgegeben zu sehen, indem dieses für den wiederkehrenden Handel von der größten Wichtigkeit sey; ich hätte die Abschrift des von der Bank-Direction für diesen Zweck an den Herrn Marschall am 10ten dieses gerichteten Schreibens in dieser Absicht mitgebracht, und bäte darauf Rücksicht zu nehmen. Der Graf entgegnete mir: daß er dieses

Schreiben kenne, er habe es bald nach seiner Ankunft erhalten, und dasselbe gestern in Original mit einem Courier an den Minister nach Paris gesandt; es werde unter die Augen des Königs gelegt werden, und er zweifle nicht an einem günstigen Resultat. Uebrigens könne er die einmal im Gange angetroffenen Verfügungen nicht auf einmal ändern; er habe zwar alle Zahlungen vorläufig einzustellen geboten, doch dürfe das Nöthigste für den Dienst nicht ausgesetzt werden, noch darunter leiden. Hierauf entließ mich der Graf mit wiederholten Versicherungen, sich der Angelegenheit des Bank-Instituts vorzüglich annehmen zu wollen.

Die fortdauernde Arbeit in den Münz-Anstalten, und das Verlangen, wenn es möglich seyn würde, noch einen Theil des nicht verwandten Geldes, auf Rechnung des zugesicherten allgemeinen Ersatzes, sogleich in die Bank zurückkommen zu sehen, veranlaßten mich, bey dem Grafen *Gérard* am 19ten May einen Besuch und wiederholte Vorstellungen deswegen zu machen. Der Graf erklärte mir: wie sehr er wünschte in mein Gesuch einwilligen zu können, allein da er von dem Minister aus Paris neuerdings den bestimmten Auftrag erhalten habe, das Armee-Corps bis zum 1sten Juny zu besolden, und dieses nicht anders als mit dem noch übrigen aus der Bank genommenen Fonds würde geschehen können, so thue es

ihm leid mir keine Hofnung geben zu dürfen, von dieſem Gelde einen Erſatz zu erhalten, ich würde einſehen, daß unter den Umſtänden die Truppen nicht ohne Geld den Rückmarſch antreten könnten, und daß überhaupt vor der Räumung noch viele Zahlungen zu berichtigen ſeyn würden; indeſſen könne er mir die neulich gegebene Verſicherung wiederholen: Frankreich werde das aus der Bank genommene Geld vollſtändig erſetzen, es würden einige Deputirte von hier dazu gefordert werden, nach Paris zu kommen und das Geld zu empfangen. Ich erwiederte, daß ich hoffte dieſen Erfolg bald eintreten zu ſehen, indem nur dadurch den Handelsgeſchäften bald aufgeholfen werden könnte, und Zutrauen wiederkehren würde. Indeſſen glaubte ich doch, daß die unbezahlten Gläubiger des vorigen Jahrs wegen der Bank-Unkoſten, und die rückſtändigen Beſoldungen der Offizianten des erſten Quartals dieſes Jahrs, einen großen Anſpruch auf das hier noch vorräthige Geld hätten; und ich hoffte doch wenigſtens dieſe Bewilligung zu erhalten. Der Graf fand dieſe Vorſtellung annehmlich, ſagte, ich möchte ihm deshalb ſchreiben, er wolle ſodann beordern, daß die Zahlung geſchehe, und entließ mich. Nach einigen Stunden ſandte ich demſelben das verlangte Schreiben zu.

Auf dem 20ſten May Abends 6 Uhr waren meine Collegen und ich eingeladen worden, uns in

dem Hotel des Präfecten einzufinden; es klärte ſich nach unſerer Ankunft daſelbſt bald auf, daß ein Mißverſtändniß bey dieſer Einladung zum Grunde gelegen, und unſere Gegenwart nicht erforderlich ſey. Ich erfuhr hier, daß der Graf *Gérard* mein geſtriges Anſuchen bewilligt hatte.

Am 22ſten May empfing ich zwey Briefe von dem Herrn *Boisrichard* Namens der Finanz-Commiſſion, wodurch ich angewieſen wurde, bey dem Zahlmeiſter die Summe von Francs 3933 : 38 Cent. für Bank-Unkoſten, und Francs 3402 : 33 Cent. für die reſtirende Beſoldung der Offizianten für das erſte Quartal zu empfangen. Dieſes Geld ward mir am nämlichen Tage mit Courtmg 4826 : 2 ß ausgezahlt, und am folgenden ward ein Jeder mit dem was ihm davon zukam, befriedigt.

Auf Verlangen des königlichen Commiſſair, General *Fouchet*, überreichte ich demſelben am 29ſten May eine von meinen Collegen und mir beglaubigte Abſchrift des Procès verbal vom 8ten May, welcher bey Veranlaſſung der Zurückgabe der Schlüſſel der Bank ausgefertiget worden, und worin die Total-Summe des aus der Bank genommenen Silbers mit Bcomg 7,506956 : 4 ß aufgeführt ſteht. Der General äußerte, daß bey ſeiner Rückkunft nach Paris die Angelegenheit der Bank mit der erſte Gegenſtand

ſeyn ſollte, welchen er Sr. Majeſtät dem Könige unter Augen legen würde, und wozu er die Ausfertigung dieſes Documents zu erhalten gewünſcht habe. Der Erſatz der Bank wäre als unbezweifelt zu betrachten.

Uebersicht

der succeßiven Wegnahme des Bank-Fonds.

Nach der letzten Bank-Bilanz vom 4. November 1813 beträgt das Guthaben sämmtlicher Creditoren in der Bank . . . . . mß 7,489343 : 12 ßß 6 ₰

davon sind weggenommen:

1813

den 11. Novemb. 275 Beutel Piaster und 22 id. Courant } = 744168 : 1 = — =

mß 6,745175 : 11 ßß 6 ₰

den 13. Nov. 170 Beutel Piaster und 33 id. Albertsthlr. } = 531427 : 10 = — =

mß 6,213748 : 1 ßß 6 ₰

den 24. Novemb. 48 Barren Silber = 166078 : 13 = — =

mß 6,047669 : 4 ßß 6 ₰

den 30. Novemb. 164 Barren Silber = 541857 : 9 = — =

mß 5,505811 : 11 ßß 6 ₰

den 14. Decemb. 160 Barren Silber = 527745 : — = — =

mß 4,978066 : 11 ßß 6 ₰

den 21. Decemb. 42 Beutel Courant = 20912 : 14 = — =

1814

mß 4,957153 : 13 ßß 6 ₰

den 14. Januar 200 Barren Silber = 643493 : 14 = — =

mß 4,313659 : 15 ßß 6 ₰

den 7. Februar 200 Barren Silber = 672599 : — = — =

Transport . . mß 3,641060 : 15 ßß 6 ₰

Transport . .	mk 3,641060 : 15 ß 6 ₰
den 25. Februar 240 Barren Silber	" 804924 : 13 " — "
	mk 2,836136 : 2 ß 6 ₰
den 17. März 240 Barren Silber	" 789263 : 11 " — "
	mk 2,046872 : 7 ß 6 ₰
den 4. April 232 Barren Silber	" 760916 : 11 " — "
	mk 1,285955 : 12 ß 6 ₰
den 16. April 320 Barren Silber	" 1,047933 : 6 " — "
	mk 238022 : 6 ß 6 ₰
den 17. April 80 Barren Silber	" 255634 : 14 " — "

folglich ist auch von dem Ertrag des Umsatzes, womit die Verwaltungs-Kosten bestritten werden . . . mk 17612 : 7 ß 6 ₰ weggenommen worden.

Beilage A.

L'an dix huit cent treize, le cinquième jour du mois de Novembre, une heure du matin.

Nous *Charles Henri Jules François Marie Caire*, Inspecteur aux revues de la 32e division militaire, assisté de Mr. *Jean Baptiste Claude Charlot*, Colonel de la 34e légion de gensd'armerie impériale, en conformité des ordres de S. E. le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, Gouverneur général, sous la date du 2 du présent mois de Novembre, à nous transmis par Mr. le Général Comte *de Hogendorp*, Gouverneur de Hambourg, nous sommes transporté au local de la banque de cette ville, situé près de la bourse, pour y apposer les scellés sur toutes les issues tant des bureaux où se trouvent les régistres et comptes courantes que de la cave où les lingots et les valeurs sont déposés.

Nous avons requis de nous accompagner dans cette opération Messieurs les administrateurs

de la banque, savoir: Messieurs Pehmöller, Président, Schwartze, Soltau, Schwalb (ce dernier se trouvoit absent.) — Ces Messieurs se sont d'abord refusés unanimement, à concourrir en quoi que ce soit à nos opérations. Nous leurs avons observé que cette résistance étoit inutile, et même loin de servir la cause des intéressés de la banque, elle n'auroit d'autre résultat que de sembler la déserter complétement.

Après quelques débats ces Messieurs ont enfin consenti à nous accompagner; mais sans préjudice de protestations subséquentes contre une mesure à laquelle ils n'ont donné les mains que malgré eux.

Enfin les scellés ont été apposés double, sur huit portes et un armoire avec une simple bande de papier imprimés à la partie supérieure du cachet du gouvernement de Hambourg et à la partie inférieure de celui de Monsieur Pehmöller, Président des directeurs administrateurs de la banque. — Après quoi nous nous sommes retirés et avons dressé le présent procès-verbal, sur lequel nous apposons les mêmes cachets que ceux mis sur les scellés.

Fait et clos à Hambourg, le jour, mois et an que dessus, à trois heures du matin, en double expédition, dont une restera entre nos mains, pour servir à telle fin que de raison, et l'autre sera remise pour leur décharge envers les intéressés de la banque à Messieurs les administrateurs susdits, lesquels ont signé avec nous.

C. W. Soltau. G. G. Schwartze.
C. N. Pehmöller. *Charlot.*
Caire.

(Cachet du gouvernement.)

(Cachet de Mr Pehmöller.)

Beilage B.

Monseigneur!

Votre Altesse vient d'ébranler jusques dans ses fondemens un établissement qui faisoit la gloire et l'ornement de cette ville, l'admiration de l'Europe, et qui par la simplicité et la solidité de son organisation intérieure surpassoit toutes les institutions de ce genre. Le coup est porté, et les suites en sont incalculables si Votre Altesse ne daigne promptement y rémédier.

Les funestes effets du scellé de la banque seront ressentis, plus que partout ailleurs, en France, en Hollande et en Dannemarc, parceque depuis plusieurs mois ce sont les seules contrées avec lesquelles il ait été possible de conserver des rélations. Déjà la malle de ce jour a porté l'alarme dans les Etats Danois, dont tout le système financier roule sur les rélations avec la ville de Hambourg et sur l'invariabilité de sa banque.

La France et la Hollande en éprouveront également le résultat, par des pertes de différens genres, par les protêts, les faillites peut-

être, par le désordre général dans les relations commerciales, par le discrédit. Celui-ci se dirigéra principalement sur tout ce qui porte le nom de banque dans les États soumis à la domination françoise; l'exemple de celle de Hambourg ne manquera pas d'influer défavorablement sur la confiance de la banque de France.

Les effets de cette mesure sur la place même seront encore plus prompts et se manifestent déjà. La fortune disponible de presque tous les particuliers est déposée à la banque. C'est le pivot de la circulation. Ce n'est que par son moyen que l'on peut se procurer l'argent numéraire, nécessaire à la roulance habituelle et journalière et pour acquérir les besoins de la vie. Fermer cette caisse, c'est rendre toute opération commerciale impossible, et détruire la circulation intérieure. Réduit à la petite portion de numéraire qu'il se trouvera actuellement avoir dans sa caisse, le particulier la réservera avec anxiété pour ses propres besoins indispensables; l'artisan, le manouvre attendront vainement leur salaire; le payement des contributions publiques de tout genre devra cesser par la force même des choses, malgré

toute la bonne volonté que les contribuables pourraient avoir de s'en acquitter, et toutes les branches des services actuellement établis vont tomber en stagnation.

La chambre de commerce est profondément pénétrée de tout ce que ces résultats ont de désastreux; elle sent en même tems que la moindre atteinte au fond et à la libre circulation de la banque suffit pour les produire. Elle a cherché vainement quelque moyen de détourner cette mésure, mais après les plus mures délibérations elle se voit dans l'impossibilité de satisfaire aux demandes qui lui ont été faites au nom de Votre Altesse. Ses attributions ne lui donnent pas l'autorité d'imposer ses compatriotes ni de garantir des payemens qu'il n'est point en son pouvoir d'effectuer. Elle a suffisamment prouvé dans d'autres occasions sa bonne volonté à coopérer aux vûes du gouvernement. Elle doit se borner aujourd'hui à exposer à Votre Altesse les suites inévitables de la mésure qu'Elle a adoptée, et à La supplier au nom de ses compatriotes, de la France elle même, et de toute l'Europe, de détourner s'il en est tems encore les malheurs qu'elle prévoit, en ordonnant la levée des

scellés. C'est ainsi que Votre Altesse préviendra la ruine totale des habitans de Hambourg de toutes les classes et les suites funestes qu'elle auroit pour le commerce des pays avec lesquels ils sont restés en liaison.

Nous sommes avec respect etc.

Hambourg, ce 6 Novembre 1813.

Beilage C 1.

Monsieur le Maréchal, Prince *d'Eckmuhl*,

Considérant que la ville de Hambourg n'a pu remplir les engagemens qu'elle avoit pris pour s'acquitter de la contribution extraordinaire qui lui a été imposée;

que la plupart des négocians parviennent à se soustraire à tout payement en quittant le territoire de l'Empire;

que cependant les fonds de cette dite contribution extraordinaire sont indispensables pour assurer les divers services de l'armée, notamment les travaux du génie et de l'artillerie, le service des hôpitaux, la solde du 13e corps, et celle du corps auxiliaire danois;

considérant que la banque de Hambourg est la seule garantie des obligations contractées par la ville et par le commerce de cette même ville;

Vû le rapport de Mr. le Comte *de Chaban*, Conseiller d'état, Intendant général des financs.

Arrête les dispositions suivantes:

Article 1er

Le scellé sera mis sur la banque de Hambourg, sur toutes les valeurs qu'elle

Uebersicht

der succeßiven Wegnahme des Bank-Fonds.

Nach der letzten Bank-Bilanz vom 4. November 1813 beträgt das Guthaben sämmtlicher Creditoren in der Bank . . . . . mß 7,489343 : 12 ßß 6 ₰

davon sind weggenommen:

1813

den 11. Novemb. 275 Beutel Piaster und 22 id. Courant } = 744168 : 1 = — =

mß 6,745175 : 11 ßß 6 ₰

den 13. Nov. 170 Beutel Piaster und 33 id. Albertsthlr. } = 531427 : 10 = — =

mß 6,213748 : 1 ßß 6 ₰

den 24. Novemb. 48 Barren Silber = 166078 : 13 = — =

mß 6,047669 : 4 ßß 6 ₰

den 30. Novemb. 164 Barren Silber = 541857 : 9 = — =

mß 5,505811 : 11 ßß 6 ₰

den 14. Decemb. 160 Barren Silber = 527745 : — = — =

mß 4,978066 : 11 ßß 6 ₰

den 21. Decemb. 42 Beutel Courant = 20912 : 14 = — =

1814

mß 4,957153 : 13 ßß 6 ₰

den 14. Januar 200 Barren Silber = 643493 : 14 = — =

mß 4,313659 : 15 ßß 6 ₰

den 7. Februar 200 Barren Silber = 672599 : — = — =

Transport . . mß 3,641060 : 15 ßß 6 ₰

pour servir de titre aux actionnaires et qu'ils aient leur recours contre la ville de Hambourg sur qui la contribution extraordinaire a été frappée; ce procès verbal sera dressé par des membres de la commission délégués à cet effet, assistés du Directeur de la banque.

Article 5.

Une commission est instituée pour l'exécution du présent arrêté: Elle sera composée ainsi qu'il suit, savoir:

Monsieur le Général, Gouverneur, Comte *Hogendorp*, Président.

Le Préfet du département.

Le Maire de la ville.

Le Commandant de la place.

L'Inspecteur du trésor, ou en son absence le Sous-Inspecteur.

L'Inspecteur aux revues *Caire*.

Le Commissaire Ordonnateur *Monnay*.

Le Directeur de la banque et deux membres de la chambre du commerce, que désignera Mr le Gouverneur sur la proposition de Mr le Comte *de Chaban*, seront appellés à la commission comme temoins consultans.

Mr le Conseiller d'état, Comte d'Empire *Chaban*, Intendant général des finances sera commissaire impérial près la commission.

Article 6.

La commission établira un registre de ses délibérations et opérations et en rendra compte chaque jour à M[r] le Maréchal.

Fait au quartier-général à Ratzebourg, le 2 Novembre 1813.

Le Maréchal, Duc d'Auerstädt,

Signé: Le Prince *d'Eckmuhl.*

Pour copie conforme:

Le Conseiller d'état, Intendant général des finances, Comte de l'Empire,

Signé: *Chaban.*

Pour ampliation:

L'Inspecteur aux revues, un des membres délégués de la commission,

(Cachet.) *Caire.*

Beilage C 2.

L'an mil huit cent treize, le septième jour du mois de Novembre, quatre heures de relevé.

La commission créé en exécution de l'arrêté du deux de ce mois de Novembre, par lequel S. E. Monseigneur le Maréchal, Prince *d'Eckmuhl*, Gouverneur général, a ordonné l'apposition des scellés sur la banque de Hambourg, et la saisie des valeurs qu'elle renferme, au cas où le commerce refuserait de satisfaire aux engagemens contractés par la ville, relativement aux contributions et aux fournitures de toute espèce; s'est assemblé sous la présidence de S. E. Monseigneur le Général de Division, Comte *de Hogendorp*, Gouverneur de Hambourg, et après mûre délibération a arrêté que la levée des scellés apposés sur la banque dans la nuit du cinq de ce mois auroit lieu par les soins de Mr *Caire*, Inspecteur aux revues, assisté de Mr *Charlot*, Colonel de la 34e légion de Gend'armerie impériale, et de Mr *Lafaurie*, Sous-Inspecteur faisant fonctions d'Inspecteur du trésor, et en présence de Messieurs les

Directeurs Administrateurs de la banque, qui seront mandés par eux à cet effet.

2° Qu'il sera dressé un inventaire des lingots, valeurs, dépôts et objets quelconques actuellement existant dans le local de la banque. Cet inventaire sera redigé par M^r. *Lafaurie*, en sa qualité d'Inspecteur du trésor, et après avoir été soumis à l'examen de Messieurs les Directeurs Administrateurs de la banque, il y sera ajouté toutes les observations ou protestations que ces Messieurs jugeroient à propos de faire à l'occasion de cette pièce.

3° Que cet inventaire établi sera comparé avec les résultats des dernières balances portées sur les registres matrices et courans des opérations de la banque, ainsi qu'avec celui qui doit exister pour constater les valeurs ou gages mis en dépôt.

4° Les différentes écritures résultant de l'opération seront signées tant par Messieurs *Caire*, *Charlot* et *Lafaurie* denommés d'autre part, que par Messieurs les Directeurs Administrateurs de la banque contradictoirement.

5° Messieurs *Caire*, *Charlot* et *Lafaurie* prendront d'ailleurs toutes les mésures de précaution et de détail, qu'ils jugeroient

Beilage D 1.

32e Division militaire.

Place de Hambourg.

L'an mil huit cent treize, le huit Novembre, neuf heures du soir; en vertu de la délegation constatée par un acte de la commission créée pour l'exécution de l'arrêté du deux présent mois de Novembre, de Son Excellence Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, Gouverneur général de la 32e division militaire, lequel arrêté ordonne l'apposition des scellés sur la banque de Hambourg et la saisie des valeurs déposées dans son local; nous *Charles Henri Jules François Marie Caire*, Inspecteur aux revues de la dite division militaire, assisté de Mr. *Jean Baptiste Charlot*, Colonel de la 34e légion de gend'armerie impériale, et de Mr. *Lafaurie*, Sous-Inspecteur faisant fonctions d'Inspecteur du trésor, nous sommes transportés chez Mr. Pehmöller, Directeur Président de Messieurs les Administrateurs de la banque, à l'effet de lui communiquer nos pouvoirs et de procéder aux opérations dont nous étions chargés.

Nous avons trouvé Mr Pehmöller dans la maison Catharinenstraſse Nº 112, où il avoit rassemblé sur notre intimation et ordre formel Messieurs Soltau, Schwalb et Schwartze, ses collégues, Directeurs et Administrateurs de la banque.

Nous avons donné connaissance à ces Messieurs de la délégation susmentionnée, et sur leur refus positif d'adhérer aux mésures préscrites par la dite délégation, vu leur résistance à toutes nos propositions pour les engager à nous accompagner au local de la banque, nous avons fait avancer la force armée qui s'est emparée à notre réquisition de leurs personnes et les a contraints de nous suivre. Ces Messieurs ayant également refusé de nous livrer les clefs du local de la banque, nous nous sommes vu dans la nécessité d'en faire la recherche et après les avoir découvertes et enlevées, nous nous sommes rendus sur les lieux.

Nous observerons que Messieurs les Administrateurs de la banque nous ont demandé la permission d'écrire à Son Altesse le Prince *d'Eckmuhl*, pour en obtenir une audience avant de passer outre, nous n'avons pas cru devoir

déférer à cette instance de leur part, pensant qu'une semblable démarche ne pouvoit avoir d'autre objet que celui de retarder l'exécution des ordres précis de Son Altesse.

Arrivés et introduits dans le local de la banque, nous avons rompu les scellés apposés sur les portes conduisant aux différentes issues et sur lesquelles nous les avions apposés dans la nuit du cinq de ce mois de Novembre, ainsi qu'il conste par un procès-verbal. Les dits scellés ont été levés en présence de Messieurs les Administrateurs de la banque qui avoient assistés par force majeure à leur apposition, après avoir été reconnus intacts tant par eux que par nous mêmes. La longueur de nos opérations, concernant la vérification du matériel de la banque, ne nous ayant pas permis d'examiner ses livres et registres dans la même séance, nous avons laissé les scellés apposés tels qu'ils l'ont été dans la nuit du cinq, sur trois portes et une armoire des chambres qui contiennent les dits livres et registres.

La vérification du matériel qui ne peut être considérée en ce moment, que comme provisoire et sommaire, a été faite en notre présence et en celle de M^r le Colonel *Charlot*

et accompagné de Messieurs les Administrateurs de la banque par M. *Lafaurie*, Inspecteur du trésor, qui en a dressé un inventaire approximatif, ainsi que cela nous étoit prescrit par l'article III de la délégation déjà mentionnée.

Cet inventaire a donné les résultats suivants,

Savoir:

Quatre cent cinq sacs ci 405
renfermant des Piastres et contenant chacun environ 5000 Francs.

Trente deux sacs ci 32
contenant des écus d'Albert et diverses sommes, que nous nous reservons de calculer dans nos prochaines séances.

Quatorze sacs ci 14
contenant des pièces de 2 Marcs courants, les dits sacs de 2000 à 3000 Marcs.

Quatre sacs ci 4
contenant des pièces de 1 Marc et de la valeur de 1000 Marcs chacun.

Trente six sacs ci 36
renfermant des pièces d'$\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ et de 1 Schillings, chaque sac contenant environ 150 Mcs.

Quatorze sacs ci 14
composés de pièces de 8 Schillings et montant ensemble à 14000 Marcs.

Passant à la vérification des lingots nous avons reconnu qu'ils se composoient de dix huit cent quatre vingt quatre lingots d'argent ou quatre vingt quatorze Piles de vingt pièces chacune, plus quatre lingots non encore encavés.

Il existe encore dans deux pièces du local de la banque vingt collis d'argenterie de différentes grosseurs déposés en nantissemens et renfermant de la vaisselle plate et divers objets d'orfévrerie dont le détail sera établi ultérieurement.

Nous avons également remarqués qu'il existoit dans la même pièce qui renferme les lingots dix neuf sacs contenant diverses espèces de monnaye que Messieurs les Directeurs de la banque nous ont déclarés d'être fausses et dont le faux monnayeur disoient-ils est mort depuis quatorze ans, la saisie de cette fausse monnaye est étrangère à la gestion actuelle de la banque ayant été faite par l'ancien gouvernement de Hambourg.

Nous mentionnerons également dans le présent procès verbal qu'il existe dans la chambre de la banque, dite chambre de la direction, renfermées dans une armoire, quarante tablettes contenant des médailles, observons qu'un

grand nombre des cases de ces tablettes se trouvent vides.

Les valeurs ci-dessus mentionnées une fois constatées nous avons invité Messieurs les Directeurs de la banque à vouloir bien nous produire leur dernière balance, qui établit la situation des fonds à l'époque du 28 Octobre dernier; nous avons cru devoir renfermer cette pièce sous enveloppe et la mettre sous cachet double, savoir le nôtre et celui de Messieurs les Directeurs, nous proposant de vérifier l'exactitude de ses résultats par leur comparaison avec le matériel des valeurs qui sera constaté avec tous les détails requis dans la suite de nos opérations.

L'objet de la présente séance étant rempli ayant pris d'ailleurs toutes les mesures de sûreté nécessaire nous sommes convenus de reprendre le cours de nos opérations aujourd'hui à onze heures du matin.

Expédition du présent qui sera consigné sur le registre de la commission, sera délivrée pour leur decharge à Messieurs les Directeurs et Administrateurs de la banque qui ont signé avec nous sans préjudice des protestations de leur part.

Fait et clos à Hambourg, le neuvième jour du mois de Novembre mil huit cent treize, trois heures du matin.

Schwalb. Soltau. Schwartze.
Pehmöller. *Lafaurie.*
Caire, Inspecteur aux revues.
Charlot.

Beilage D 2.

Seconde Partie.

Aujourd'hui neuvième jour du mois de Novembre mil huit cent treize, à une heure de relevée, nous fonctionnaires civiles et militaires dénommés dans la première partie du présent procès-verbal, nous sommes réunis au local de la banque pour continuer en présence de Messieurs les Directeurs Administrateurs (que nous avons fait de nouveau amener auprès de nous) nos opérations relativement à l'examen des livres et comptes de la banque; en conséquence, nous avons brisé les scellés apposés tant sur les chambres et armoires qui renferment les livres que sur la dernière balance présentant la situation de la banque au 28 Octobre 1813, situation que nous avons mise sous enveloppe dans notre séance d'hier.

Rapprochement fait de cette dernière pièce avec les mouvemens en banque que les registres indiquent avoir eu lieu du 28 Octobre au 4 de ce mois (jour de l'apposition des scellés), nous avons remarqués que les lingots qui

s'élevoient au 28 Octobre à six millions cinq cent quatre vingt neuf mille neuf cent soixante cinq marks de banque douze schillings avoient été successivement réduits par des retraits opérés depuis la dite époque du vingt huit Octobre au quatre du courant à six millions cent soixante dix mille cinq cent treize marks douze schillings ci . 6170513 mg 12 ß – ₰

Quant à ce qui concerne les monnaies de Hollande, Piastres d'Espagne, marks courants et divers objets d'argenterie travaillés par l'orfèvre, les livres de la banque portent qu'il doit exister des valeurs de cette nature au quatre Novembre au soir pour une somme d'un million trois cent dix huit mille huit cent trente marks six deniers de banque ci . 1318830 mg — ß 6 ₰

Total du crédit en banque 7489343 mg 12 ß 6 ₰

Comme il n'existe point de balance présentant la situation complette de la banque au moment où les scellés y ont été apposés et que cette

pièce nous est absolument indispensable pour le contrôle de notre propre vérification, nous avons invité Messieurs les Directeurs et, entant que de besoin, nous le leur avons ordonné, de faire établir le plus promptement possible cette balance. A cet effet, nous leur avons confié tous les registres qu'ils nous ont dit leur être nécessaires lesquels sont au nombre de vingt trois; et pour faciliter davantage encore leurs opérations, nous leur avons remis, après toute fois l'avoir cottée et paraphée, ne varietur, la dernière situation de la banque. Cette pièce, composée de neuf feuillets, a été spécialement confiée à Mr Schmidt, le plus ancien des teneurs de livres, et une carte portant „laissez passer", a été par nous accordée à cet employé, ainsi qu'à Messieurs Fischer, Möller, Rahp, Hirsch et Wiese, ses collégues, pour qu'ils ayent tous un libre accès à la banque et qu'ils puissent par ce moyen terminer avec la plus grande célérité le travail que nous attendons d'eux. Nous avons cru devoir également délivrer trois autres cartes, savoir: une en faveur de Mr le Directeur Pehmöller dont les bons conseils peuvent être réclamés utilement par les employés susnommés, et deux autres aux

Sieurs Ehmel et Heuer, garçons de bureau de la banque, que nous avons autorisés à continuer provisoirement leur service.

N'ayant à cette seconde séance rien à ajouter à ce qui précède, nous avons clos, le jour, mois et an que d'autre part, à trois heures après-midi, le présent procès-verbal, dont une expédition a été remise à Messieurs les Directeurs Administrateurs qui ont signé avec nous, en continuant protester contre toutes les mesures prises contre la banque.

Schwalb. Soltau. Schwartze.
Pehmöller. *Lafaurie.*
Charlot. *Caire.*

Beilage E.

Monsieur le Comte!

La chambre de commerce a appris avec la plus vive douleur, que les représentations qu'elle a adressées à Son Altesse Monseigneur le Prince, Gouverneur général, au sujet du séquestre de la banque n'ont pas été favorablement accueillies, parce qu'il n'a pas été en son pouvoir d'y joindre quelques propositions tendantes à prévenir des mésures ultérieures contre la banque.

Il seroit incontestablement du plus grand intérêt, non seulement pour la banque elle même et pour cette ville, mais aussi pour toute la France et pour l'Europe entière, que le crédit de cet établissement fût encore soutenu le plus que possible. Mais cette persuasion ne fait qu'ajouter au profond chagrin que la chambre de commerce ressent, de ce qu'il n'est pas en sa puissance de faire des propositions susceptibles par leur nature de répondre aux intentions bienveillantes et conciliatrices de Votre Excellence. Elle ne trouve de consolation que dans le sentiment intime, que

cette impossibilité ne provient point d'un manque de bonne volonté de sa part, mais de circonstances indépendantes d'elle, et dans l'espoir que Votre Excellence voudra bien rendre justice aux motifs qui la font agir.

Il est presque superflu d'observer que par les réquisitions de tout genre et par les autres suites de l'état de siège de cette place le commerce est entièrement paralysé. Le crédit que le négociant trouvoit encore dans l'étranger ne provenoit et n'étoit entretenu que par celui de la banque. Ce crédit a disparu par le séquestre de celle-ci. En même tems l'interruption des communications empêche dans ce moment toute opération de quelque importance.

Par conséquent toute proposition susceptible de réussite ne pourroit être basée que sur les lingots déposés dans la banque elle-même; car l'or et l'argent existant ici d'ailleurs, est très disseminé, et ne peut être de grande importance. Si l'on considére les orages et les dangers auxquels la ville est exposée depuis si longtems, et d'autre part la grande facilité des échanges, on ne peut s'attendre que beaucoup de gens ayent accumulé chez eux de grandes sommes en numéraire. Sure-

ment ceux qui n'ont pas eu confiance dans la banque n'ont pas laissé leur fortune dans ces murs.

Si donc il n'existe aucuns moyens pour sauver la banque que ceux à prendre dans la banque même, Votre Excellence se persuadera aisément que la chambre de commerce ne peut se trouver autorisée à en proposer de ce genre. La banque est la propriété des particuliers qui y ont des fonds. Il n'existe pas de personne morale qui puisse au nom de cet établissement emprunter ou contracter des obligations. Dès la première tentative de cette nature la banque cesseroit d'exister, ou, en d'autres termes, chacun retireroit ses fonds et personne n'y en déposeroit de nouveaux.

Chacun des intéressés dans la banque à la vérité a le droit incontestable de disposer de sa propriété, et nous ne devons pas douter que plusieurs ne soyent très-portés à abandonner une partie du capital qu'ils y ont pour acquérir la libre disposition du reste. Mais ce ne pourroient être que des sacrifices individuels, parce que personne ne peut disposer de la totalité. On ne peut non plus se promettre de ceux la un résultat bien considérable, parce

qu'une grande partie du fond de la banque appartient à des masses de faillites, à des hoiries, et à des sociétés anonymes, desquelles il ne seroit pas aisé de réunir tous les intéressés pour obtenir leur agrément. En outre, une partie non moins considérable du fond de la banque est la propriété d'étrangers auxquels on ne peut même demander leur consentement. La chambre de commerce desire néanmoins qu'il plaise à Votre Excellence d'autoriser les Administrateurs de la banque à informer les intéressés de la position actuelle des choses.

Elle supplie Votre Excellence d'accueillir favorablement cet exposé des motifs qui la font agir et d'etre persuadée de son zèle infatigable dans l'exercice de ses attributions comme du profond respect dont tous les membres sont pénétrés pour la personne de Votre Excellence.

Hambourg ce 11 Novembre 1813.

Beilage F.

L'an mil huit cent treize, le onzième jour du mois de Novembre, onze heures du matin;

Sur la convocation de S. E. Mr le général de division Comte *de Hogendorp*, Gouverneur de Hambourg, la commission créée pour l'exécution de l'arrêté du deux du présent mois de Novembre de S. E. Mr le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, arrêté qui prescrit et ordonne la saisie des valeurs déposées à la banque de Hambourg s'est assemblée chez S. E. Mr le Président, pour délibérer sur la manière de procéder à l'enlèvement des fonds actuellement nécessaire pour pouvoir continuer le service du trésor et faire marcher les différentes branches de l'administration.

La commission assemblée s'est trouvée composée, savoir:

S. E. Monsieur le Général de division Comte *de Hogendorp*, Président.

Monsieur le Baron *de Breteuil*, Préfet du département.

Monsieur le Maire de la ville *Rüder*.

Monsieur le Major *Brosset*, Commandant de la place.

Monsieur l'Inspecteur du trésor *Lafaurie*, membre délégué.

Monsieur l'Inspecteur aux revues *Caire*, membre délégué.

Monsieur le Chevalier *Monnay*, Commissaire Ordonnateur.

Monsieur le Conseiller d'état Comte *Chaban*, Commissaire impérial.

Messieurs Pehmöller, Directeur de la banque, Benecke et Keetmann, membres de la chambre de commerce, ayant été convoqué comme membres consultans, et ce en vertu de l'article 5 de l'arrêté du deux de S. E. Monsieur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl* susmentionné, se sont présentés et ont demandé la faculté de se retirer, ne pouvant délibérer sur des opérations contre lesquelles ils protestent ouvertement et dont ils ne peuvent se mêler qu'en cédant à la force majeure: après avoir mis aux voix la proposition de ces Messieurs, S. E. Monsieur le Gouverneur leur a accordé la faculté de se retirer.

La commission ayant ensuite pris connaissance des inventaires sommaires de la banque, constatés par un procès-verbal en deux

parties, rapporté par les soins de Messieurs *Caire*, Inspecteur aux revues tenant la plume, *Charlot*, Colonel de la 34e légion de la gend'armerie impériale, *Lafaurie*, Sous-Inspecteur, faisant fonction d'Inspecteur du trésor, a reconnu que les valeurs renfermées au local de la banque donnoient à l'époque du quatre de ce mois; savoir:

En argent monnayé et en objets d'orfévrerie . .	Bcom℔ 1,318,830:—ß6ℓ
En lingots d'argent de différens poids et titres . .	» 6,170,513:12 :-:
	Bcom℔ 7,489,343:12ß6ℓ

ou total sept millions quatre cent quatre vingt neuf mille trois cent quarante trois marcs de banque douze schillings six deniers.

Monsieur le Comte *de Chaban*, Commissaire impérial près de la commission, a demandé la parole qui lui a été accordée: il a représenté à la commission qu'il étoit urgent de faire enlever et remettre à sa disposition en sa qualité d'Intendant général des finances toutes les valeurs monnayées qui existent maintenant à la banque, et il déclaroit que sans ce

secours le service administratif et militaire alloit manquer dans toutes ses parties.

La commission ayant débattu la proposition de Mr le Comte *de Chaban,* l'a adoptée à l'unanimité. Elle a en conséquence ordonné à Messieurs *Caire* et *Lafaurie* qualifiés d'autre part (Mr le Colonel *Charlot* ayant reçu des ordres pour appuyer cette opération et procéder militairement à l'enlèvement des fonds) de prendre les mesures de détail et les précautions d'usage pour effectuer cet enlèvement dans le plus court délai possible; la commission n'a pas eu égard à des représentations par lesquelles Mr *Lafaurie* tendoit à établir qu'en sa qualité d'Inspecteur du trésor il n'étoit pas compétent pour concourir à cette mesure; elle l'a au contraire chargé spécialement de la rédaction des bordereaux destinés à constater, chaque fois qu'il y aura lieu, l'argent monnayé ou les autres valeurs que les besoins du service obligeront à retirer de la banque. Ces bordereaux qui seront signés de tous les membres de la commission seront établis en triple expédition; la première sera délivrée pour leur décharge à Messieurs les Administrateurs Directeurs de la banque; la seconde sera remise

à Mr. le Conseiller d'état Comte *de Chaban*, Intendant général des finances, pour lui servir et valoir ce que de raison; enfin la troisième sera conservée dans les archives de la commission; il sera en outre fait mention de cette pièce dans le procès-verbal qui sera dressé à chaque enlèvement de fonds ou de valeurs de la banque: expédition du présent procès-verbal sera délivrée à Messieurs *Caire*, *Charlot* et *Lafaurie* collectivement pour les autoriser à procéder à l'exécution des dispositions qui y sont relatées. Il en sera délivré copie, s'ils la réclament, à Messieurs les Administrateurs Directeurs de la banque; aucun membre de la commission ne demandant plus à parler, S. E. Mr. le Gouverneur, Président, a terminé la délibération en déclarant que la séance étoit levée.

Fait et clos en séance, les jour, mois et an que dessus, à une heure de relevé. La commission est convoquée de nouveau pour la signature des bordereaux constatant l'enlèvement des fonds, et pour entendre le rapport de Messieurs les Commissaires délégués

par Elle, à demain douze Novembre, onze heures du matin.

Signé: *Brèteuil*, le Comte *de Hogendorp*, *Caire*, *Lafaurie*, Comte *de Chaban*, Chevalier *Monnay*, *Brosset* et *Rüder*.

Pour copie conforme:

Les Commissaires délégués par la commission,

Charlot. *Lafaurie.*

Caire,

Inspecteur aux revues.

Beilage G.

Hamburg, den 12. November 1813.

An die Herren Administratoren der Bank.

Hochgeehrte Herren!

Die bereits seit acht Tagen verfügte Schließung der Bank, durch welche der Gang aller noch übrigen Geschäfte gehemmt, die Erfüllung der heiligsten Verpflichtungen unmöglich gemacht, und bey fernerer Fortdauer eine gänzliche Auflösung alles noch übrigen Wohlstandes und aller bisherigen Geschäfts-Verbindungen unvermeidlich wird, erfordert die wirksamste und schleunigste Hülfe. Es gilt nicht bloß uns und unser Eigenthum, sondern die ganze Handelswelt ist dabey interessirt und wird erwarten, daß wir ein Uebriges thun, um den Schaden für das Ganze nicht unheilbar zu machen. Darum wollen wir ein Opfer nicht scheuen, und erforderlichenfalls einen Theil unsers Bankgeldes aufgeben, wenn wir dagegen die freie Disposition über den übrigen Theil unsers Guthabens erlangen können. Da nur das augenblickliche Bedürfniß des Staats jene harte Maaßregel hat gebiethen können, und es also nur darauf ankommen wird, demselben abzuhelfen, so schmeicheln wir uns mit der

Hoffnung, daß unſer freiwilliges Anerbiethen zu einem hinlänglichen Reſultat führen werde. Denn es werden gewiß noch viele Bank-Intereſſenten mit uns einerlei Meinung ſeyn. Aber einzeln dürfen wir es nicht wagen, den hohen Regierungs-Behörden mit ſolchen Anträgen beſchwerlich zu fallen, und zu einer Verſammlung der Bank-Intereſſenten haben wir keine Befugniß. Wir erſuchen daher die Herren Bank-Adminiſtratoren, nach ſo manchen Sorgen und Bemühungen, die ſie zum Beſten des ihrer Obhut anvertrauten Bank-Inſtituts angewandt haben, ſich bey den höhern Behörden noch heute gefälligſt dahin zu verwenden, daß eine Verſammlung aller oder doch der vorzüglichſten Bank-Intereſſenten unter Ihrer Leitung veranſtaltet werde, um wenn möglich einen annehmlichen Vorſchlag zur Aufhebung der Verſiegelung und Vorbeugung härterer Maaßregeln zu veranlaſſen.

Genehmigen Sie die Verſicherung unſrer unbegränzten Hochachtung.

Die Unterſchriften.

Beilage H.

L'an mil huit cent treize, le onzième jour du mois de Novembre, onze heures trois quarts du soir,

Vû le procès-verbal de la séance tenue ce même jour, par la commission exécutive de l'arrêté pris le deux de ce mois par Son Excellence Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, (arrêté par lequel il ordonne, entre autres dispositions, la saisie et l'enlevement de l'argent monnayé et de toutes les autres valeurs en général, qui se trouvoient déposées à la banque de Hambourg lors du sequestre et des scellés apposés sur la dite banque, dans la nuit du quatre de ce présent mois de Novembre, en vertu de l'article 1.er de l'arrêté susdit), procès-verbal d'après lequel il conste, que la commission a délégués pour agir et procéder en son nom Messieurs *Caire*, Inspecteur aux revues, *Lafaurie*, Inspecteur du trésor impérial et les a chargés de se rendre à la banque pour en retirer les valeurs monnayées, relatées dans les inventaires précédemment remis à la commission. Arrivés au

local de la banque Messieurs *Caire* et *Lafaurie*, membres de la commission susqualifiés, ont envoyé querir par la force armée Messieurs les Directeurs Administrateurs de la banque, lesquels toujours protestant contre la saisie et l'enlevement des valeurs quelconques, déposées dans cet établissement, ne doivent pas moins être forcés d'assister aux opérations qui ont pour but ce résultat, leur présence en ce cas étant de rigueur pour mettre à couvert tant leur responsabilité personnelle que celle de Messieurs les commissaires délégués.

Messieurs les Directeurs et Administrateurs de la banque ayant été introduits dans le local ainsi qu'il vient d'être dit, lecture leurs a été faite du procès-verbal relaté d'autre part et il leurs en a été délivré copie sur leur demande.

Après quoi ces Messieurs par l'organe de Mr Pehmöller, Directeur Président, nous ont engagés à suspendre l'exécution de nos mesures alléguant qu'ils avoient connoissance, qu'une partie des interessés de la banque se disposoient à faire des propositions tendantes à prévenir l'effet des dispositions arrêtées contre cet établissement. Sur cela Messieurs

les Commissaires délégués ont objecté, que leurs ordres étant formels et précis ils n'avoient ni le droit ni la faculté de deférer à la reclamation de Messieurs les Administrateurs de la banque, et qu'ils se trouvoient dans l'obligation de passer outre sans délai.

En conséquence, le scellé apposé sur l'armoire située dans la chambre dite chambre d'assemblée a été brisé et les clefs du local où les fonds sont déposés en ont été retirés en presence de Messieurs les Administrateurs de la banque, lesquels, toujours protestants nous ont suivis, pour être temoins de l'enlevement des espèces.

Après avoir rompu les cachets d'un scellé de précaution mis par nous sur la porte, qui conduit à une chambre donnant sur le Beckerstrafse et dans laquelle étoit renfermée ainsi que nous l'avions reconnu précédemment et stipulé dans nos inventaires la majeure partie des espèces monnayées, nous sommes introduits dans la dite chambre, close par deux portes en fer, et nous en avons retiré les valeurs suivantes:

Savoir:

275, ci deux cent soixante quinze sacs de

Piastres d'Espagne, pésant ensemble réduit au poid fin et à l'evaluation de 14 loths et 5 grains le marc, donnent en banque une somme totale de sept cent onze mille neuf cent soixante quatre marcs, onze shellings de banque ci . . . . . Bcom℔ 711,964 : 11

8, ci huit sacs de pièces de 2 m℔ Courant, contenant ensemble vingt quatre mille marcs courant ci . . Ctm℔ 24000 : –

et 14, ci quatorze sacs en pièces de 8 shellings courant contenant ensemble quatorze mille marcs ci . = 14000 : –

Total Ctm℔ 38000 : –

Lesquels réduits à 118 m℔ courant pour 100 m℔ de banque font ci = 32,203 : 06

Total général Bcom℔ 744,168 : 01

ce qui porte au total de sept cent quarante quatre mille cent soixante huit marcs et un shelling de banque le montant de l'extraction faite aujourd'hui, sur les valeurs de la banque.

Les sacs detaillés d'autre part ont été chargés successivement sur six voitures amenées à cet effet, et le tout transporté à destination par les soins et sous la direction de Mr *Charlot*, Colonel de la 34e legion de gend'armerie impériale, qui avoit reçu à cet égard les ordres et les instructions nécessaires, tant de S. E. Mr le général de division Comte *de Hogendorp*, Gouverneur de Hambourg, que de Mr le Conseiller d'état Comte *de Chaban*, Intendant général des finances.

Cet objet ainsi terminé, nous nous sommes occupés d'établir en triple expédition le bordereau dont la formation nous a été prescrite, et dont la destination est indiquée dans le procès-verbal de la séance de la commission déjà mentionné. Les dispositions concernant cette pièce portent entre autres:

„Ces bordereaux qui seront signés de tous „les membres de la commission, seront „établis en triple expédition; la première „sera délivrée pour leur décharge à Mes-

„sieurs les Directeurs Administrateurs de „la banque; la seconde sera remise à Mr le „Conseiller d'état Comte *de Chaban*, In- „tendant général des finances, pour lui „servir et valoir ce que de raison; enfin „la troisième sera conservée dans les „archives de la commission; il sera en „outre fait mention de cette pièce dans le „procès-verbal, qui sera dressé à chaque „enlèvement de fonds ou de valeurs de „la banque."

Fait et arrêté en triple expédition, à la suite de chacune desquelles, un des bordereaux ci-dessus indiqués, sera annexé. Une expédition sera remise à Messieurs les Directeurs Administrateurs de la banque; la seconde sera délivrée à Monsieur le Conseiller d'état Comte *de Chaban*, Intendant général des finances, à la disposition duquel les fonds ont été remis; et la troisième restera dans les archives de la commission; les trois expéditions seront signées par Messieurs les Directeurs Administrateurs de la banque, sans préjudice des protestations déjà faites, ou à faire de leur part; ainsi que par Mr *Charlot*, Colonel de la 34e légion de gend'armerie impériale, chargé, dans cette

circonstance de toutes les dispositions militaires prises à l'appui de nos opérations.

Hambourg les mois et an que dessus le douzième jour a cinq heures du matin.

Charlot. *Lafaurie,*
Inspecteur du trésor.

Caire,
Inspecteur aux revues.

Schwartze. Soltau. Schwalb.

Pehmöller, observant: qu'il avoit crû que le délai de vingt quatre heures accordés ne seroient expirés qu'à onze heures du matin de ce jour, ce que Mr le redacteur a refusé d'inscrire dans ce procès-verbal.

Beilage I.

3e Expédition.

Nota. Cette pièce fait suite au procès verbal qui constate l'enlèvement des fonds et dont l'expedition a eté remise à M. M. les Administrateurs de la banque.

Bordereau détaillé des espèces monnayées extraites de la banque de Hambourg, dans la nuit du douze Novembre mil huit cent treize, conformément à l'arrêté du deux de S. E. Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, Gouverneur général, et en vertu des dispositions rapportées dans le procès verbal de la séance tenue le onze, jour d'hier, par la commission exécutive du dit arrêté, et dont copie a été delivrée, sur leur demande, à M. M. les Administrateurs de la banque. Savoir:

Piastres d'Espagne.

39	Sacs	ci	trente neuf	du N°	4439	à 4477.
54	*id.*	=	cinquante quatre	=	5299	à 5352.
14	*id.*	=	quatorze	=	5227	à 5240.
17	*id.*	=	dix sept	=	5437	à 5453.
13	*id.*	=	treize	=	5214	à 5226.
50	*id.*	=	cinquante	=	5353	à 5402.
34	*id.*	=	trente quatre	=	5403	à 5436.
4	*id.*	=	quatre	=	1390	à 1393.
4	*id.*	=	quatre	=	1771	à 1774.

10	Sacs	ci dix . . .	du N° 2312 à 2321.
3	*id.*	= trois . .	= 4218 à 4220.
9	*id.*	= neuf . .	= 4299 à 4307.
4	*id.*	= quatre . .	= 4324 à 4327.
8	*id.*	= huit . . .	= 4332 à 4339.
3	*id.*	= trois . .	= 4493 à 4495.
5	*id.*	= cinq . .	= 4903 à 4907.
4	*id.*	= quatre . .	= 4479 à 4482.
Total 275		ci deux cent soixante quinze sacs de Piastres d'Espagne.	

chaque sac du poids de cent cinq marcs et huit loths, ensemble vingt neuf mille douze marcs et huit loths . ci 29012 mcs. 8 lts.

évalués en banque à quatorze loths et cinq graines le marc produisent vingt cinq mille huit cent quatre vingt neuf marcs dix loths fin . . . . . ci 25889 mcs. 10 lts.

qui calculés au prix de vingt sept marcs et huit schillings pour un marc fin, s'élévent à la somme de sept cent onze mille neuf cent soixante quatre marcs onze schillings de banque . . . . . ci 711964 mcs 11 ſs

Pièces de 2 Marcs Courants.

8 sacs ci huit, chacun contenant trois mille marcs courant, ensemble vingt quatre mille marcs courant 24000 mg

Pièces de 8 Schillings Courants.

UNIVERSITY Library. Of California.

14 sacs ci quatorze, chacun contenant mille marcs courant, ensemble quatorze mille marcs 14000 •

Total trente huit mille marcs ci 38000 mg

Lesquels au taux de 118 marcs courant pour 100 marcs de banque font trente deux mille deux cent trois marcs six schillings de banque . ci 32203 mg 06 ß

Total sept cent quarante quatre mille cent soixante huit marcs un schilling de banque ci 744168 mg 1 ß

Fait à Hambourg au local de la banque, en triple expédition, dont une signé de tous les membres de la commission sera délivrée à Messieurs les Directeurs Administrateurs susqualifiés pour leur servir de décharge envers les intéressés de la banque.

Clos et arrêté le 12 Novembre 1813, cinq heures du matin.

Soltau. Schwartze. Schwalb.
Pehmöller. *Brosset.* Chevalier
Monnay. *Lafaurie,*
Inspecteur du trésor.
Rüder. *Caire,*
Inspecteur aux revues.
Le Comte *de Hogendorp.*
Breteuil. *Chaban.*

Beilage K.

Messieurs!

Les réclamations que vous avez adressées à S. E. Mr le Comte *de Hogendorp* ont été présentées à la commission; après en avoir pris lecture, la commission a déclaré n'être point compétente pour délibérer sur le contenu de ces réclamations: elle les a envoyées à Son Altesse Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, qui, seul, a le droit de prononcer.

La réponse vous sera communiquée, mais en l'attendant il ne peut être sursis à l'exécution des ordres de Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, conformément à Son arrêté du 2 Novembre.

Agréez, Messieurs, l'assurance de ma considération.

Le Conseiller d'état, Intendant général des finances, Comte de l'Empire, Commissaire impérial près la commission,

Chaban.

13 Novembre 1813.

à Mr Pehmöller, Directeur de la banque, et à M. M. de la chambre de commerce.

Beilage L.

Procès verbal d'extrait de lingots d'argent de la banque faisant suite à celui du 13 Novembre 1813.

L'an mil huit cent treize, le vingt quatrième jour du mois de Novembre, sept heures du soir.

La commission exécutive créée par l'arrêté de S. E. Monseigneur le Maréchal, Prince *d'Eckmuhl*, du deux de ce mois, concernant la banque, ayant ordonné, ainsi qu'il conste par le procès verbal de la séance d'hier, l'extraction d'une somme en lingots de la valeur de cent soixante six mille soixante dix huit marcs, treize shellings de banque.

Messieurs *Caire*, Inspecteur aux revues, *Lafaurie*, Inspecteur du trésor, et *Charlot*, Colonel de la 34e légion de Gensd'armerie impériale, tous trois Commissaires délégués par elle, ont procédé dans les formes requises à cette extraction, et conformément à la décision de la commission, la dite somme de cent soixante six mille soixante dix huit marcs,

treize shellings de banque a été remise à Mr le Conseiller d'état, Comte *de Chaban*, Intendant général des finances, pour en faire tel emploi que de raison. Trois expéditions du bordereau detaillé ont été dressées, l'une pour être remise à M. M. les Directeurs Administrateurs de la banque, la seconde pour être adressée à Mr le Conseiller d'état, Comte *de Chaban*, Intendant général des finances, et la troisième pour rester entre les mains de la commission. A l'expédition remise à M. M. les Administrateurs de la banque sera jointe celle du procès verbal de la remise des fonds ci-dessus, faite par Mr le Comte *de Chaban*, en vertu des ordres de S. E. le Prince *d'Eckmuhl* à M. M. *Bockelmann*, consul danois à Hambourg et *Blucher*, premier Président de la ville d'Altona, chargés de la reprendre au nom de Sa Majesté le Roi de Danemarc. M M. les Administrateurs de la banque sont tenus de déposer la dite pièce ainsi que cela est prescrit par la commission, dans les archives de la banque, sans préjudice de leur protestations

contre cette disposition qui est obligatoire pour M. M. les Commissaires délégués.

Fait et clos à Hambourg au local de la banque, les jours, mois et an que dessus.

Schwalb. Schwartze.

Pehmöller. Soltau.

Charlot. *Caire.* *Lafaurie.*

Beilage M.

Hambourg, le 21 Décembre 1813.

Monsieur le Comte!

J'ai l'honneur de vous prévenir que M. le Maréchal Prince *d'Eckmuhl* d'après votre lettre de ce jour, vous autorise à demander à la commission de la banque de charger ses délégués de retirer les fonds en numéraire qui doivent se trouver à la banque et de les mettre à votre disposition.

J'ai l'honneur de vous saluer avec respect.

Le Général chef d'état-major général du 13e corps,

Signé: *César de la Ville.*

Pour copie conforme:

Le Conseiller d'état, Comte de l'Empire, Intendant général des finances,

Chaban.

à Monsieur le Comte *de Chaban.*

Beilage N.

Monsieur!

Conformément à la lettre de Son Altesse Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl* et à l'arrêté de la commission pris sur mon réquisitoire vous devez vous rendre ce soir à la banque pour y prendre le numéraire restant qui doit consister en vingt mille quatre vingt treize marcs courant et onze schilling.

Ce compte est le résultat de ce qui y existoit qui s'élevoit à 25600 marcs courant, sur lesquels on a pris un appoint pour S. M. le Roi de Dannemarc de 922 marcs 13 schilling courant, et de 4583 marcs 8 schilling courant qui restent pour payer les appointemens des employés.

S'il y avoit d'autres dépenses à faire pour les Directeurs ou pour les appointemens des employés pour l'avenir, l'intention de Monseigneur le Maréchal est que le tout soit acquitté et je ferai des fonds.

Agréez, Monsieur, l'assurance de ma considération distinguée.

Signé: *Chaban.*

Hambourg ce 21 Décembre 1813.

Pour copie conforme:

Le Conseiller d'état, Intendant général des finances, Comte de l'Empire,

Chaban.

à Monsieur *Lafaurie*, Inspecteur du trésor impérial.

Beilage O.

L'an mil huit cent treize, le douze du mois de Décembre;

Nous soussigné Conseiller d'état, Intendant général des finances, déçlarons par le présent procès verbal avoir déposé entre les mains de M. M. les Directeurs Administrateurs de la banque, que de leur côté reconnoissent les avoir reçues, les pièces dont l'indication suit.

1° Extrait d'une lettre à nous écrite le 2 Décembre 1813 par S. E. Mr le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, portant autorisation de rembourser sur les fonds de la banque au Sr *Hamroc*, banquier de Sa Majesté le Roi de Danemarc, une somme de quinze mille marcs de banque.

2° Un réquisitoire fait par nous le 3e courant à la commission exécutive de la banque pour demander que la somme susrelatée de 15000 marcs de banque fut mise à notre disposition.

3° Copie de la délibération de la commission qui nous ouvre un crédit à la banque de la somme dont il s'agit. Et:

4? un procès verbal signé de nous et du Sr *Hamroc*, qui constate que sur le crédit de 15000 marcs il a été remboursé par nous à ce banquier quatorze mille deux cent quarante quatre marcs, sept shellings, dix deniers de banque.

M. M. les Administrateurs sont expressement tenus de déposer ces diverses pièces aux archives de la banque, sans préjudice toute fois des protestations qu'ils peuvent avoir à faire dans cette circonstance relativement au remboursement.

Fait et clos à Hambourg le jour, mois et an que d'autre part et avons signé avec M. M. les Directeurs Administrateurs de la banque, auxquels une expédition du présent a été delivrée.

Chaban.

Soltau. Schwalb.

Schwartze. Pehmöller.

Beilage P.

A Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, Gouverneur général.

Monseigneur!

Lorsque Votre Altesse arrêta la saisie de la banque, vû l'impossibilité du remplissement de la demande faite au commerce de la ville, cette mésure n'avoit d'autre caractère que la nécessité absolue, ordonnée par les suites des événemens de la guerre. Jusqu'à présent les circonstances n'ont pas voulu admettre à donner l'espoir de voir arrêter les extractions des valeurs de la banque, et nous sommes arrivés au point funeste de voir absorbée presque la totalité de tous les fonds qui renfermoit cet établissement; il n'y existe dans ce moment qu'à peu près quatre pour cent restant du montant de quinze millions de francs. Ni le besoin du service, ni l'intérêt des individus intéressés à la banque y gagneroit en valeur pour être le maître de cette petite solde; mais il s'agit dans ce moment a ne voir dissoudre un corps en ses premiers principes, a maintenir au moins un noyau pour le soutien

d'un institut qui pendant deux siècles faisoit l'admiration de tout le monde commerçant.

Votre Altesse a daigné se prononcer favorablement pour la banque, qu'Elle ne desiroit que voir conserver l'institut dans son systême, et cela se pourroit encore pour l'avenir, s'il plaise à Votre Altesse d'ordonner: qu'une partie des lingots soit réservée dans le local de la banque pour prévenir le malheur de l'anéantissement total de l'institut.

Daignez agréer, Monseigneur, les hommages de mon dévouement très-respectueux.

Le Directeur Président de la banque,

Pehmöller.

Hambourg, le 17 Avril 1814.

Beilage Q.

Les Directeurs Administrateurs de la banque en leurs qualités, et au nom de tous les intéressés à la banque et toute l'Europe commerçante, croyent leur devoir d'adhérer à toutes les protestations antérieures en général par le présent formellement et collectivement, contre toutes les mesures prises envers la banque, et à réclamer du gouvernement françois, non seulement la restitution totale de la somme de sept millions cinq cent six mille neuf cent cinquante six marcs et quatre schillings enlevée par divers extractions du local de la banque, mais même, qu'ils attendent toutes les valeurs qui ne se trouvent dès ce moment point utilisées, renversées immédiatement dans le local de la banque; mésure, pour laquelle ils doivent récourir à la responsabilité personnelle à qui de droit et sur tout de tous les membres de la commission établie par les arrêtés du 2 Novembre 1813 et 25 Mars 1814 de Son Altesse Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl* pour les affaires qui concernent la banque.

Beilage R.

L'an mil huit cent quatorze, le huitième jour du mois de Mai, à 8 heures du soir,

Mr le Préfet a convoqué les membres de la commission exécutive de la banque:

Messieurs *Caire,* Inspecteur aux revues;

Monnay, Commissaire Ordonnateur;

Rüder, Maire de la ville;

Brosset, Major.

Lafaurie, Inspecteur du trésor;

Boisrichard, Auditeur au conseil d'état, remplissant, par suite de la mort de Mr le Comte *de Chaban,* les fonctions de Commissaire impérial près la commission.

Et en leur personne, ainsi qu'en celle de M. M. les Directeurs Administrateurs de la banque, qui ont également été appelés à cette séance, il a été fait lecture de la lettre écrite ce même jour par Mr le Maréchal Prince *d'Eckmuhl* à Mr le Préfet, lettre dont la teneur suit:

„Mr le Préfet, vû le départ de Mr le „Général, Comte *de Hogendorp,* je vous „previens que je vous ai designé pour

„ présider la commission de la banque.
„ Vous voudrez bien la convoquer, pour
„ ce soir, à huit heures, chez vous, pour
„ prendre les mesures nécessaires à la levée
„ des scellés et à la remise des clefs de
„ cet établissement entre les mains de
„ M. M. les Directeurs et Administrateurs
„ de la banque, que vous appelerez à cet
„ effet à la séance de ce jour."

J'ai l'honneur de vous saluer,

Le Maréchal, Duc d'Auerstädt,

Signé: Le Prince *d'Eckmuhl.*

En exécution de cette dépêche et pour remplir les intentions de Mr le Maréchal, la commission assemblée a decidé que deux de ses membres, M. M. *Caire*, Inspecteur aux revues et *Lafaurie*, Inspecteur du trésor, se transporteront demain soir, accompagnés de Mr le Colonel *Charlot*, Commandant de la 34e légion de Gensd'armerie, à l'hôtel de la banque, pour y lever les scellés qui s'y trouvent apposés et pour faire ensuite remise des clefs de cet établissement à M. M. les Administrateurs, chargés par le commerce de sa direction.

L'opération dont il s'agit terminée, M. M. les Commissaires délégués auront soin de reclamer au bas du présent procès verbal de M. M. les Directeurs une reconnoissance portant que les clefs de la banque leur ont été remises avec la libre disposition d'en faire usage.

Messieurs les Directeurs Administrateurs reconnoissent par leur adhésion au présent procès verbal, que les valeurs extraites de la banque par ordre de Mr le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, depuis le 4 Novembre 1813 (jour de sa saisie) jusqu'à ce jour huit Mai inclusivement, s'élèvent à la somme de sept millions cinq cent six mille neuf cent cinquante six marcs quatre shellings de banque

ci . . . . . Bcomg 7,506956 : 4 ßß

de laquelle il a été donné bons et valables récépissés, sous la forme de bordereaux d'extraction, à M. M. les Directeurs Administrateurs de la banque.

On observe qu'à l'appui de ces récépissés ou bordereaux ont été jointes des pièces constatant, que sur la somme précitée de 7,506956 mg 4 ßß il a été remboursé à divers celle de deux cent cinquante sept mille quatre cent quatre vingt dix sept marcs sept shellings,

dont neuf cent quarante huit mares sept shellings de banque à l'administration de la banque elle-même.

De tout ce que dessus il a été dressé le présent procès verbal fait en quadruple expédition; la première pour être adressée à S. A. Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, la seconde pour être déposée aux archives de la commission exécutive de la banque, la troisième pour être remise à M. M. les Directeurs Administrateurs et la quatrième pour rester dans les mains des Commissaires délégués, pour par eux y avoir recours au besoin.

Clos et arrêté les jours, mois et an que d'autre part et ont signé avec M. M. les membres de la commission, M. M. les Directeurs Administrateurs de la banque.

Lafaurie. *Caire.* *Breteuil.*

Boisrichard. Chevalier *Mannay.*

Ridder. *Brosset.*

Les Directeurs Administrateurs de la banque en leur qualité et au nom de tous les intéressés à la banque et toute l'Europe commerçante croyent leur devoir d'adhérer à

toutes les protestations antérieures en général par le présent formellement et collectivement, contre toutes les mesures prises envers la banque et à reclamer du gouvernement français la restitution totale de la somme de sept millions cinq cent six mille neuf cent cinquante six marcs quatre shellings, enlevés par divers extractions du local de la banque; en se reservant en même tems de faire leurs reclamations pour les valeurs existantes et non utilisées en deduction de la somme susmentionnée.

Soltau. Schwartze. Schwalb.
Pehmöller.

Vu par nous Général de division, Commissaire pour la remise d'Hambourg.

Fouchet.

Beilage S.

A Son Altesse Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, Gouverneur général.

Monseigneur!

Votre Altesse n'a pas daigné d'accueillir favorablement les représentations adressées à Elle en date du 17 Avril dernier, à l'égard d'un objet très important pour la conservation au moins d'un noyau pour le soutien de la banque, et la totalité des fonds fût enlevée le même jour.

Les changemens qui ont eu lieu depuis dans les affaires générales, l'arrêté même de Votre Altesse du 6 courant portant les dispositions à suivre pour réclamer du gouvernement la restitution de tous les effets non utilisés, nous engagent de supplier très humblement: qu'il plaise à Votre Altesse d'ordonner la restitution de tous les valeurs enlevées de la banque non utilisées dès ce moment, dans quel état elles se trouvent soit lingots, lames, ou monnaies, mésure par laquelle non seulement le remboursement de la totalité des fonds de la banque du gouvernement français

sera diminué en partie, mais qui mettra de suite tous les intéressés à la banque à même, pour rétablir le crédit et les relations commerciales au moment qui sera pour notre ville un des plus précieux et importants.

Daignez agréer, Monseigneur, les hommages de notre dévouement très respectueux.

Les Directeurs Administrateurs
de la banque,

Schwalb. Soltau. Schwartze.
Pehmöller.

Hambourg, le 10 Mai 1814.

Schluß-Anmerkung.

Die Zahl sämmtlicher Actenstücke, welche auf diese geschichtliche Darstellung Bezug haben und in dem Archiv der Bank aufbewahrt werden, beträgt 108, von welchen aber nur diejenigen hier als Beilagen zugefügt wurden, welche zur Erläuterung der Schrift dem Verfasser die nothwendigsten geschienen.

4869 HG3060
.H22P4
Pehmöller, C.N.
Geschichtliche dar-
stellung der ereignisse.

4869
HG 3060
.H22P4
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
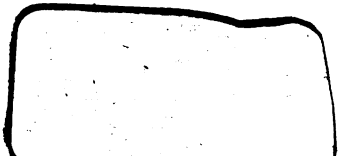
YC173417